Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 43.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 21. Februar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 19. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Simson in Labiau den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Baumeister Kilburger zu Halberstadt ist zum K. Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der K. Regierung zu Köslin verliehen worden.

Der Thierarzt I. Klasse Hoffmann zu Czarnikau ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Oletzko ernannt worden.

Zum Breslauer Schulstreit.

Von dem zur Zeit in Rathenow weilenden Oberbürgermeister von Breslau Hobrecht erhält die „Nat. Ztg.“ folgendes Schreiben:

Im Begriffe von Breslau abzureisen, erhielt ich von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ein Reskript über die Schulfrage vom 16. d. Mts., welches ich, hier angekommen, bereits durch die Zeitungen veröffentlicht finde. Diese von dem geschäftlichen Brauche abweichende Thatsache zwingt mich, da der Inhalt des Reskripts den Glauben hervorrufen muß, als hätte ich in dem Immediat-Gesuch vom 13. Dezbr. v. J. eine von den bisherigen Forderungen der städtischen Behörden Breslau's abweichende Lösung der Schulfrage beantragt und entspräche die jetzt von dem Herrn Minister erlassene Verfügung diesem Antrage, schon jetzt zu der gleichfalls zu veröffentlichenden Erklärung, daß der Herr Minister etwas akzeptirt, was ich nicht angeboten habe.

Z. Z. Rathenow, den 19. Februar 1870.

Hobrecht,
Oberbürgermeister von Breslau.

Durch diese Erklärung erhält die neueste Phase, in welche der Breslauer Schulstreit getreten, eine besonders pikante Beimischung. Hr. v. Mühler erklärt, daß er dem Antrag des Magistrats: „die Eröffnung der städtischen Unterrichtsanstalten ohne statutarische Beschränkung rücksichtlich des religiösen Bekenntnisses der zu wählenden Lehrer zu gestatten“, stattgeben wolle, da er sich an der Zusicherung der städtischen Behörden, daß die Anstalten christliche sein sollten, genügen lasse. Hr. Hobrecht seinerseits erklärt, daß der Minister etwas annehme, was er (Hobrecht) gar nicht angeboten habe. Nun liegt der Wortlaut des Immediatgesuchs des Hrn. Hobrecht vom 13. Dez. nicht vor, und es ist daher nicht zu entscheiden, ob Hr. Hobrecht sich undeutlich ausgedrückt, oder der Kultusminister ihn trotz deutlichen Ausdrucks falsch verstanden habe, allein der Differenzpunkt selbst ist aus den bisher geführten Verhandlungen nicht schwer zu konstatiren.

Die Breslauer Stadtbehörden hatten nämlich in einer Erklärung vom Mai v. J. allerdings die einigermaßen verfängliche Behauptung aufgestellt, „daß sie es mit ihrer Forderung sehr wohl vereinbar fänden, den neuen Anstalten den Charakter christlicher Schulen zu verleihen und dies gern ausdrücklich aussprächen.“ Diese Erklärung wird Hr. Hobrecht in seiner Immediateingabe vom Dezember in etwas allgemeinerer Fassung wiederholt haben, und der Minister benutzt diese, um zu deduziren, daß der Magistrat von seinen ursprünglichen Forderungen zurückgetreten sei und daher eine Eröffnung der Anstalten als „christlicher“ Anstalten nun nichts mehr im Wege stehe, da eine besondere statutarische Beschränkung niemals in seiner Absicht gelegen habe.

Letzteres ist unbedingt unrichtig. Die ursprüngliche Absicht des Ministers ging nach einem allerh. Erlaß, der im vorigen Jahre erging, auf „Feststellung des für die künftige Zusammensetzung des Lehrerkollegiums wesentlich maßgebenden religiösen Charakters der Anstalten“ vor Eröffnung derselben, d. h. eben: die religiöse Beschränkung der Anstalten sollte statutarisch sichergestellt und ausgesprochen werden. Diesen Standpunkt ließ Hr. v. Mühler später als undurchführbar fallen. Er war auch mehr oder weniger ein Luxus, wenn die Definition des Kultusministeriums, daß an christlichen Schulen in der Regel nur christliche Lehrer angestellt werden sollten und Ausnahmen nur unter besondern Umständen zulässig seien, von den städtischen Behörden Breslaus angenommen wurde. Dem stand nun aber wieder die ursprüngliche Forderung dieser entgegen, „daß die Angehörigen keiner Religionsgenossenschaft von dem Eintritt in das Lehrerkollegium um ihres religiösen Bekenntnisses willen ausgeschlossen werden sollten.“ Acceptirte der Minister diese Bedingung, so hatte er zwar immer noch das Bestätigungsrecht der Lehrer in Händen, allein in der Handhabung desselben waren ihm doch bedeutende Schwierigkeiten erwachsen und die Verwerthung derselben als Abwehr gegen den Eintritt jüdischer und dissidentischer Lehrer-Elemente war bona fide kaum noch möglich.

Ueber diese Schwierigkeit kommt nun Hr. v. Mühler mit dem salto mortale, den er in seinem Erlaß vom 16. d. Mts. macht, weg; er acceptirt die christlichen Unterrichtsanstalten, vergißt aber die Voraussetzungen, von denen der Magistrat dabei ausgegangen war. Derartiges ist in der Praxis des Unterrichts-Ministeriums nichts Neues, im Grunde beruht, wie Gneist nachwies, das ganze theoretische Gerüst des Konfessionalismus auf solchen einseitigen Auslegungen gesetzlicher Bestimmungen, bei denen die Voraussetzungen, unter denen sie erlassen wurden, ignorirt oder falsch interpretirt werden. Hier hat die Sache aber doch einigermaßen größere Schwierigkeit, da es sich um die lebendige Gegenwart handelt und die städtischen Behörden Breslaus wohl Bedenken tragen werden, den christlichen Charakter der Unterrichtsanstalten im Sinne des Herrn v. Mühler für die in Rede stehenden höheren Schulen ausdrücklich zu acceptiren.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Febr. Dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ist der Entwurf eines Gesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung nebst Motiven zur Beschlußnahme vorgelegt worden. Das Gesetz enthält 5 Paragraphen: § 1 bestimmt, daß ein Norddeutscher, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Paragraphen 3 und 4, zu den direkten Staatssteuern nur in demjenigen Bundesstaate herangezogen werden kann, in welchem er seinen Wohnsitz, d. i eine Wohnung unter Umständen hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen. Ein Norddeutscher, sagt § 2, welcher in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz hat, darf nur in demjenigen Staate, in welchem er sich aufhält, zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden. Hat er in seinem Heimatsstaate und gleichzeitig in einem anderen Bundesstaat einen Wohnsitz, so darf er nur in ersterem besteuert werden; Bundes- oder Staatsbeamte nur da, wo sie ihren dienstlichen Wohnsitz haben. Nach § 3 darf der Grundbesitz, sowie dies aus dieser Quelle herrührende Einkommen nur da, wo der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird, und nach § 4 Gehalt, Pension und Wartegeld nur da, von wo die Zahlung ausgeht, besteuert werden. § 5 endlich besagt, daß an den Wirkungen, welche der außerhalb des Bundesgebietes belegene Grundbesitz oder das außerhalb des Bundesgebietes betriebene Gewerbe, oder der Bezug von Gehalt, Wartegeld oder Pension aus ausländischen Kassen, oder der Wohnsitz oder Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes auf die Steuerpflichtigkeit eines Norddeutschen äußern, durch das Gesetz nichts geändert wird. — In Angelegenheit unserer viel berufenen Gerichtslaube hat, wie man hört, der Minister des Innern jetzt einen Bericht an den König erstattet, in welchem vorgeschlagen wird, mit Rücksicht auf die so einstimmig geäußerten Wünsche der Bevölkerung Berlins von einer Konservirung der Ruine Abstand zu nehmen.

⊙ **Berlin,** 20. Febr. Hr. v. Forkenbeck hat die Zusage gemacht, daß er in Berlin rechtzeitig eintreffen wolle, um den Antrag auf Beseitigung der Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch zu stellen und zu vertreten. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sich eine Majorität für die Aufhebung erklärt, da man außer der Fortschrittspartei auf die Stimmen der meisten Nationalliberalen, sowie der Abgeordneten von Sachsen, Oldenburg, Anhalt und Bremen rechnen zu können glaubt. Auch in Nassau war bekanntlich früher die Todesstrafe aufgehoben und ist erst seit der preußischen Besitzergreifung wieder eingeführt.

♋ **Berlin**, 20. Febr. [Bundesrath. Die außerordentliche Landtagssession. Festungsrayongesetz. Aktiengesellschafts-Entwurf. Die nationalliberale und freikonservative Partei. Bundesnachtragsetat. Poststatistik.] Der Bundesrath des Nordd. Bundes wird in den nächsten Tagen, vielleicht schon morgen, eine Plenarsitzung abhalten, um den Rest der für den Reichstag bestimmten Vorlagen zu erledigen. Dahin gehört u. A. der Abschluß der Etatberathung mit dem Militär- und Marineetat, während inzwischen schon einzelne Etatsgruppen an den Reichstag gelangt sind. Da im Großen und Ganzen die Etatsaufstellungen gegen das vorige Jahr durchaus keine erheblichen Abänderungen erfahren haben, so wird die Etatsberathung im Reichstag sich sehr schnell abwickeln. Auf der rechten Seite des Reichstags, wo man vielen Mitgliedern des preußischen Herrenhauses begegnet, ist die Ansicht verbreitet, daß man einer, besonders lange dauernden Reichstagssession entgegen gehe und somit sicher die außerordentliche preußische Landtagssession vermieden werden wird. In Regierungskreisen dagegen — und diese Ansicht hat weit mehr für sich — glaubt man, daß der Reichstag bis zu oder gleich nach Ostern seine Arbeiten möchte erledigen können; dort wird auch die außerordentliche Landtagssession nach wie vor als sicher angesehen, und wenn auch nur zur Erledigung der Hypothekengesetze, des Expropriationsgesetzes und, wie man neuerdings wissen will, einiger noch vorzulegender Finanzgesetze. — Von dem Festungsrayongesetz, welches dem Reichstag zugedacht ist, war bis jetzt noch gar nicht die Rede, und man hört hier und da bezweifeln, ob es überhaupt in dieser Session dazu kommen wird. Auch von dem Aktiengesellschafts-Entwurf, der bekanntlich noch während der vorjährigen Session des Bundesraths zur Vertheilung kam und damals freilich auf vielen Widerspruch stieß, ist es jetzt still geworden; es scheint, daß man beabsichtigt, das Reichstagsmaterial nicht ohne Noth zu erweitern. — Der Vorstand der vor einigen Wochen hier neu organisirten national-liberalen Partei hat sich in diesen Tagen konstituirt, zum Vorsitzenden der Abg. v. Unruh, zu dessen Stellvertretern die Abgg. Miquel und v. Bunsen und zum geschäftsführenden Mitgliede den Abg. v. Hennig gewählt. — Heute haben Berathungen der Freikonservativen des Reichstages gleichfalls zur Organisirung einer freikonservativen Partei begonnen, welche möglicherweise, wenigstens nach dem Wunsche einiger Betheiligten, den Namen „Konservative Reformpartei“ annehmen dürfte. — Der Bundesnachtragsetat für 1870 betrifft das Bundesoberhandelsgericht, die Einrichtung eines Konsulates in Lima und die Anstellung von Revisoren bei dem Rechnungshofe des Nordd. Bundes. — Eine dem Reichstage zugegangene Poststatistik pro 1869 giebt interessante Einblicke über den Postverkehr im vorigen Jahre. Danach bestanden im norddeutschen Postbezirk 4520 Postanstalten, d. h. 1,69 pro Q.-M., 2961 Briefkasten. Auf 1693,33 Meilen Eisenbahn begleiteten 574 Kondukteure die 1700 täglich zur Postbeförderung benutzten Eisenbahnzüge, auf denen sich 730 Postbureaus befanden. Den Landverkehr unterhielten 4515 Posten mit 3316 Postkursen. Auf Wasserstraßen wurden 91 Dampfschiffsgelegenheiten benutzt. Eisenbahn- und Landposten legten 13,161,845 Meilen zurück und die auf den Wasserstraßen 140,999 Meilen. Bei der Postverwaltung waren beschäftigt 14,337 Beamte und 20,236 Unterbeamte. Der Eintritt in den Postdienst hat im Vergleich zu 1868 erheblich und zwar um 397 Personen abgenommen. In 199 Orten befanden sich 286 postärarische Postgebäude; 1579 Posthalter unterhielten 1698 Posthaltereien, 6235 Postillone mit 17,066 Pferden und 14,515 Postwagen. Es wurden 275,694,084 Briefe — 9,2% mehr als im Vorjahre — befördert. Die Zahl der unfrankirten Briefe 28,5% vermindert. Von 601,887 unbestellbaren Briefen gelangten 473,350 an die Absender zurück. Es wurden durch Vermittelung der norddeutschen Postanstalten 937,513 Exemplare von Zeitungen in 152,369,734 Nummern bezogen. Die Portoeinnahmen für die internen Briefsendungen belaufen sich auf 7,059,147 Thlr. oder 493,164 Thlr. mehr als 1868. Es wurden mittels 9,440,260 Postanweisungen 116,957,380 Thlr. befördert und im Verkehr mit andern Ländern außerdem in 418,107 Anweisungen 7,462,043 Thlr. An Freimarken wurden abgesetzt 293,067,290 Stück im Gesammtwerthe von 10,729,117 Thlr. Die Post hatte 8,000 Thlr. Verluste zu bezahlen. Die Einnahme an Porto und Franko täglich variiren im August zwischen 42,139 und 52,944 Thlr. im Dezember, Oktober und November zwischen 46 und 47,000 Thlr; im Januar und April zwischen 44 und 45,000 Thlr. und in den anderen Monaten zwischen 43 und 44,000 Thlr. Der Zeitungspreiskourant weist 590 politische und 1532 nicht politische Zeitungen innerhalb und 792 politische, sowie 1177 nicht politische Zeitungen außerhalb des Norddeutschen Postbezirks auf. Die Post hatte 49,484 Abonnenten auf 181 religiöse Zeitschriften, 159,775 auf 595 Unterhaltungs- und Lokalblätter und 33,369 auf 27 Modezeitschriften. Die Postverwaltung steht mit 4 Versicherungsgesellschaften in Vertragsverhältniß, bei denen 1073 Versicherungen zwischen 100 und 500 Thlr im Betrage von 424,500 Thlr. abgeschlossen wurden. An Prämien wurden von den Versicherten mit Einschluß von Zuschüssen aus den Postunterstützungskassen 15,664 Thlr. bezahlt.

— Die Celler Denkmalsangelegenheit erhält in dem weiteren Verlauf der darüber schwebenden gerichtlichen Verhandlungen eine immer peinlichere Beleuchtung. Dieser Tage stand vor dem kleinen Senat des Obergerichts zu Celle Termin zur Verhandlung der Berufung an, welche gegen das bekannte amtsgerichtliche die Militärbehörden verurtheilende Erkenntniß vom 24. Dezember v. J. eingelegt worden ist. Beide Theile haben gegen dies Erkenntniß Beschwerde erhoben, die Beklagten, weil überhaupt Strafen erkannt worden, und die Kläger, weil das Verwirktsein der Strafe nicht auch gegen den Generallieutenant v. Schwarzkoppen und den Oberstlieutenant v. Rex in Person ausgesprochen worden. In der Verhandlung war der Advokat der Kläger Kirchhoff in der Lage, den Inhalt des Telegramms mitzutheilen, welches, wie beiderseitig zugegeben ist, am 14. Oktober, Morgens 11 Uhr 37 Minuten zu Händen des Generallieutn. v. Schwarzkoppen gekommen war. Danach hat v. Rex telegraphirt, daß er mit der Wegschaffung des Denkmals 2 Uhr Nachmittags vorgehen werde, wenn er bis dahin keinen Gegenbefehl erhalte. Graf v. Waldersee habe sodann die Weisung überbracht, die Ordre auszuführen. Es ist unbegreiflich, wie bei diesem Sachverhalt von Seiten der Regierung in den Verhandlungen des Landtags hat zweifelhaft gelassen werden können, ob ein bewußtes Zuwiderhandeln gegen den die Demolirung des Denkmals untersagenden gerichtlichen Befehl Seitens der entscheidenden Militärpersonen stattgefunden habe oder nicht. — Die Verkündung des Urtheils zweiter Instanz ist auf den 24. d. M. festgesetzt.

— Der Präsident des Bundeskanzleramts Staatsminister Delbrück hat, wie der „B. B. Z.“ berichtet wird, bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche in der jüngsten Zeit über die Neugestaltung der Verhältnisse der Preußischen Bank gepflogen worden sind, in der bestimmtesten Form den Entschluß zu erkennen gegeben, mit aller Energie so bald als möglich die Regelung der Münzwährungsfrage zur Entscheidung zu bringen und dabei erklärt, spätestens dem im Jahre 1871 zusammentretenden Reichstage eine Vorlage in dem Sinne der sogenannten gemischten Währung, d. h. der Verbindung der Gold- mit der Silber-Valuta zu machen.

— Nach der erfolgten Theilung des Appellgerichts zu Köln wird der Appellhof für die Landgerichtsbezirke zu Köln, Bonn, Trier, Koblenz und Saarbrücken in Köln verbleiben, während die Landgerichtsbezirke Düsseldorf, Elberfeld, Cleve und Aachen an den Appellhof in Düsseldorf zu appelliren haben.

— Wie schon mehrfach erwähnt, ist seit Anfang dieses Jahres hinsichtlich der Militärdienstpflicht der Studirenden der evangelischen und katholischen Theologie, so wie der kathol. Priesteramts-Kandidaten eine Aenderung eingetreten, doch bezieht sich diese, wie zur Vermeidung von Irrungen angeführt werden möge, in keiner Weise auf die militärpflichtigen Kandidaten des Elementar-Schulamts und die Elementarlehrer, welche ihre Befähigung für das Schulamt in der vorschriftsmäßigen Prüfung nachgewiesen haben. Diese eben genannten Personen genügen vielmehr noch bis auf weiteres ihrer Militärdienstpflicht bei den Fahnen des stehenden Heeres durch eine 6wöchentliche Uebung bei einem Infanterieregimente, treten dann zur Reserve und nach 7jähriger Dienstzeit zur Landwehr über, in der sie die gesetzliche Dienstzeit wie jeder andere Wehrmann abzuleisten haben. Wird ein solcher Militärpflichtiger vor vollendetem 31. Lebensjahre aus dem Schulamte für immer entlassen, so kann er zur Erfüllung der vollen Dienstpflicht im stehenden Heere nachträglich herangezogen werden. Die Kandidaten oder Lehrer des Elementar-Schulamts werden übrigens bei den Truppen über den Etat eingestellt und der Antritt der sechswöchentlichen Dienstzeit soll so bestimmt werden, daß dabei sowohl die Interessen des Truppentheiles als auch die der Lehrer und Lehramtskandidaten berücksichtigt werden. Die Begünstigung der Eingangs erwähnten Theologen war aus Preußen in die Bundes-Ersatz-Instruktion hinübergenommen und früher von 5 zu 5 Jahren, zuletzt 1864 bis Ende 1869 erneuert worden. Als Grund galt die Rücksicht auf die durch den Mangel an Predigt- und Priesteramtskandidaten der Kirchenverwaltung entstehenden Verlegenheiten.

— Am Freitag hat die Beerdigung des am 15. d. M. im Alter von 78 Jahren hierselbst verstorbenen k. General-Lieutenants a. D. Karl Adolph v. Strotha, welcher vom 8. November 1848 bis zum 27. Februar 1850 das Kriegs-Ministerium leitete, stattgefunden.

— Der Wirkliche Geh. Ober-Justizrath und General-Prokurator am rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Georg Heinrich Franz Nicolovius in Köln hat am 18. d. sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert.

— Wie die „Opinione“ mittheilt, ist der ehemalige preußische Finanzminister Frhr. v. d. Heydt in Florenz eingetroffen und hat u. A. auch den Besuch des Finanzministers Sella empfangen.

Hirschberg, 17. Febr. Die bereits gemeldete Beschlagnahme des „Boten aus dem Riesengebirge“ hat, wie der „Bresl. Ztg.“ geschrieben wird, in Folge einer längeren, schriftlich motivirten Denunziation von Seiten des Erzpriesters Tschuppik stattgefunden und zwar wegen der in erwähnter Nummer enthaltenen und der „Staatsbürger-Ztg.“ entlehnten „Kanones“ nebst Einleitung, die jedoch von der Redaktion des „Boten“ durch Streichung einiger Worte noch gemildert worden war. Die betreffende Nr. 17 ist übrigens schon vor acht Tagen ausgegeben worden, weshalb der Polizei gestern nur wenige Exemplare in den Wirthshäusern und Kommanditen in die Hände fielen. Zu beachten ist bei der Sache, daß die Redaktion des „Boten“ schon Ende vorigen Jahres von derselben Seite eine Zuschrift, unterzeichnet von der hiesigen katholischen Geistlichkeit und Lehrern, sowie von mehreren Ultramontanen erhielt, in welcher von der Redaktion nicht mehr und nicht weniger verlangt wurde, als daß sie ein der „National-Ztg“ entlehntes kurzes Verzeichniß der dem Konzil zu unterbreitenden Aktenstücke (Encyklika und Syllabus) als „Lügen“ widerrufen, oder eine Anklage wegen Schädigung der katholischen Religion erwarten solle. Natürlich hat die Redaktion jenes Ansinnen kurz abgefertigt, wofür sie in den ultramontanen „Breslauer Hausblättern“ mit dem Prädikat „frech“ und von anderer Seite mit anonymen Briefen, die gemeinsten Schimpfereien enthaltend, beglückt wurde.

Stettin, 17. Febr. Einem hiesigen jungen Arzt ist, wie die „Od.-Ztg.“ mittheilt, kürzlich die Trauung in der evangelischen Kirche verweigert, weil er nicht konfirmirt ist. Da die Konfirmation eine rein kirchliche Einrichtung ist, mit welcher das bürgerliche Recht nirgends etwas zu thun hat, so ist dieser Fall ein neuer Beweis dafür, wie mißlich es ist, daß der Staat die gesetzliche Beglaubigung des Eheabschlusses denen übertragen hat, welche dabei, außer dem Gesetz liegende, rein kirchliche Bedingungen stellen; mit andern Worten, wie nothwendig es ist, die seit 20 Jahren in der Verf. stehende Zivilehe endlich wirklich einzuführen.

Dresden, 19. Februar. Die erste Kammer genehmigte den Bau des neuen Hoftheaters übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer. — Die mecklenburgischen Herrschaften reisen heute Nachmittag 5½ Uhr über Berlin nach Schwerin zurück.

Karlsruhe, 19. Febr. Die erste Kammer hat einstimmig das Bankgesetz angenommen.

Darmstadt, 20. Febr. (Tel.) Der Direktor des Kriegsministeriums, Oberst Dornseiff, hat um einen dreimonatlichen Urlaub angetragen. Der Major v. Herget ist interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt.

München, 16. Febr. So eben wird von Dr. Sepp eine an das „vatikanische Konzil“ gerichtete Schrift „Kirchliche Reformentwürfe, beginnend mit der Revision des Bibelkanons“ ausgegeben. Wir berühren nur im Vorübergehen daß Dr. Sepp erklärt: die Bücher Exodus, Esther, Tobias u. s. w. enthielten mythische Elemente, und seien aus dem Kanon zu streichen; für den Augenblick interessirt uns mehr die freimüthige Sprache mit der er sich über die gegenwärtigen Projekte Roms vernehmen läßt:

„Die höchste kirchliche Gewalt“, sagt er, „will kein Katholik in Frage stellen, spräche man doch nur von der Autorität! Aber der Name der Infallibilität ist nothwendig der Stein des Anstoßes und Aergernisses, und wehe dem, der Aergerniß giebt!... „„Ihr werdet sein wie die Götter!““ lautet nicht eine himmlische, sondern eine dämonische Eingebung. Die Vergötterung der römischen Imperatoren hat nicht zum Heile der Welt noch der Kaiser geführt, und welchen Gewinn soll die Menschheit aus der neuen vieldeutigen Unfehlbarkeit ziehen? Es fällt auf, wie oft in der Geschichte kirchliche Würdenträger, namentlich unter den lateinischen Völkern, die Beförderer des weltlichen Despotismus waren, der auch dogmatisch kategorisch auftritt. . . . Nie und nimmer darf das kirchliche Oberhaupt zum Dalai Lama des Abendlandes werden. . . . Nie und nimmer werden wir einen fortgesetzten Logos, einen Papst als Offenbarungsprinzip und Kirchenorakel, annehmen dürfen. Nur Christus, nicht sein Pontifex, kann persönlich Gegenstand des Glaubens sein. . . . Man greife zu den Blitzen des Vatikans, diesen höchsten Ehrgeiz durchzusetzen — solche Anerkennung läßt sich nicht erzwingen. In dieses Kanonenfeuer geführt, werden auch die treuesten Anhänger Roms zum Wanken gebracht, und mit bestem Gewissen nicht weiter folgen können. . . . Den besonnensten Katholiken bleibt eine derartige Selbstüberhebung ein Gräuel, und die Außerkirchlichen werden an die Apokalypse erinnert. . . . Durch die faktische Institution eines ausschließlich italienischen Kirchenregiments, durch ein untrügliches, mit einfachem Spruche dogmatisch entscheidendes Oberhaupt würde in der Rückwirkung, das ist vorauszusehen, die Ausbildung mehr in sich abgeschlossener Nationalkirchen provozirt und neben der gallikanischen und anglikanischen dürfte unwillkürlich eine germanische sich uniren. . . . Nicht irren werden wir in dem Satze: daß auch die die Hierarchie nicht ohne Popularität regieren kann. . . . In tausend Jahren hat man nicht so viel Dogmen statuirt, als jetzt unter einem einzigen Pontifikate, und Niemand außer den Herren in Rom äußerte Verlangen danach. . . . Die Erklärung des neuen Dogma würde für Freund und Feind das erste Signal zum abermaligen Sturze des Jesuitenordens geben!“

So eine streng kirchlich gesinnnte Stimme, auf die darum wohl auch in katholischen Kreisen gehört werden wird! Es scheint demnach, daß es auch unter der „Nichtpartei“ unserer Patrioten einige giebt, welche nicht erst mehr auf den Standpunkt des „Janus“ überzutreten brauchen. Man liest aus Sepps Schrift die Klage und den Unmuth darüber heraus, daß von Seite der Kurie den Regierungen und den wissenschaftlichen katholischen Laien keine Vertretung und Theilnahme an dem gegenwärtigen Konzil eingeräumt wurde; mit anderen Worten: Sepp selbst pflichtet den Intentionen, bei aus denen Fürst Hohenlohes Konzilsdepesche hervorgegangen ist. Da nur dieser diplomatische Akt des bayerischen Ministers den geheimen und eigentlichsten Grund aller ultramontanen Agitationen gegen denselben bildet, so wirft Sepps Schrift auch ein interessantes Licht auf die angebliche Einmüthigkeit innerhalb der „Nichtpartei der Patrioten“ Doch wir sind gespannt wie dieselbe diese neueste That ihres „enfant terrible“ aufnehmen wird, sagt der Korrespondent der „Allg. Ztg.“

Oesterreich.

Wien, 18. Febr. In Betreff der galizischen Frage hat ein neues Ausgleichungsprogramm das Licht der Welt erblickt. Der „Dziennik Polski“ will nämlich Verhandlungen zwischen dem Reichsrathe einerseits und dem galizischen Landtage andererseits ermöglichen und dadurch der vom Ministerium aufgestellten Garantie-Forderung entsprechen. Das Projekt, welches der „Dziennik Polski“ hierzu vorschlägt, ist eine Nachbildung der bestandenen ungarisch-österreichischen Ausgleichungs-Deputation. Der Reichsrath hätte einen permanenten Ausschuß für die galizische Resolution zu wählen. Hierauf solle der galizische Landtag zusammentreten und seinerseits einen Resolutionsausschuß ernennen. Die beiden Ausschüsse hätten die in der Resolution enthaltenen Forderungen zu formuliren und zu kodifiziren und diejenigen Punkte, welche der Genehmigung des Reichsrathes bedürfen, dem Reichsrathe, die übrigen Punkte aber dem galizischen Landtage vorzulegen.

— Wie aus Graz telegraphirt wird, ist zufolge strafgerichtlicher Erhebungen Hofrath, Professor Franz Unger, nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern es liegt ein Verbrechen vor. Unger wurde mit verletztem Schädel bei seinem Bette liegend aufgefunden; man nahm an, daß er, von einem Schlaganfalle betroffen, umgesunken sei und sich dabei jene Verletzung zugezogen habe. — Unter den slavischen Studenten der Grazer Universität ist eine Zustimmungsadresse an Bischof Stroßmayer in Umlauf.

Wien, 20. Febr. (Tel.) Der kgl. sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Könneritz, ist gestern Abend plötzlich gestorben. — In Anerkennung der Fürsorge des Malteserordens für die Pflege der Verwundeten in Dalmatien wurde dem Großprior des Ordens, Grafen Kolowrat, das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen. — Im Abgeordnetenhause vertheidigte der Finanzminister in einer längeren Rede das Gesetz über die Erwerbsteuer und empfahl die Ablehnung eines Vertagungsantrages. Die Vertagung wird darauf bei Namensaufruf mit 84 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Es folgt die Spezialdebatte. — Der Strike der hiesigen Setzer nahm gestern seinen Anfang. Sämmtliche Setzer in den hiesigen Druckereien haben Mittags die Arbeit eingestellt.

Prag, 19. Febr. (Tel.) In dem Prozeß wegen Hochverrath und Münzfälschung gegen Kerber und Gen. ist heute das Erkenntniß ergangen, wonach der Hauptangeklagte Vinzenz Kerber zu zehnjährigem, Fiala zu sechsjährigem und Wilhelm Kerber zu siebenmonatlichem schweren Kerker verurtheilt sind. Die drei andern Angeklagten wurden freigesprochen.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. (Tel.) Wie man versichert, wird die Weigerung der Journale, die Quelle ihrer Berichte über die in neuester Zeit zu Brüssel begangenen Verbrechen der Staatsanwaltschaft anzugeben, Gegenstand einer Interpellation in der Kammer werden.

Frankreich.

Paris, 20 Febr. (Tel.) Der „Moniteur“ bestätigt, daß Graf Daru an Merode einen Brief gerichtet hat, worin er demselben die Verschiebung der Diskussion über die Unfehlbarkeit anräth. — Der höchste Gerichtshof ist durch Dekret vom 19. d. zum 21. März nach Tours einberufen — Die „Gazetta des Tribunaux“ sagt, die gerichtliche Instruktion hätte den Beweis geliefert, daß Prinz Peter Bonaparte angegriffen worden sei; sie werde über die Herausforderung, in deren Folge der Prinz Viktor Noir getödtet und das Leben Fonvielles bedroht hat, keinen Zweifel lassen. — In der heute stattgehabten Versammlung des rechten Zentrums wurde beschlossen, dem Ministerium auch fernerhin die Unterstützung der Partei angedeihen zu lassen. — Baron Nathaniel v. Rothschild, Schwiegersohn des verstorbenen Barons James v. Rothschild, ist heute Morgen hier gestorben.

Spanien.

Madrid, 19. Febr. (Tel.) „Imparcial“ meldet: Die karlistische Bewegung ist, hauptsächlich in den nördlichen Provinzen, im Zunehmen begriffen. Mehrere karlistische Führer, welche sich bisher in Frankreich aufhielten, sollen die spanische Grenze überschritteu haben.

Italien.

Florenz, 18. Febr. (Tel.) Einer Meldung der „Opinione“ zufolge hat der Finanzminister Sella einen Vertrag mit der Nationalbank abgeschlossen, durch welchen die gegenwärtig 378 Mill. Lire betragende Anleihe auf 500 Mill. erhöht wird. Der Schatz würde mithin 122 Mill. erhalten, davon 50 in Gold und 72 in Banknoten. Der Bankumlauf soll von 750 auf 800 Mill. steigen. Die Verzinsung des Gesammtanlehns von 500 Mill. wird, nach dem Satze von 80 Zentimes pro 100 Frks., jährlich 4 Mill. erfordern, während bis jetzt im Ganzen 5,100,000 Frks. Zinsen erforderlich waren. Der Schatz würde also 122 Mill. mehr erhalten und 1,100,000 Frks. jährlich weniger zu zahlen haben. Für die 50 Mill. Gold, welche die Bank von ihrer Reserve hergiebt, erhält dieselbe als Sicherstellung Schuldverschreibungen auf die Kirchengüter, welche sie ausschließlich für Rechnung der Staatsschuldenminderung verkaufen darf.

Rom, 20. Februar. (Tel.) Gutem Vernehmen nach hat der Papst um einer weitergehenden Spaltung in der armenischen Kirchengemeinschaft vorzubeugen, einen Prälaten mit Spezialvollmachten nach Konstantinopel geschickt. — Der Karneval hat gestern begonnen. Es sind nur wenig Fremde anwesend. Ueberall herrschte vollkommene Ruhe. Die Polizei hat an den Mauern angeschlagene Pasquille gegen die Unfehlbarkeit des Papstes gefunden.

Großbritannien und Irland.

Osborne, 18. Febr. (Tel.) Vor Abreise des Hofes nach Windsor hat die Königin die sechs Offiziere der preußischen Fregatte „Elisabeth“ empfangen.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, 14. Febr. Der bereits vor zwei Jahren angeregte Plan, in Sibirien eine Universität zu errichten, ist neuerdings wieder aufgenommen worden und liegt nun zu näherer Erwägung vor. Es haben sich von den in Irkutsk, Tobolsk und Omsk freiwillig zurückgebliebenen Verbannten mehrere zur Uebernahme von Lehrerstellen erboten und sich anheischig gemacht, bis zur Eröffnung einer höheren Anstalt die erforderliche Qualifikation bezüglich der Landessprachen sich anzueignen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Es sind unter ihnen zehn Literaten, die auf deutschen Universitäten studirt haben und acht Priester, die im Seminar ihre Ausbildung erlangten. Wenn die Regierung das Anerbieten annimmt und die Leute die Prüfungen bestehen, dürfte diese Akquisition als ein günstiger Umstand für die in Aussicht stehende höhere Lehranstalt in Sibirien angesehen werden, denn wenn das Projekt mit der Hochschule Wirklichkeit werden sollte, wird die Beschaffung von Lehrern nicht leicht sein und sind taugliche, mit den Sprachen und Verhältnissen des Landes bereits vertraute Männer jedenfalls ein willkommener Gewinn. — In einigen der hiesigen Lazarethe herrscht Ruhr und Typhus in bedenklicher Weise; auch in den Provinzen ist der Gesundheitszustand nicht befriedigend. Die abnorme Witterung und besonders der fortwährende Wechsel in der Temperatur werden als Ursache angesehen. Damit überall die geeigneten Maßregeln zur Vorbeugung gegen Epidemien zur rechten Zeit getroffen werden, sind Kommissionen zur Bereisung der Bezirke ernannt und zum Theil schon unterwegs.

Petersburg, 18. Febr. Die petersburger „Börsenztg.“ bestätigt, daß die russische Militärbesatzung längs der preußischen

---

Zu Lessings „Nathan.“

Man weiß, was die heutige Naturforschung Atavismus nennt. Auch die Geschichte des Geistes hat ihren Atavismus. Es leben unter uns Leute, deren seelische Verfassung, deren Gedanken, Anschauungen, Empfindungen aus einer abgelaufenen Geschichtsepoche, aus dem Mittelalter stammten.

Wie nach Karl Vogt die Miktocephalen den Stammvater des Menschen und Affen wiederholen, so wiederholt der Pastor Knak und sein Anhang eine längst untergegangene Menschenspezies, den vorkopernikanischen Menschen (homo antecopernicanus L. im Gegensatz zum homo sapiens L.)

Aber auch das Umgekehrte findet statt. Einzelne Organe, besonders hervorragende Individuen der niederen Thiergeschlechter bilden sich aus im Laufe der Zeit; eine neue, höher geartete Klasse entsteht; und was einst das mühsam bewahrte Privilegium weniger Auserwählter war, ist einer zahlreichen Gruppe von Wesen anvertraut zum täglichen bequemen Gebrauch.

Es ist nicht anders mit der Entwickelung der Ideen. Die schüchterne Vermuthung eines bescheidenen Weisen pflanzt sich stille fort in erleuchteten Köpfen, bis der Prophet auftritt, der sie verkündet; wird vielleicht gesteinigt oder verbrannt, aber die Idee wirkt und lebt, sie weckt sich Männer der That, es sammelt sich um sie eine Armee, unaufhaltsam zieht sie über die Welt daher wie ein Eroberer, vor welchem Throne stürzen und die Völker sich beugen.

Eine solche längst gepflegte, still gewachsene, arg befehdete, in Blut und Wunden erzogene, zuletzt doch groß gewordene Idee ist die Humanität, die Religion werkthätiger Liebe, williger Selbstverleugnung, sanfter Duldung, vor welcher die endlichen Schranken der Bekenntnisse fallen und die alleinseligmachenden Kirchen verschwinden.

Das Evangelium dieser Religion ist Lessings „Nathan der Weise.“ Das wissen nicht blos die Bekenner, das wissen vor Allem die Gegner.

Das wußten z. B. die verdienstvollen Leute, denen es beim Erscheinen des Stückes gelang, dasselbe in den Catalogus librorum a commissione Caesarea Regia aulica prohibitorum. (Cum supplemento usque ad 1870. Viennae p. 313) zu bringen und damit das Verbot in Oesterreich, in dem Oesterreich Maria Theresiens und Joseph II., durchzusetzen. Wie schmerzlich, daß es ihnen nicht ebenso leicht wurde, das Verbot für alle Zukunft anfrecht zu erhalten, daß am 25. Januar 1819 der „Nathan“ sogar in Wien gegeben wurde, und seitdem wohl über achtzigmal das Publikum erbaut hat.

Wie das christliche Evangelium sich an einzelne Parabeln knüpft, so ist es auch hier eine symbolische Erzählung, um die der Bau der herrlichen Dichtung sich erhebt, die Geschichte von den drei Ringen.

Es ist bekannt, daß Lessing die Geschichte nicht erfunden hat. Und doch kein Zweifel, daß Lessing den Sinn, indem er sie gebrauchte, nicht etwa erst hineinlegte, sondern daß dieser Sinn schon ursprünglich darin lag.

Lessings unmittelbare Quelle war der Boccaccio. Aber Boccaccio war ein Sammler, der wenige Novellen selbst erfunden hat. Die Erzählung von den drei Ringen lag ihm in den Conto novelle antiche und anderwärts vor. Auch ein französisches Fabliau des 13. Jahrhunderts enthält sie. Aber alle diese Novellen des Mittelalters haben eine — man möchte fast sagen — unendliche Geschichte, die meistens von Indien ausgeht und über Persien, Arabien nach Spanien, Italien und dann nach Nordeuropa zu verfolgen ist. Wie verhält es sich nun mit den drei Ringen, und woher stammt die Geschichte schließlich? Wo finden wir den Originalboden, in dem diese Pflanze keimte und aufwuchs? Wer war es, der das tiefsinnige Märchen erzählte?

Die Duldung hat ihre älteste Heimath in der Seele der Unterdrückten. Die ersten Spuren der Erzählung finden wir unter den spanischen Juden des zwölften Jahrhunderts.

Don Pedro von Arragonien (1094—1104) richtet an einen zweiten Juden die verfängliche Frage, ob die christliche oder die jüdische Religion die bessere sei. Der Jude sucht vergeblich Ausflüchte, er bittet endlich um eine dreitägige Bedenkzeit. Nach Ablauf dieser Frist kommt er wieder und stellt sich aufgebracht und verstimmt. Auf die theilnehmende Frage des Königs, was er habe, antwortet er: „Vor einem Monat reiste mein Nachbar weit fort und um seine Söhne zu trösten, ließ er ihnen zwei Edelsteine zurück. Nun kommen die beiden Brüder zu mir und verlangen, daß ich sie von der Eigenthümlichkeit der Steine und deren Unterschied in Kenntniß setzen sollte. Und als ich ihnen erwiderte, daß dies Niemand besser wüßte, als ihr Vater, der ja ein großer Kenner von Edelsteinen nach Werth und Form sei, da er ja ein Juwelier wäre und daß sie sich an ihn wenden möchten, der ihnen das Richtige sagen würde, so schlugen sie mich und schmähten mich wegen dieses Bescheides.“

Wie nun der König versetzt: „Daran haben sie Unrecht gethan und sie verdienen bestraft zu werden“, da antwortet der Weise mit der Nutzanwendung: „Siehe, auch Christen und Juden sind Brüder, von denen jedem ein Edelstein überliefert wurde und Du fragst nun, Herr, welches der bessere sei? So mögest Du, König, einen Boten an den Vater im Himmel senden, denn dieser ist der große Juwelier und er wird den Unterschied der Steine schon anzugeben wissen.“

Der Grundgedanke ist hier schon gegeben und die Geschichte bedarf nur geringer Modifikationen, um ihren ganzen Tiefsinn zu entfalten.

Setzen wir an die Stelle des Edelsteins ein Kleinod, das den Erben kennzeichnet, an die Stelle der zwei Söhne die drei gleichgeliebten, für welche der Vater zwei unechte, aber vom echten nicht unterscheidbare Kleinode machen läßt: so haben wir die entscheidende Fassung, auf welcher Boccaccio und Andere fortbauten. Daß der König ein Sultan, daß das Kleinod ein Ring wird, thut nichts Wesentliches zur Sache. Genug, der Sinn ist gewonnen: ob Christeuthum, Judenthum, Mahomedanismus die rechte Religion sei, das können wir Menschen nicht entscheiden.

Erst Lessing fügte einen neuen Gedanken hinzu, indem er dem Ring die Kraft zuschrieb, „beliebt zu machen, was Gott und Menschen angenehm“, und daran die Mahnung an die Söhne knüpft:

> Es strebe von Euch jeder um die Wette,
> Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
> Zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmuth,
> Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
> Mit innigster Ergebenheit in Gott,
> Zu Hilf'!

Hierdurch erst ist die Parabel aus einem Symbol des Indifferentismus und der Toleranz zu einem Symbol der Humanitäts-Religion geworden.

Uns aber erscheint es wichtig, zu beobachten, daß Entstehung und vielleicht auch nächste Fortbildung der Erzählung nach dem mittelalterlichen Spanien führen.

In Spanien trafen Christenthum, Judenthum und Islam in so naher Berührung zusammen, wie nirgends sonst. Man trat sich geistig näher, ein Kulturaustausch fand statt, intimere Beziehungen im Leben waren nicht unerhört; spanische Christen, Prinzen und Edelleute traten in arabische Dienste.

In Spanien konnte man die Religionen am bequemsten vergleichen und vergleichen ist anerkennen. In Spanien entstand daher das Buch Khozari, dessen Verfasser die Theologen der drei Religionen und einen Philosophen gegen einander argumentiren läßt. In Spanien war der Jude Moses Maimonides zu Hause, dessen halbrationalistische Philosophie sich geneigt erwies, den Wunderglauben zu untergraben und die Schöpfung aus Nichts zu bestreiten und Moses Maimonides traf mit dem schärfsten Tadel seine Glaubensgenossen, welche sich erlaubten, den Islam als Götzendienst zu bezeichnen. Aus Spanien ging der arabische Philosoph Ibn-Roschd (Averrons) hervor, welchem die abendländische Wissenschaft zum Theil den Aristoteles zu verdanken hatte und dessen Lehren sich manchen Anhänger unter den Scholastikern erwarben. Diesem Averrons aber ist es geläufig, von

Grenze in letzter Zeit bedeutend verstärkt worden sei; sie behauptet aber, daß diese Maßregel mit der in Rußland entdeckten Verschwörung in keinem Zusammenhange steht, sondern lediglich in Folge der Aufhebung der russisch-preußischen Kartellkonvention zu dem Zwecke angeordnet worden sei, um bei der gegenwärtig stattfindendeu Militärausbebung die Desertion von Rekruten zu verhindern. An der lithauischen Grenze habe die Verstärkung der Militärbesatzung außerdem noch den Zweck, dem dort immer mehr überhand nehmenden Schmugglerunwesen mit Erfolg entgegen zu wirken.

8 **Warschau,** 19. Febr. Ein kaiserlicher Ukas vom 23. Januar bestimmt, daß die Staatsgüter in den baltischen Provinzen an die Bauern vertheilt werden sollen. — Die in Petersburg erscheinende konservative „Wiestj", die sich seitens ihrer Partei nur geringer Unterstützung erfreut, wird wegen Mangels an Abonnenten schon am 1. März eingehen und soll durch ein anderes konservatives Organ, das den Titel „Prawda" (Wahrheit) führen wird, ersetzt werden. Als verantwortlicher Redakteur des neuen Organs wird Graf Sologaboff, als Hauptmitarbeiter der durch seine panslawistischen Bestrebungen bekannte General Fadiejeff genannt. — In Kiew schwebt schon seit längerer Zeit eine Untersuchung gegen die früheren Beamten des dortigen Grodaarchivs (lauter Polen), welche beschuldigt sind, die im Archiv befindlichen polnischen Adelsdokumente theils gefälscht, theils untergeschoben zu haben. Da die Untersuchung, die von einer besonderen Kommission geführt wird, immer größere Dimensionen annimmt und bereits über 1000 polnische Adelsfamilien in dieselbe verwickelt sind, so sind durch kaiserlichen Ukas alle Prüfungen und Erledigungen von Eingaben, welche die Anerkennung oder Verleihung von Adelsrechten an polnische Einwohner des Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien betreffen, bis zur Beendigung der Untersuchung sistirt worden. Das ganze Verfahren, durch welches Hunderte von polnischen Adelsfamilien mit dem Verlust ihrer Adelsrechte bedroht sind, ist seinem innersten Motiv nach ein Ausfluß des rücksichtslosen Russifizirungssystems und bezweckt offenbar die Verminderung und Schwächung des polnischen Adels. — Die beiden hiesigen Regierungsorgane, das russische und das polnische, machen in ihrem Unmuth über die vor Kurzem erfolgte Ernennung des in Paris in freiwilliger Verbannung lebenden polnischen Publizisten Julian Klaczko zum vortragenden Rath im österreichischen Ministerium des Auswärtigen in einer Weise Luft, die keinen Zweifel darüber läßt, daß diese Ernennung der russischen Regierung unangenehm ist. Sie bezeichnen Herrn Klaczko als einen ebenso eifrigen wie talentvollen und geschickten Verfechter der polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen und als einen fanatischen Feind Rußlands und meinen, die russische Regierung könne dem österreichischen Ministerium des Auswärtigen ihrerseits zu dieser Akquisition nicht Glück wünschen. Die Anstellung des Hrn. Klaczko im österreichischen Staatsdienst soll übrigens, wie man hier wissen will, auf Betreiben des Fürsten Wladislaus Czartoryski, in dessen Solde er bisher sein publizistisches Talent für die polnische Sache verwerthet hat, und durch Vermittelung des österreichischen Gesandten in Paris, Fürsten Metternich, erfolgt sein.

v **Von der polnischen Grenze,** 19. Febr. Die durch die russischerseits erfolgte stärkere Besetzung der Grenze hervorgerufenen verschiedenartigen Gerüchte, fangen allmälig wieder an zu schwinden, nachdem die Verstärkungen von der Grenze zurückgezogen und die Besetzung in ihrer früheren Weise wieder hergestellt ist. Es geht daraus hervor, daß die von der russischen Regierung ergriffenen Maßregeln lediglich den Zweck hatten, den zur Zeit der Aushebung zu befürchtenden Desertionen von Militärpflichtigen vorzubeugen, was ihnen freilich nicht völlig gelungen sein dürfte. Die auf diesseitiges Gebiet geflüchteten jungen Leute, meistens Polen, haben größtentheils Unterkommen gefunden und werden wohl gern darauf verzichten, in ihre Heimath zurückzukehren. Daß nicht noch mehr Militärpflichtige ihr Heil in der Flucht gesucht haben, findet seinen Grund weniger in der starken Besetzung der Grenze, als vielmehr darin, daß sie von dem Aufhören der Kartellkonvention noch keine Kenntniß hatten und ihre Wiederauslieferung fürchteten. — Einige von den hierher gekommenen Deserteurs stammen aus dem Innern Rußlands. Dieselben wurden von ihren Regimentern zum Grenzdienst kommandirt, und benutzten diese Gelegenheit zur Flucht. Ihre Sprachkenntnisse erstrecken sich natürlich nur auf das Russische und es entstanden dadurch unseren Behörden bei ihrer Vernehmung nicht selten Schwierigkeiten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Montenegro. Wie der Wiener „Presse" versichert wird, schweben im gegenwärtigen Augenblicke Unterhandlungen über die endgültige Austragung der jüngst wieder von Montenegro auf die Tagesordnung gebrachten Weiderechts-Ansprüche auf den Landstrich Vlko-Male-Ordo nächst der Nahia Piperi. In Betreff dieses Weidestrichs schweben thatsächlich Verhandlungen zwischen den Mächten und der Pforte. Das unzweifelhafte Besitzrecht der Türkei auf diesen Landstrich wird von allen Mächten, Rußland nicht ausgenommen, anerkannt. Es soll sich nun zunächst blos darum handeln, die Befürchtungen der Genossen der Clanes Piperi, in ihrem Weiderechte auf diesem strittigen Landstriche nicht durch eventuelle fortifikatorische Arbeiten der Türken beengt zu werden, zu beseitigen. Man hat nun vorgeschlagen, diesen Grenzstrich zu neutralisiren, und es scheint Aussicht zu einer Verständigung in diesem Sinne vorhanden zu sein.

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung.

Berlin, 19. Febr. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Graf Bismarck, Delbrück, v. Puttkammer u. A. Präsident Simson theilt das Ergebniß der Schriftführerwahlen mit. (Wir haben die Namen schon gestern genannt.) Der Buudeskanzler hat dem Präsidium die Wahl des Grafen Bassewitz als Reichstagsmitglied für Mecklenburg angezeigt.

Abg. Wiggers (Berlin) interpellirt den Herrn Bundeskanzler: 1) Ob es dem Bundes-Präsidium bekannt ist, daß der Mecklenburgische Landtag zum 15. d. M. zusammenberufen ist und gegenwärtig in Sternberg tagt? und 2) ob und welche Schritte das Bundespräsidium gethan hat oder zu thun gedenkt, um das gleichzeitige Tagen des mecklenburgischen Landtages mit dem Reichstage zu verhindern? — Der Interpellant bemerkt, daß zwar auch in Sachsen und Oldenburg die Kollision der Landesvertretungen mit dem Reichstage nicht völlig hat vermieden werden können, daß der Fall in Mecklenburg aber anders liegt; hier hatte der Landtag einen vollen Monat Ferien gemacht und wurde dann zum 11., später zum 15. Februar wieder einberufen, also genau an dem Tage nach dem erfolgten Zusammentritt des Reichstages. Die Mecklenburger, die gleichzeitig Mitglteder beider Versammlungen sind, leiden darunter. Der Interpellant, der selbst zu dieser Kategorie gehört, hat selbstverständlich seiner Pflicht gegen den Bund den Vorzug gegeben; ein anderes Mitglied, das sich in derselben Lage befindet (Abg. Pogge), ist krank, die Motive der Abwesenheit eines dritten sind unbekannt. Graf Bassewitz endlich hat sich, indem er sich zum Landtagskommissar bestellen ließ, selbst in die Lage gebracht, nicht im Reichstage zu sein und was gewiß zu bedauern ist, die Gründe seines Verfahrens zu rechtfertigen. Dasselbe hat mit dazu beigetragen, daß der Reichstag mehrere Tage lang beschlußunfähig war. Der Interpellant will sich ein Urtheil über die höhere mecklenburgische Regierungspolitik nicht anmaßen. Man hat gesagt, daß die Herren Rittergutsbesitzer die Zeit des Antoni-Termins, d. h. den Monat Januar zur Abwickelung ihrer Geldgeschäfte brauchen, aber dieser Termin schließt mit dem 24. Januar und es war sehr wohl thunlich, den mecklenburgischen Landtag nach dem 24. Januar einzuberufen. Im Sinne der Bevölkerung, die von dem jetzt tagenden Landtage nur mit Steuern belastet werden soll, hat man ebensowenig gehandelt. Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß das nationale Interesse des Bundes höher steht als das partikulare Interesse eines Einzelstaates. In diesem Sinne war der Beschluß des Reichstags vom 3. April 1868 gefaßt, den Graf Bismarck damals freudig, mit scharfer Kritik gegen diejenigen, welche ihrem Platze in der Partikular-Vertretung den Vorzug geben und mit der Hoffnung begrüßte, daß er stark genug sein werde, solche Kollision in Zukunft zu vermeiden. Ebenso deutlich äußerte er sich kürzlich im preußischen Herrenhause, das er warnte, Wege zu gehen, die sich von den seinigen himmelweit trennten, und schloß konsequent den preußischen Landtag vor der Einberufung des Reichstages. Sicher hat er alles gethan, um die Kollision des mecklenburgischen Landtages mit dem Reichstage zu vermeiden, aber die Thatsachen beweisen, daß er dazu nicht stark genug war. Es ist daher eine offizielle Erklärung Seitens des Bundespräsidiums nothwendig, damit der Reichstag für ein etwaiges weiteres Vorgehen in der Sache den Grund finden kann. Im J. 1868 wurden verschiedene Modalitäten eines solchen Vorgehens besprochen und der Herr Bundeskanzler, gab selbst zu, daß eine Regelung im gesetzlichen Wege sehr wohl möglich sei. Etwas aber muß geschehen, wenn das vom Bundespräsidium geduldete Beispiel Mecklenburgs nicht auf andere Mitglieder des Bundes ansteckend wirken soll.

Präsident Delbrück: Bei Beantwortung der Interpellation muß auch ich zunächst, um die rechtliche Lage festzustellen, auf den Beschluß des Reichstags in seiner 7. Sitzung von 1868 zurückgehen. Bei der Berathung des damals eingebrachten Antrages erklärte der Herr Bundeskanzler sein volles Einverständniß mit demselben, bemerkte aber wörtlich: ich heiße den Antrag willkommen und bin bereit, dahin zu wirken, daß er erfüllt wird; ob das allseitig möglich sein wird, kann ich nicht wissen. Ich hoffe es, indessen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beschränken. Hiermit ist die rechtliche Lage, in welcher sich das Präsidium zu der vorliegenden Frage befindet, bezeichnet. Als der Reichstag einberufen und gleichzeitig bekannt wurde, daß der mecklenburgische Landtag am 15. d. M. sich wieder versammeln würde, hätte es dem Präsidium nahe gelegen, die Frage zu erwägen, ob nicht bei der mecklenburgischen Regierung Schritte zu thun seien, um diese Kollision zu beseitigen. Die großherzogliche Regierung kam indessen ihrerseits demjenigen, was man von Seiten des Bundeskanzleramts hätte thun können, zuvor, indem sie unaufgefordert sich über die Gründe aussprach, welche es ihr zu ihrem lebhaften Bedauern nicht gestatteten, den einmal festgesetzten Termin für den Wiederzusammentritt des Landtages zu ändern. Historisch hat sich die Sache folgendermaßen entwickelt: Der mecklenburgische Landtag wird in der Regel in der zweiten Hälfte des November zusammenberufen. Er ist im vor. J. mit Rücksicht auf die erheblichen Aufgaben, die ihm oblagen, schon in der ersten Hälfte des November berufen. In der Regel wird in Mecklenburg der Landtag gegen Weihnachten geschlossen, das war diesmal nicht möglich. Es hatte eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage über die wesentlichsten dem Landtage vorgelegten Propositionen bis Weihnachten nicht stattgefunden und der Landtag mußte bis Anfang Januar vertagt werden. Nach seinem Zusammentritt wurden ihm von der Regierung neue Propositionen vorgelegt. Der Landtag meinte, daß bis zu dem von der Regierung für den Abschluß der Berathung betonte Termin die Sache nicht zu Ende zu bringen sei und beantragte eine Vertagung bis zum 11. Februar, auf die die Regierung, wiewohl sie die Vertagung anfangs ablehnte, schließlich eingehen mußte. Auf den Antrag der Stände wurde die Vertagung später bis zum 15. Februar ausgedehnt. Alles dies ist geschehen, bevor der großherzoglichen Regierung bekannt war, daß der Reichstag am 14. Februar zusammentreten würde. Sie hat also im vollsten guten Glauben gehandelt; denn wenn sie auch von der Ansicht ausgehen konnte, daß der Reichstag in diesem Jahre nach dem aus dem Schooße des Reichstages hervorgetretenen Wunsche früher als sonst berufen werden würde, so war sie doch in keiner Weise über den Termin der Berufung unterrichtet. Die großherzogliche Regierung hatte sich nun die Frage vorgelegt: Ist es zulässig, nur mit Rücksicht auf einen eingetretenen Kollisionsfall eine weitere Vertagung des Landtages eintreten zu lassen? Sie hat das nicht für zulässig erachtet, weil ein Theil der Landeseinnahmen nur bis Ostern bewilligt ist und es im Interesse des Landes liegt, diese Bewilligung noch vor Ostern verlängern zu lassen. Daß der Reichstag bis Ostern zusammen sein wird, darüber konnte bei ihr kein Zweifel obwalten. Sie hielt es daher für richtiger, es bei der einmal erfolgten Berufung ihres Landtages zu belassen, als denselben auf eine Zeit zu vertagen, wo der der Reichstag doch noch zusammen sein wird. Von Seiten des Bundeskanzleramts konnte, in vollem Einverständniß mit der großh. Regierung darüber, daß diese Kollission sehr bedauerlich sei, doch unter diesen Umständen nicht darauf gedrungen werden, diese Kollission durch eine weitere Vertagung des Landtages zu beseitigen. Dazu kam nachfolgende Erwägung: der Herr Interpellant hat schon hervorgehoben, daß von den 7 mecklenburgischen Reichstagsmitgliedern vier Mitglieder des Landtags sind. Der Augenschein beweist, daß die Kollission uns bis jetzt nicht geschadet hat. Zwei derselben sind hier, der dritte ist krank und kann weder im Landtage noch hier sein, der vierte ist erst jetzt gewählt. (Graf Bassewitz.) Der Herr Interpellant bemerkte, daß dieses vierte Mitglied durch Einberufung des Landtags sich selbst das Erscheinen hier unmöglich gemacht hätte, indem es sich zum Landtagskommissarius habe bestellen lassen. Ich weise darauf hin, daß erst jetzt die Wiederwahl dieses vierten Mitgliedes proklamirt ist. Als dieses Mitglied zum Landtagskommissarius bestellt wurde, war es nicht Reichstagsmitglied. Die großherzogliche Regierung hat die bestimmte Absicht ausgesprochen, mit allen Mitteln die Berathungen ihres Landtages möglichst zu beschleunigen. Ich bin überzeugt, daß ihr diese Beschleunigung gelingen wird.

Damit ist die Interpellation erledigt und der Reichstag tritt in die erste Berathung dreier Vorlagen ein, die nach seiner Geschäftsordnung einen durchaus allgemeinen Charakter hat, alle Amendements ausschließt und mit der Entscheidung darüber endigt, ob die Vorlage zur zweiten Berathung gestellt oder an eine Kommission verwiesen werden soll. — Die erste Berathung des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von lebenlänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen leitet der Bundeskommissar v. Puttkammer ein: Dieselben Rücksichten der Billigkeit, welche dazu geführt haben, in dem Gesetze vom 14. Juni 1868 den Offizieren der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee Pensionen zu bewilligen, wird das Haus auch gegen die Unteroffiziere und Soldaten walten lassen. Diese Vorlage schließt sich formell und materiell genau an jenes Gesetz an, setzt namentlich auch als Ausgangspunkt den ersten Juli 1867 fest. Die Belastung, die der Buud dadurch auf sich nimmt, wird jährlich etwa 150,000 Thlr. betragen. Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt und wird die zweite Berathung im Hause stattfinden.

Die erste Berathung des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe leitet Bundeskommissar Dr. Pape ein: Bei der Berathung des Gesetzes über die wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe zwischen den Bundesstaaten wurde Seitens des Hauses die Aufforderung an den Bundeskanzler gerichtet, die Bestimmungen desselben im Wege des Vertrages auch auf die übrigen Staaten auszudehnen. Es wird dem Hause zur Befriedigung gereichen, daß schon heute, nach wenigen Monaten, ein solcher Vertrag vorgelegt werden kann, der gewiß durchaus im Interesse der Sicherung der Rechtsordnung wie der nationalen Einigung liegt. Der Vertrag schließt sich genau den Bestimmungen jenes Gesetzes an mit der einzigen Ausnahme, daß die Auslieferungspflicht, abweichend vom Gesetze, in dem Vertrage sich auf die Angehörigen des eigenen Staates nicht erstrecken soll. Doch ist durch andere Bestimmungen hinlänglich Sorge dafür getroffen, daß hieraus keine Unzuträglichkeiten erwachsen. — Ohne weitere Debatte wird beschlossen, die zweite Berathung im Hause vorzunehmen.

Die erste Berathung des Gesetzes, betr. die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehöriger in außereuropäischen Ländern wird gleichfalls vom Bundeskommissar Dr. Pape eingeleitet. Das Gesetz hat den Zweck, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den evangelischen Christen in außereuropäischen Ländern bei Eheschließungen u. dgl. wegen Mangels evangelischer Geistlichen bisher erwachsen sind. Dieser Mangel machte es vorzugsweise in den Staaten Mittel- und Südamerikas für evangelische Bundesangehörige fast unmöglich, Ehen ein-

---

den „drei Religionen", von den „Lehren der drei Gesetze" in einem Ton zu sprechen, welcher offenbar die Gleichstellung einschloß.

Für alle solche Meinungen und Bestrebungen, die sich in Andalusien zusammendrängen, war das übrige Europa vom Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht unempfänglich.

Der Gesichtskreis hatte sich durch die Kreuzzüge erweitert. Die eigenthümliche Bildung des Orients war erschlossen. Geographische Interessen kamen empor. Naturwissenschaftliche Studien griffen um sich. Ueberall regte der Geist freier die Schwingen. Ein geheimes Gefühl, daß Glaube und Wissen nicht verträglich sei, wurde lebendig. Jener milderen, duldsamerea Historie von den drei Ringen stand ein freches, revolutionäres Wort entgegen, das sich die Zeit scheu ins Ohr flüsterte: „Die Welt ist getäuscht worden von drei Betrügern; zwei sind ruhmbedeckt gestorben, nur Jesus endigte am Kreuze." Bald war es jener Averrons, bald der freigeistige Hohenstaufe Friedrich II., dem man den Ausspruch zuschrieb. Und die Sage machte sogar ein geheimnißvolles Buch „Von den drei Betrügern" (de tribus impostoribus) daraus, das nie existirt hat, dessen Existenz aber lange geglaubt ward.

Die höchsten und wahrsten Gedanken wagten sich zum ersten Mal ans Licht. Friedrich II. warf einem Papst vor, er habe geäußert, man dürfe nichts glauben, was gegen die Naturgesetze und gegen die Vernunft verstoße. Gleichviel, ob Friedrich das wirklich gesagt hat, gleichviel, wer es sonst sagte, gleichviel, wem es in den Mund gelegt wurde: gesagt ist es worden in jener Zeit. Und daß es gesagt wurde, ist für uns der hellste Punkt des Mittelalters.

Man sieht, die Welt, in der das Märchen von den drei Ringen aufkam, bietet doch einige wohlbekannte Züge dar, welche an die charakteristische Physiognomie des achtzehnten Jahrhunderts erinnern. Die Sonne der Aufklärung begann damals zu dämmern am fernen Horizont. Kein Wunder daß ein Produkt jener Epoche mehrere hundert Jahre später verwandten Gesinnungen, ähnlichen Bestrebungen zu Hilfe kam. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten: der erste Erzählung jener Novelle und unser Lessing waren Eines Geistes Kinder, über Jahrhunderte hinweg reichen sie sich die Hände, freuen sich des gleichen Ursprungs und verbinden sich zu gemeinschaftlichem Wirken.

Aber wie kam dieses Bündniß zu Stande? Unter welchen näheren Modalitäten wurde es geschlossen? Weshalb hat unter den vielen Novellen des Boccaccio gerade diese Lessing so betroffen, daß er schon frühe daran dachte, sie zum Stoffe eines Dramas zu wählen? Mit einem Worte: welches war der Entstehungsprozeß des göttlichen Gedichtes in der Seele des Verfassers?

Darüber ist viel geschrieben, viel geforscht. Sehr scharfsinnig, zu scharfsinnig vielleicht, hat man den Elementen nachgespürt, aus denen der „Nathan" erwuchs Eine zweite Novelle des Boccaccio soll den Namen Nathan und Züge zu seinem Charakter, sowie zu dem des Tempelherrn geliefert haben. Eine dritte hätte die Grundlinien der Familien-Geschichte die sich zwischen Nathan, Recha, dem Tempelherrn und Saladin abspielt, an die Hand gegeben. Und dazu wäre endlich noch eine Erinnerung an die Lebensgeschichte Swifts getreten, welche Lessing auch bei „Miß Sara Sampson" und Goethe bei seiner „Stella" vorschwebte. Auch daß das Grundmotiv, die vergleichende Gegenüberstellung der drei Religionen, schon in einer Jugendarbeit Lessings, in den „Rettungen", sich nachweisen lassen, hat man längst erkannt.

Aber wie früh dieser Gedanke bei Lessing wirklich begegnet, ist wahrscheinlich nur dem engsten Kreise der literarischen Fachgenossen bekannt.

Es ist geradezu der erste und älteste Lessingsche Gedanke, den wir kennen. Das erste Blatt Papier, beschrieben von Lessings Hand, das wir besitzen, enthält diesen Gedanken.

Als Lessing im Sommen 1741 die Fürstenschule zu Meißen beziehen sollte, mußte er die übliche Aufnahmeprüfung bestehen. Der Rektor hatte zur Uebersetzung ins Lateinische Einiges über den Begriff der Barbaren bei den Alten und die Aufhebung des Völkerunterschiedes durch Christus diktirt. Lessing, der die Aufgabe schnell löste, hatte Zeit übrig, von freien Stücken das Folgende (das wir gleich deutsch wiedergeben) hinzuzufügen:

. . . . „Diesen Ausspruch (wahrscheinlich den Satz: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst) wollen wir immer im Sinne behalten, denn es ist barbarisch, einen Unterschied zu machen zwischen den Völkern, welche sämmtlich Gott erschaffen und mit Vernunft begabt hat. Am meisten geziemt es dem Christen seinen Nächsten zu lieben und unser Nächster ist nach Christus, wer unser Hilfe bedarf. Wir bedürfen aber alle der Hilfe anderer Menschen, also sind wir Alle einander die Nächsten. Darum wollen wir nicht die Juden verdammen, obgleich sie Christum verdammten, denn Gott selbst hat gesagt: Richtet nicht, verdammet nicht. Wir wollen ebensowenig die Mohamedaner verdammen auch unter den Mohamedanern giebt es rechtschaffene Menschen. Kurz, Niemand ist ein Barbar, wer nicht unmenschlich und grausam ist."

Gewiß, wir haben da noch nicht die Lehr des Nathan. Aber merkwürdig früh den ersten Keim dazu. Denn es ist ein zwölfjähriger Knabe, der solche Worte schrieb.

Nur erhebt sich von Neuem die Frage: wie kam der junge Lessing dazu, und wie kam ein zwölfjähriger Knabe zu solchen Ansichten, zu dieser bestimmten Anwendung von christlichen Sätzen, die er allerdings aus dem Katechismus lernen mußte?

Wir dürfen es wagen, auch auf diese weitere Frage noch eine Antwort zu versuchen.

Es war im Jahre 1670, als Teophilius Lessing, der Großvater unseres Lessing, seines Zeichens später Jurist, nach Vollendung seiner philosophischen Studien die hergebrachte Disputation hielt. Und was war das Thema derselben? Es betraf eine damals naheliegende Frage.

Der dreißigjährige Krieg war entbrannt über diese Frage und predigte mit Feuer und Schwert die einfache Antwort, die man sich so schwer entschloß, zu begreifen und anzunehmen. Aber nun nach dreißigjährigem Leiden, nach dreißigjährigem Jammer hatte man sie wohl begreifen müssen. Und Philipp von Zesen kam sicherlich einem Bedürfniß seiner Zeitgenossen entgegen, wenn er nachwies, wie lange schon weise Männer die Lehre verkündet haben, welche erst durch namenloses Elend in der deutschen Welt zur Anerkennung gelangte. Philipp v. Zesen stellte in zwei Sammelwerken, welche zu Amsterdam 1665 herauskamen: „Des geistlichen Standes Urtheile wider den Gewissenszwang" und „des weltlichen Standes" Urtheile über denselben Gegenstand zusammen.

Dies war denn auch das Thema Theophil Lessings. Er disputirte de religionum tolerantia und zwar für die allgemeine Duldung aller Religionen, über die Religionsfreiheit, wie wir sagen würden

Sollte nun die Vermuthung zu kühn sein, daß die milde, duldsame Gesinnung gegen Andersgläubige, welche sich in jener Prüfungsarbeit des jugendlichen Lessing ausspricht, eine Art Familien-Tradition gewesen sein? Ob nun die mündliche Unterweisung des Vaters sich auf dieser Bahn hielt, ob dem Knaben selbst die Disputationsschrift des Großvaters einmal in die Hände gefallen und von dem Vielleser verschlungen worden war — genug, daß wir mit einigem Grunde den Satz aufstellen dürfen: Die Gesinnung, aus welcher der „Nathan" entsprang, hat Lessing durch direkte Vererbung empfangen.

Liegt nicht etwas Tröstliches in den vorstehenden Betrachtungen? Der glückliche Einfall eines unbekannten spanischen Juden des zwölften Jahrhunderts erweist sich fortzeugend in einem der freiesten Köpfe des achtzehnten. Und einer vergessenen Dissertation des siebzehnten Jahrhunderts danken wir vielleicht das Humanitäts-Evangelium der Aufklärungszeit.

Kein tüchtiges edles Wollen geht verloren in dem Haushalt der Geschichte. Auch der bescheidenste Arbeiter darf hoffen, das Große und Höchste zu fördern. Wer nur immer in seinem Kreise beharrlich und muthig eintritt für die Ideen, auf denen der Fortschritt unseres Geschlechtes beruht, der mag sich des stolzen Bewußtseins freuen, daß auch er einen Nagel geschmiedet hat zum Sarge des antecopernikanischen Menschen.

W. Scherer (in der W. Pr.)

zugehen und über deren Eingehung, sowie über Geburten und Sterbefälle glaubwürdige Zeugnisse zu erlangen. Dem abzuhelfen, soll den Bundeskonsuln in außereuropäischen Ländern die Befugniß zur Eheschließung und zur Beurkundung des Personenstandes Bundesangehöriger evangelischen Bekenntnisses ertheilt werden.

Abg. Dr. **Becker** hätte gewünscht, daß man sich bei Abfassung dieses Gesetzes mehr von den Grundsätzen derjenigen Staaten hätte leiten lassen, in welchen die Konsuln eine ausgedehntere Kompetenz besitzen, als namentlich Hamburgs. Das vorliegende Gesetz ist nur eine Abschrift des betreffenden preußischen von 1854, rührt also aus einer Zeit her, die wahrlich nicht die Blüthezeit unserer Gesetzgebung war. Außerdem war es nur ein Nothgesetz. Sollte bei einem solchen die einfache Ausdehnung auf die übrigen Bundesstaaten angebracht sein? Mag für die Katholiken auch kein Bedürfniß vorliegen, es giebt doch außer den Evangelischen noch Angehörige vieler anderer Konfessionen, so namentlich Mennoniten und Baptisten, für die das gleiche Bedürfniß recht dringend vorhanden ist und für die das Gesetz dennoch nicht sorgt. Auch die Frage der gemischten Ehen ist ganz ungelöst gelassen. Es wäre Sache der Bundesregierung gewesen, allen Bundesangehörigen die Wohlthaten zukommen zu lassen, nicht aber blos eine einzelne Konfession zu berücksichtigen.

Abg. v. **Sybel** findet die Verwirrung sehr bedenklich, die das Gesetz dadurch herbeiführen werde, daß es nicht die bürgerlichen und kirchlichen Wirkungen der Ehe von einander unterscheide, sondern einfach den Konsul an die Stelle des Pfarrers treten lasse. Redner wünscht zur Beseitigung dieses Uebelstandes Verweisung des Gesetzes an eine Kommission. Abg. v. **Hennig**: Die einzig richtige Lösung der Frage würde in der Einführung der Zivilehe bestehen; dadurch würden wir allen erwähnten Uebelständen abhelfen. Abg. Dr. **Schläger** möchte nicht blos den Konsuln in außereuropäischen, sondern auch in außerdeutschen Ländern die betr. Funktionen übertragen sehen.

Abg. v. **Bernuth** bittet den Präsidenten, einen Abdruck des betreffenden Hamburger Gesetzes unter die Mitglieder bei der zweiten Lesung vertheilen zu lassen, damit denselben Gelegenheit geboten werde, sich über die Lösung, die verschiedene hier einschlagende Fragen, namentlich auch die der gemischten Ehen, in demselben gefunden haben, zu informiren. — Abg. **Schleiden** giebt Auskunft dahin, daß den Hamburger Konsuln auch die Befugniß, gemischte Ehen zu schließen zustehe.

Bundeskommissar Dr. **Pape**: So lange das bürgerliche Recht des Inlandes das Prinzip der Zivilstandsfeststellung durch bürgerliche Beamte nicht kennt, darf dies Prinzip auch nicht bei Regelung der Befugnisse der Konsuln aufgenommen werden. Der Standpunkt des Abg. v. Sybel, die bürgerliche und kirchliche Wirkung der Ehe von einander zu scheiden, wollte das Gesetz gerade vermeiden. Es handelt sich hier nur um ein Nothgesetz.

Abg. Dr. **Becker**: Der Nothstand besteht aber nicht blos für evangelische Christen, das Gesetz muß die Bundesangehörigen **aller** Konfessionen berücksichtigen. Nachdem Präs. Dr. **Simson** erklärt, daß er die §§ 15, 41 und den 5. Abschnitt des betreffenden hamburger Gesetzes, als die allein hier in Frage kommenden, durch den Druck vervielfältigen und unter die Mitglieder vertheilen lassen werde, wird beschlossen, das Gesetz einer besonderen Kommission zu überweisen.

Schließlich berichtet Abg. v. Bethmann-Hollweg Namens der 5. Abtheilung über die Wahl des Abg. **Grafen Dzialynski** (3. posener Wahlbezirk), welche die Abtheilung so lange zu beanstanden beantragt, bis einige Unregelmäßigkeiten, die bei der Wahl vorgefallen sein sollen, untersucht sind. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

In Betreff der Wahl der Kommissionen bleibt es vorläufig dabei, daß nur die für die Geschäftsordnung und die Petitionen, und zwar am Montag, gewählt werden sollen. Die Wahl der andern lehnt das Haus zur Zeit ab, nachdem sich Abg. Dr. Becker vergeblich für sie verwendet hat. — Schluß gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Erste Lesung des Nachdrucksgesetzes und des Gesetzentwurfes zum Schutze der Photographien; zweite Lesung der beiden Vorlagen, betreffend das Pensionsgesetz der schleswig-holsteinischen Militärs und den Vertrag mit Baden.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Febr. Von dem **Bundeshaushalts-Etat** für 1871 sind heute folgende Spezial-Etats ausgegeben worden, deren Hauptziffern wir hier mittheilen:

1) Etat für das Bundeskanzleramt 274,470 Thlr. (+ 52,500 Thlr. gegen 1870). Die Mehrausgabe entsteht durch die Erhöhung der Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der ehemals schleswig-holsteinischen Armee von 87,000 auf 132,000 Thlr. und durch Gewährung von 2800, resp. 3000 Thlr. für die Monumenta Germaniae historica und die norddeutsche Seewarte in Hamburg. In Betreff dieser Unterstützungen führen die Motive aus, daß nach Auflösung des deutschen Bundes, der seine der Herausgabe der Monumenta von Anfang an gewährte Beihilfe noch im Jahre 1865 auf 3530 Thlr. fixirt und auf seine Mitglieder vertheilt hatte, beschloß die zur Auseinandersetzung des bisherigen Bundeseigenthums niedergesetzte Kommission, den sogenannten Unterstützungsfonds der Zentral-Direktion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde auszufolgen, und der Präsident der Zentraldirektion, Oberbibliothekar Dr. Pertz zu Berlin hat darauf den ihm überwiesenen Fonds im Betrage von 18,204 Fl. 37 Xr. bei der preußischen Bank hinterlegt. Da indeß vom Jahre 1866 ab die Mehrzahl der deutschen Regierungen die Zahlung von Beiträgen eingestellt hat, so war die Gesellschaft genöthigt, den Unterstützungsfonds selbst anzugreifen. — Die hohe nationale Bedeutung des Unternehmens, dessen Vollendung nur durch Betheiligung der Regierungen zu sichern ist, erfordert es, demselben die früher gewährte Unterstützung wieder zuzuwenden. Zu diesem Zweck ist eine Erhöhung der Beiträge, welche von den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten früher gezahlt wurden, um etwa 1000 Thlr. nöthig und es wird deshalb der Betrag von 2800 Thlrn. in Antrag gebracht. Es liegt in der Absicht, demnächst auch die Regierungen der süddeutschen Staaten zu ersuchen, das Unternehmen ihrerseits in gleichem Verhältniß zu unterstützen. Die Bewilligung wird außerdem an die Voraussetzung geknüpft werden, daß die Zentral-Direktion die Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben dem Bundeskanzler-Amt zur Prüfung einreicht.

In Betreff der **norddeutschen Seewarte** führen die Motive aus: „Dieses am 1. Jauuar 1868 in Hamburg begründete nautisch-meteorologische Institut verfolgt, gleich dem von Maury ins Leben gerufenen National-Observatorium in Washington und gleich den in London und Utrecht bestehenden Staats-Instituten für Nautik und Meteorologie, den Zweck, die für Schifffahrt und Handel wichtige Frage, welchen kürzesten und sichersten Kurs ein Schiff zu steuern habe, auf Grund wissenschaftlich geprüfter Beobachtungen zu lösen. Die bedeutendsten Rheder in Hamburg und Bremen sagten alsbald dem Institut ihre Mitwirkung zu, und obwohl dasselbe, abgesehen von den persönlichen Opfern seines Gründers, Hrn. v. Freeden, zunächst nur auf die Mittel angewiesen war, welche durch Zuschüsse der Handelskammern in Hamburg und Bremen gewährt wurden, so hat es doch während der zwei Jahre seines Bestehens Erspießliches geleistet. Es hat während dieses Zeitraums an 272 Schiffe Wetterbücher vertheilt, das heißt meteorologische Journale, in welche der Schiffer nach systematischer Ordnung genaue Aufzeichnnngen über Seereise, Kurs und alle interessirenden Naturerscheinungen einzutragen hat. Die Seewarte hat ferner für 205 Schiffe Segelanweisungen ausgestellt, d. h. Instruktionen an den Schiffsführer über den sichersten und schnellsten Kurs, deren Vorschriften sich als so zutreffend erwiesen haben, daß der dadurch für die Schiffe erzielte Gewinn an Zeit im Vergleich mit den ohne Segelanweitung ausgefahrenen Schiffen nicht unerheblich ist. Endlich hat die Seewarte an aussegelnde Schiffe bewährte Instrumente für Barometer- und Thermometermessungen verkauft und ältere Instrumente geprüft und verglichen. Unter Hinweisung auf diese Leistungen wandten sich im vorigen Jahre die Handelskammer in Hamburg und kurze Zeit darauf auch Herr W. v. Freeden selbst an den Bundesrath und trugen, in Betracht, daß die vorhandenen Mittel für die weitere Entwickelung des Instituts unzureichend seien und auf die Dauer auch die seither von den Handelskammern gewährten Zuschüsse nicht fortgesetzt werden könnten, auf eine jährliche Unterstützung von 4800 Thlr. aus Bundesmitteln, beziehungsweise auf Erhebung der Seewarte zu einem Bundesinstitut an. Auf den zuletzt erwähnten Antrag glaubte der Bundesrath nicht eingehen zu sollen. Dagegen verkannte derselbe nicht, daß die zu einer Unterstützung der Seewarte aus Bundesmitteln genügende Veranlassung vorliege. Gestützt auf ein eingeholtes Gutachtes des Hrn. Professor Dove zu Berlin, welcher sich sehr günstig über die Leistungen des Instituts aussprach, sowie auf einen nicht weniger günstigen Bericht des k. preußischen General-Konsulats zu Hamburg, beschloß daher der Bundesrath, der hamburgischen Deputation für Handel und Schiffahrt für das Jahr 1870 die Summe von 3000 Thlr. zur Verwendung für die norddeutsche Seewarte mit der Aufforderung zu bewilligen, vor dem Schluß des Jahres 1869 über den Fortgang und die Leistungen derselben Bericht zu erstatten. Die Zahlung des Betrages konnte bei damaliger Sachlage nur aus dem Dispositionsfonds des Bundeskanzlers erfolgen. Dieser Bericht ist inzwischen eingegangen. Es ergiebt sich aus demselben, daß die Seewarte ihre Thätigkeit in anerkennenswerther Weise fortsetzt, und es erscheint deshalb die Bewilligung eines gleichen Zuschusses für das Jahr 1871 gerechtfertigt."

2) Der Etat für das Büreau des **Reichstages** ist für 1871 unverändert auf 20,563 Thlr. veranschlagt, wobei eine zweimonatliche Dauer der Session vorausgesetzt wird.

3) Der Etat für das Bundes-Oberhandelsgericht in Leipzig ist auf 58,600 Thlr. angesetzt; durch Wegfall der Lokalmiethe in Folge der Erwerbung eines Grundstückes werden 4000 Thlr. gegen den ursprünglichen Voranschlag gespart. Der Ertrag der Gerichtskosten kann bei dem Mangel jeder Schätzungsgrundlage nicht angesetzt werden.

4) Der Etat für den **Rechnungshof des Norddeutschen Bundes** weist eine Ausgabe von 63,000 Thlr. auf, gegen 1870 ein Mehr von 3300 Thlr. durch Vermehrung der Rechnungsrevisoren von 28 auf 31 mit je 1100 Thlr. Gehalt.

5) der Etat für die **Konsulate** des norddeutschen Bundes stellt als fortdauernde Ausgaben 354,350 Thlr. auf (gegen 1870 um 18,900 Thlr. mehr), dagegen fallen die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben von 9000 Thlr. fort. Die Vermehrung der Ausgaben wird bewirkt durch die Errichtung eines besoldeten Generalkonsuls in Lima mit 3000 Thlr. Gehalt und 7000 Thlr. Gehaltzulage nebst einem Sekretär mit 800 Thlr., durch Anstellung eines Vicekonsuls in London mit 1800 Thlr. statt des mit 800 Thlr. dotirten Kanzlers, da das Generalkonsulat in London durchaus einen zweiten Beamten mit juristischer Vorbildung braucht; endlich durch eine Reihe nothwendiger Zulagen. (Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Februar.

— Aus **Inowraclaw** erhält die „Gazeta Torunska" telegraphisch die merkwürdige Meldung, daß die **Wahl eines Reichstags-Abgeordneten**, welche am 24. Febr. in Labiszyn stattfinden sollte, nicht stattfinden wird, da „**von Amtswegen**" der Termin aufgehoben und die Einladung an die Wahlmänner zurückgenommen worden sei. Die Bestätigung der Nachricht wollen wir abwarten.

— **Der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen** hat die Abhaltung einer **Hauskollekte** unter den jüdischen Bewohnern der Provinz Posen, behufs Beschaffung der Mittel zum Wiederaufbau des Bethauses für die jüdische Gemeinde in Gembitz, Kreis Mogilno, mit der Maßgabe genehmigt, daß die Sammlung an keinem Orte über acht Tage ausgedehnt wird, die Sammelnden sich durch eine Legitimation der betreffenden Orts-Polizei-Behörde auszuweisen haben, und daß das Geschäft der Sammlung mit Ablauf des Jahres 1870 zum Abschluß gebracht sein muß.

— **Ein Erkenntniß des k. Ober-Tribunals** vom 1. Dezember v. J. bestimmt: Zur Verhängung der Strafe wegen fälschlicher Bezeichnung einer Waare mit dem Namen 2c. eines ausländischen Fabrikunternehmers genügt es, wenn feststeht, daß in der Heimath der letzteren eine solche Handlung gerichtsgebräuchlich auf Grund des gemeinen Strafrechts bestraft wird. Es ist nicht erforderlich, daß die That in dem fremden Staate mit einer gleichen Strafe bedroht ist, wie im Strafgesetzbuch § 269.

— **Militärisches.** **Müller**, aggregirt dem 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47, als Komp.-Chef in das Regt. einrangirt. **Dreger**, **Schulz**, **Windeck**, **Fischer**, Port.-Fähnrichs von der 5. Art.-Brig. zu außeretatsmäßigen Sek.-Lieutenants befördert.

— **Die polytechnische Gesellschaft** wird ihr 3jähriges Stiftungsfest Dienstag den 8. Marz im Logensaale feiern. Den Festvortrag wird Hr. Dr. Wituski halten.

— **Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen** werden wieder ohne Aushändigung der persönlichen Vorladungen an die Mannschaften gehalten, weshalb ortsübliche Einberufung erfolgt, wobei unentschuldigtes Ausbleiben Bestrafung zur Folge hat. An den Kontrolversammlungen nehmen nur die Reservisten bis einschließlich Jahrgang 1863, ferner die zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften und alle wegen Dienstunbrauchbarkeit, auf Reklamation 2c. vor beendeter Militär-Dienstzeit von den Truppen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute Theil.

— **Die Remontekommissionen** sollen in diesem Jahre ihre Thätigkeit mit Anfang Juni beginnen. Der Bedarf für die Armee stellt sich auf zusammen 5000 Remonten heraus, wobei die Kavallerie mit zwei Drittel partizipiren wird, während der übrige Theil für die Artillerie bestimmt ist.

— **Einjährige Freiwillige,** welche bei ihrer Meldung abgewiesen worden, weil sie mit unheilbaren Fehlern behaftet sind, in deren Folge sie selbst bei geringen Anforderungen zum Militärdienst im Frieden als ungeeignet erscheinen, konnten bisher erst nach vollendetem 23. Lebensjahre der Ersatzreserve überwiesen werden Künftig sollen solche Dienstpflichtigen gleich den ganz Unbrauchbaren, auf Grund der vorzunehmenden Superrevision, eine endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältniß ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter erhalten können, sobald sie wegen ihrer Fehler von einem Truppentheil abgewiesen worden sind.

— **An der märkisch-posener Eisenbahn** sind gegenwärtig seit Eintritt des starken Frostes im Anfange d. Mts. sämmtliche Arbeiten sistirt worden, und soll zur Abstellung derjenigen Mängel, welche sich bei der Revision am Ende vor. Mts. herausgestellt haben, erst mit Eintritt milderer Witterung geschritten werden, so daß demnach die Eröffnung der Bahn noch nicht in der nächsten Zeit erfolgen dürfte. Auch die Chaussirung des Verbindungsweges von der breslauer Chaussee nach dem Bahnhofe hin hat wegen der Kälte noch nicht ausgeführt werden können. — Außer dem Bahnhofs-Inspektor Hrn. **Stubenrauch** ist hier als Betriebsbaumeister Hr. **Hasengier** stationirt worden. Einige der Beamten der neuen Bahn wohnen in dem Bielefeldschen neuerbauten Hause an der breslauer Chaussee.

— **Nach einer vor Kurzen ergangenen Verfügung** der Generalkommandos der einzelnen Armeekorps ist sämmtlichen Truppenkommandos aufgetragen worden, innerhalb ihres Ressorts darauf hinwirken zu wollen, daß in ihren bezüglichen Garnisonen Zweig- und Lokalvereine als Unterabtheilungen des „**Preußischen Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger**" gebildet würden. In Folge dessen zirkuliren jetzt auch bei allen Offizieren der Reserve und Landwehr, sowie bei den sämmtlichen Aerzten des Beurlaubtenstandes von den Stammbataillonen ausgehende Listen, welche diese Personen ebenso wie die Offiziere der Linie zum Eintritt und zur Beitragszahlung für den genannten Verein auffordern. Der Verein, der sich keineswegs ausschließlich aus militärischen Elementen zusammensetzt, bezweckt bekanntlich in Kriegszeiten die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Konferenz in Genf und der vom Könige von Preußen unter dem 4. Januar 1865 bestätigten internationalen Verträge vom 22. August 1864; in Friedenszeiten verspricht derselbe auch seine Mitwirkung bei außerordentlichen Nothständen und die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und deren örtliche Verwendung.

— **Der Ablösungsfonds** (früher Reluitionsfonds genannt) der Kommune Posen beläuft sich gegenwärtig auf 80,892 Thlr. Derselbe ist in den funfziger Jahren dadurch entstanden, daß die von den früheren ländlichen Besitzungen der Stadt in den Kämmereidörfern 2c. zu zahlenden Grundzinsen und Erbpachten allmälig abgelöst worden sind. So wurden von den Kämmereidörfern nach dem städtischen Etat von 1849 noch 2023 Thlr. an Grundzinsen gezahlt, und zwar von Zegrze 282 Thlr., Rattaj 139 Thlr., Winiary 275 Thlr., Jerzyce 408 Thlr., Gorczyn 447 Thlr., Dembsen 191 Thlr., Luban 56 Thlr., Wilda 207 Thlr. 2c. Ebenso wurden damals noch an Erbpachten erhoben vom Schilling 43 Thlr., vom Vorwerk auf Oberwilda 275 Thlr., von der Kernwerksmühle 45 Thlr., von der Wierzebockmühle 83 Thlr., von der Jerzycer Mühle 57 Thlr, von der Rabbowschen Mühle (Gr. Gerberstraße) 93 Thlr., von der Kratochwillschen Mühle 104 Thlr., von der Mühle am Sapiehaplatz 100 Thlr., ferner zahlten die Etablissements an der Eichwaldstraße nach einem Erbschaftskontrakte von den Jahren 1823 und 24: 536 Thlr.; ebenso die Besitzer der kleinen Häuser am Breslauer Thor 106 Thlr., auch von andern Besitzern in der Stadt wurden Grundzinsen und Erbpachten erhoben, so daß die Gesammtsumme der Grundzinsen 2687, die der Erbpachten 1831 Thlr. betrug. Außerdem zahlten die Kämmereidörfer für aufgehobene Dienste eine jährliche Geldrente von 818 Thlr., so daß demnach die Kommune an Grundzinsen, Erbpachten und Renten eine jährl. Einnahme von 5336 Thlr. hatte. Schon i. J. 1849 war durch Ablösung dieser Grundzinsen 2c. ein Fonds von 3100 Thlr., gebildet worden, welcher nach Beendigung der Ablösung im Jahre 1858 bis zu 100,000 Thlr. angewachsen war. 20,000 Thlr. von diesem Fonds wurden zur Errichtung des neuen städtischen Krankenhauses verwandt; dagegen ist der aufgesammelte Lehrer- u. Beamten-Pensionsfonds von 7270 Thlr., auf welchen die Lehrer u. Beamten nach Aufhebung der Pensionsabzüge Verzicht leisteten, dem Reluitionsfonds einverleibt worden, so daß derselbe gegenwärtig, wie gesagt 80,892 Thlr., angelegt in 4 und 5prozentigen Posener Stadt-Obligationen 2c. beträgt; 6000 Thlr. davon wurden (zusammen mit dem Hundesteuerfonds) zur weitern Anlegung von Granitplatten bestimmt, und sind bereits bis auf 2700 Thlr. abgetragen worden. Die Gesammtzinsen, welche der Kämmereikasse aus den Reluitionsfonds zufließen betragen pro 1870 3575 Thlr. Dagegen bezieht die Kommune gar keine Erbpachten mehr, und an Grundzinsen von einigen Grundstücken in der Stadt nur noch 13 Thlr.

— **Städtische Wasserleitung.** Trotzdem die Kälte gegenwärtig bedeutend nachgelassen hat, kommen doch noch andauernd Unfälle bei der städtischen Wasserleitung vor. In der Berlinerstraße ist seit Kurzem das Nebenrohr, welches neben dem Hauptrohre liegt und von welchem die Hausleitungen abgezweigt sind, total eingefroren, trotzdem es ebenso tief in der Erde liegt, als das Hauptrohr; aber während im Hauptrohre das Wasser andauernd zirkulirt, steht es im Nebenrohre, hauptsächlich während der Nacht, still; ebenso soll das Zweigrohr, welches nach der Mühlenstraße abgeleitet ist, eingefroren sein. Am Donnerstage wurde auf der Halbdorfstraße in der Nähe des Wildathores, als der Endhydrant geöffnet wurde, um das unreine Wasser abzulassen, das Rohr undicht und drang das Wasser in einen dortigen Keller hinein. Wahrscheinlich ist hier ebenso, wie auf dem Wilhelmsplatze und in der Neuenstraße das unmittelbar an das Hauptrohr mittelst Flansch befestigte Hydranten-Steigrohr abgebrochen. In zahlreichen Häusern sind die Wasserleitungs- und Abflußröhren eingefroren, und ist man gegenwärtig bemüht, dieselben wieder aufzuthauen; auch auf den Straßen bemerkt man an vielen Stellen Holzfeuer, welche zu dem Zwecke angezündet werden, um das Eis in den von den Straßenröhren abgezweigten Hausleitungsröhren zum Schmelzen zu bringen, oder die Abflußröhren aufzuthauen.

— **Im städtischen Krankenhause** befinden sich gegenwärtig über 150 Kranke, eine verhältnißmäßig hohe Zahl, darunter auch 40 Fußkranke, Leute, die im Uebrigen ganz gesund sind, aber an den Füßen ein derartiges Leiden haben, daß sie nicht gehen können. Von manchen der Fußkranken ist es nachgewiesen, daß sie oft ein oder zwei Jahre von Stadt zu Stadt gewandert und aus Arbeitsscheu den Krankenanstalten derselben durch künstliches Hervorrufen der Fußwunden zur Last gefallen sind. Wenn nämlich diese Wunden dem Zuheilen nahe sind, pflegen sie dieselben durch Auflegen einer Kupfermünze oder eines Heringskopfes wieder zum Aufbruche zu bringen.

— **Hr. Wiesner,** der Komiker comme il faut, hat zu seinem am Mittwoch stattfindenden Benefiz die Aufführung von Offenbachs „Pariser Leben" gewählt. Hr. Wiesner ist ein Liebling des hiesigen Publikums, Offenbach nicht minder. Da wird's wohl an Besuchern nicht fehlen! Wir sehen der Vorstellung mit der Ueberzeugung entgegen: Solventur risu tabulae, hic dives abibit!

— **Auf das Konzert,** welches am Mittwoch Abend 7 Uhr in der St. Paulikirche stattfindet, erlauben wir uns unsere Leser hier aufmerksam zu machen. Der wohlthätige Zweck und das gewählte Programm werden hoffentlich zahlreiche Zuhörer herbeiziehen. Die Kirche wird vom Dienstag früh ab geheizt werden.

— **Zum Besten des polnischen Nationaltheaters** in Posen bereitet Hr. Danielewski, Redakteur des „Przyjaciel ludu" in Kulm, eine großartige Verloosung weiblicher Handarbeiten vor, zu deren reichlicher Ausstattung er die Frauen und Mädchen auffordert.

— **In der neuen Garnisonbäckerei,** welche hinter dem Proviantamtsspeicher im vergangenen Sommer errichtet wurde, und im kommenden Sommer in Betrieb gesetzt werden soll, befinden sich 8 Backöfen, welche nach dem Wieghorstschen Patente eingerichtet und mit je 60 schmiedeeisernen Röhren versehen sind. Indem das darin befindliche Wasser unter gewaltigem Drucke bis etwa 240 Grad R. erhitzt wird, erhält man auf diese Weise die zum Backen nothwendige Temperatur. Angeblich sind die aus England bezogenen Röhren auf einen Druck von 400 Atmosphären geprüft. Als nun am Anfange d. M. die außerordentliche Kälte eintrat, sah man sich genöthigt, um das Bersten der Röhren in Folge des Gefrierens des Wassers zu vermeiden, dieselben zu heizen; als dies aber keinen genügenden Schutz gegen das Einfrieren zu gewähren schien, wurden sämmtliche 480 Röhren aus den Oefen herausgebrochen, und über den Backöfen in der alten Bäckerei aufbewahrt. Jedes Rohr kostet etwa 7 Thlr. und handelte es sich demnach hiebei um einen Betrag von über 3000 Thlr. Da die Röhren in der Hitze zugeschweißt sind, so konnte das Wasser aus denselben nicht entfernt werden. Unzweifelhaft hätte dasselbe bei seiner Ausdehnung zu Eis Dasjenige zu Wege gebracht, was eine Dampfspannung von 400 Atmosphären nicht vermocht hätte.

— **In der Mögelinschen Maschinenfabrik** ist im vergangenen Sommer ein stattliches Wohngebäude errichtet worden, welches im unteren Stockwerke das Komptoir und Zeichenbureau 2c, in der Beletage die komfortable Wohnung des Fabrikbesitzers enthält. Einen besonders stattlichen Eindruck macht der Festsaal, dessen Wände die Farbe des Rosso antiko erhalten haben, und dessen Nischen mit symbolischen Figuren, welche auf Industrie und Maschinenbau Bezug haben, geschmückt werden sollen. Im Treppenhause führen zwei gußeiserne, zierlich durchbrochene freitragende Treppen von je 20 Stufen nach dem ersten und zweiten Stockwerke. Die erste größere gußeiserne Treppe in unserer Stadt wurde von der Mögelinschen Fabrik in dem Brodnitzschen Hause am Alten Markte angelegt.

— **Die Anzahl der Waterklosets,** welche durch die städtische Wasserleitung gespült werden, beträgt gegenwärtig 337, und vertheilen sich dieselben auf 81 Grundstücke. Ueberhaupt mit Wasserleitung versehen sind bis jetzt 440 Grundstücke.

† **Aus dem Adelnauer Kreise,** 17. Febr. [Lehrerkonferenz Generalversammlung. Sammlung für Havelberg. Pferdezucht. Zur Eisenbahnfrage.] Am Mittwoch versammelten sich die kath. Lehrer der Parochie Raschkow und Pogrzybow in Raschkow zu einer Lehrerkonferenz. Der praktische Theil in der Schule mußte wegen des Schulschlusses ausgesetzt werden, dagegen wurde das durch Hrn. Lehrer Bajonski ausgearbeitete Referat: „Der Katechismusunterricht in der Oberklasse", einer gründlichen Besprechung unterzogen. Zur nächsten Vierteljahrskonferenz übernahm Herr Lehrer Muszynski aus Glogowo die Bearbeitung des Themas: „Das Verhältniß der Schule zur Kirche". Das Korreferat wird Herr Lehrer Krupa aus Wrzesnica liefern. — Am nächsten Sonntag findet eine Generalversammlung des Vorschußvereins (eingetragene Genossenschaft) zu Ostrowo statt. Auf der Tagesordnung stehen: Rechenschaftsbericht pro 1869 und Ertheilung der Decharge; Feststellung der Dividende pro 1869; Beschlußfassung über die Ausschließung einiger Mitglieder und andere geschäftliche Mittheilungen. — Für die Abgebrannten in Havelberg veranstaltet die Expedition unseres Kreis-Wochenblattes eine Sammlung von Geldbeiträgen. — Sieben Hengste des k. posenschen Landgestüts Zirke sind in unserem Kreise stationirt, auf den Dominien Lonkocin und Slimnik. — Die Eisenbahnfrage ist neuerdings wieder mehr in den Vordergrund getreten und der erforderliche Baufonds durch Aktienzeichnungen sicher gestellt. Durch die rege Betheiligung jenseits der Grenze dürfte die Ausführung einer der projektirten Linien näher gerückt sein. Am vergangenen Dienstag fand wieder eine Versammlung von dem diesseits und jenseits zu diesem Zwecke gebildeten Komite in Kalisch statt.

s. **Kirchplatz Boruy,** 17. Febr. [Unglücksfall.] Auf dem gestrigen Jahrmarkte zu Wielichowo ereignete sich ein trauriger Vorfall. Ein Landmann hatte ein Pferd gekauft, und war eben im Begriff, dasselbe an seinen Wagen zu spannen; da faßte das Pferd (ein Hengst) seinen neuen Besitzer am Arme, warf ihn zu Boden, riß ihm buchstäblich die eine Wange und einen Theil der Kopfhaut herunter, beschädigte ihm das eine Auge dermaßen, daß es wohl als verloren betrachtet werden kann, und traktirte ihn zuletzt mit Hufschlägen. Dies Alles war das Werk weniger Augenblicke. Der arme Mann sah fürchterlich aus. Obgleich sofort nach einem Arzte geschickt wurde, so zweifelt man doch allgemein an seinem Aufkommen. Ein Eigenthümer aus Alt-Boruy wollte das Thier von einem Wagen aus festhalten, allein er wurde am Arme gefaßt, vom Wagen gehoben, zu Boden geworfen und mit Hufschlägen bearbeitet. Von allen Seiten umringten Menschen die wüthende Bestie, aber Mancher mußte schwer dafür büßen; denn es machte Front, warf die Angreifer zu Boden und schlug sie dann mit

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

den Hufen. Vor Schrecken suchte sich Jeder zu retten, so gut er konnte. Im Schritt und Trabe lief es die Rakwitzer Straße entlang, wo es noch auf ähnliche Weise einen Angreifer zu Boden warf und durch Hufschläge beschädigte. Endlich gelang es, das wüthende Thier, welches für toll gehalten wurde, zu erschießen. Der Verkäufer des Pferdes war nach dem Verkauf nicht mehr aufzufinden.

5 **Meseritz,** 18. Febr. [Städtisches. Herberge. Schwurgericht] In der am 17. d. M. stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, dem Fischer K., welcher seinen Pachtverpflichtungen nicht nachgekommen, die Obrafischerei zu entziehen und dieselbe anderweitig zu verpachten; ferner die von dem Lehrer St. beanspruchte Remuneration für ertheilten Turnunterricht einstweilen noch zu beanstanden, weil er seinen Verpflichtungen nur unvollkommen und mangelhaft nachgekommen sei. Die Frage über Ertheilung einer Konzession behufs weiteren Ausbaues einer an der Posener Chaussee außerhalb der Stadt vor einiger Zeit angelegten Tannäpfeldarre blieb in der Schwebe. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt man hier eine Herberge für wandernde Handwerksgesellen, ähnlich der zu Wollstein, wo ihnen ein warmes Zimmer und Nachtlager unentgeltlich geboten und warme Speisen gereicht werden, einzurichten. Es hat sich zu diesem Zwecke bereits eine Kommission dorthin begeben, um dieselbe durch eigene Anschauung kennen zu lernen. — Am 21. d. M. beginnt hier die erste diesjährige Schwurgerichtssitzung. Zur Verhandlung kommen in der ersten Woche 7 Sachen wegen Diebstahls, 2 Sachen wegen einfacher Hehlerei, 6 wegen wissentlichen Meineides und Theilnahme daran, 1 wegen Urkundenfälschung und wissentlichen Gebrauchs derselben, 1 wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstschutzbeamten und Körperverletzung.

□ **Moschin,** 16. Febr. [Vorschuß-Verein, Wohlthätigkeit.] Am 26. Januar d. J. hielt der hiesige Vorschußverein seine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Rechenschaftsbericht pro 1869 verlesen wurde. Aus demselben entnehmen wir folgende Zahlen: Die Einnahmen pro 1869 betrugen 5313 Thlr. (rund), davon gingen 5256 Thlr. Ausgaben ab, so daß ein Baarbestand von 56 Thlr. verblieb, der mit den Wechseln sich zu 1181 Thlr. summirt; damit gleichen sich die Passiva von 1181 Thlr. aus. Trotz der vortrefflichen Verwaltung des Vereins, können wir nicht umhin auszusprechen, daß der Verein seine Aufgabe nicht ganz erfüllt und da er bei richtiger Würdigung aller Umstände, seinen Umsatz vervierfachen ja verzehnfachen könnte. In unserer industriearmen Gegend müßte es mit Hauptaufgabe des Vereins sein mit dem kleinen Gutsbesitzer den Rustikalbesitzern in Verbindung zu treten, da ja auch in der Landwirthschaft sehr oft ein kurzer Kredit eine Wohlthat ist. Außerdem mußte der hiesige Verein in Betracht ziehen, daß in unseren Hauländereien ein ziemlicher Viehhandel betrieben wird, welcher nicht von wohlhabenden Bauern betrieben und auch diese an den Segnungen des Vorschußvereins participiren lasse. Dadurch aber, daß er nur Darlehen bis zu 50 Thlr. giebt, ist sogar schon dem größeren Handwerker seine Benutzung verschlossen. Die Gewährung eines so kleinen Kredits ist aber wieder bedingt durch die Statutenbestimmung, daß kein Mitglied mehr als 20 Thlr. Dividenden berechtigte Monatseinlagen haben darf. Unseres Erachtens müßte der Verein, um seine Aufgabe zu erfüllen mindestens die Höhe der auszuleihenden Kapitalbeiträge auf 200 Thlr. fixiren, wodurch ihm dann von selbst neue Mitglieder zufallen würden, dadurch aber würde es ihm möglich die Monatseinlagen, welche zu Dividenden berechtigen beträchtlich höher fixiren. Vor Allem aber ist es nöthig, daß sich der Verein unter das Genossenschaftsgesetz stellt und seine Eintragung in das Genossenschaftsregister bewirke. — Bei der enormen Kälte in der ersten Hälfte dieses Monats hat Hr. Rittergutsbesitzer Sperling auf Grzybno dem hiesigen Magistrate 6 Scheffel Erbsen zur Vertheilung an die Armen übersandt ebenso haben zwei wohlhabende hiesige Kaufleute beträchtliche Geldspenden zu demselben Zwecke verwanndt.

? **Kreis Pleschen,** 16. Februar. [Vagabonde. Kontrollversammlungen] Ein Maurer führte bereits seit längerer Zeit in unserm Kreise ein vagabondirendes Leben. Nebenbei spekulirt er auf die Leichtgläubigkeit armer, stellenloser Menschen. So kam er zu dem Schmiede L. nach B. und versprach demselben, am nächsten Tage mit ihm auf ein Dominium zu gehen, wo er die Stelle als Hofschmied gewiß erhalten würde. Wer war mehr erfreut als L.? Als sie am nächsten Tage einen Wald passirten, war der Gauner auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Am Montag gegen Abend langte er im Wirthshause zu B. wieder mit einem Schäferknecht an, bei dem er schon drei Tage vorher sich aufgehalten hatte; er hatte demselben in Sz. eine Stelle versprochen. Er ließ sich von dem Geprellten noch ganz anständig traktiren, stellte sich aber dann, als ob er nicht mehr dispositionsfähig wäre, so daß der Knecht seines Weges gehen mußte. Schließlich versuchte er, sich in dem Viehstalle desselben Gasthauses an seinem Leibgurt aufzuhängen, fing dabei aber so fürchterlich zu schreien an, daß andere Gäste den Hilferuf hörten, in den Stall eilten und den Lebensmüden aus seiner unangenehmen Lage befreiten. Seiner Befreiung folgte die Verhaftung durch den Ortsschulzen und am nächsten Tage seine Ablieferung an das Distriktskommissariat in S. — Die Frühjahrskontrollversammlungen finden in diesem Jahre am 7. März in Goluchow, am 8. in Sobotka, am 9. in Taczanow, am 10. in Pleschen, am 11. in Slawoszew, am 12. in Grab, am 14. in Jaroczyn, am 15. in Gora und am 16. März in Neustadt a. W. statt. Das Bezirkskommando bringt, da auch im vorigen Jahre wieder viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen und Strafen nothwendig geworden sind, nochmals in Erinnerung, daß Gesuche um Dispensation von der Kontrollversammlung, die überhaupt nur in äußerst dringenden Fällen eintreten dürfen, dem Bezirksfeldwebel zur Weiterreichung an das Bezirkskommando rechtzeitig übergeben werden. Nur durch den Landwehrbezirkskommandeur kann diese Dispensation auf Grund einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Richtigkeit der zur Begründung des Dispensationsgesuchs angeführten Thatsachen oder, bei Beamten, in Folge der Reklamation ihrer vorgesetzten Behörde ertheilt werden. Gleichzeitig ordnet das Bezirkskommando an, daß alle Mannschaften der Reserve und Landwehr, welche wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei dem nächsten Kreisersatzgeschäft sich reklamiren wollen, sich mit diesen Gesuchen schon bei den demnächst stattfindenden Kontrollversammlungen bei dem Bezirksfeldwebel zu melden haben.

—e— **Bromberg,** 17. Februar. [Gas-Explosion. Geschäfts-Verkehr. Gesinde-Belohnungs-Institut.] In einem der Kellerräume des hiesigen Bahnhofs hat gestern Nachmittag um 4 Uhr eine Gas-Explosion stattgefunden, welche die in den Keller führende eiserne Treppe losgelöst, das Fensterkreuz vollständig herausgeschlagen hat und in dem ganzen großen Gebäude verspürt wurde. Das Gas soll durch eine Oeffnung, welche durch Losschlagung eines sogen. Wasserbeutels in der Gasröhre entstanden ist, entströmt sein; die Explosion aber hätte einen höchst gefährlichen Charakter annehmen können, wenn sie zur Abendzeit, wo die Gasströmung eine stärkere ist, sich entladen hätte. — Allgemein klagen unsere Geschäftsleute über große Verkehrsstille. Wie verlautet, sollen in jüngster Zeit mehrere hiesige Geschäftsleute akkordirt haben. — Nach dem für den hiesigen Ort geltenden Statut für das Gesinde-Belohnungs-Institut, vom 1. Septbr. 1837, muß dasjenige weibliche Gesinde, welches seinen Dienst wechselt, für jeden Dienstwechsel 5 Sgr. zum Gesinde Belohnungs-Fonds zahlen, der den Zweck hat, weibliches Gesinde, welches eine Reihe von Jahren mit gutem Betragen im hiesigen Kommunalbezirk gedient hat, zu belohnen. Diese Prämiirung mag ihre guten Seiten haben, doch will es uns hart erscheinen, daß man für diesen Zweck zu Gunsten einiger wenigen das gesammte weibliche Gesinde gewissermaßen besteuert. Um sich der Berichtigung des Belohnungs-Beitrages zu entziehen, sind Dienstmädchen häufig nicht zur polizeilichen Meldung zu bewegen und da die Meldung auch nicht immer seitens der Dienstherrschaften bewirkt wird, so ist es nicht selten, daß Mädchen, die demnächst bei einer die Meldungsvorschriften pünktlich befolgenden Herrschaft Dienst genommen haben, den Beitrag für mehrere Dienstwechsel zugleich berichtigen müssen. So sollen Fälle vorgekommen sein, in welchen vier ja sechs Dienstwechsel ungemeldet geblieben sind. Wäre es nicht angemessener, die Erhebung des Beitrages, ganz aufzugeben und zur Prämiirung nur denjenigen Betrag zu bestimmen, welcher durch die Zinsen von dem vorhandenen Grundkapital entsteht?

× **Jacterowo bei Samoczyn,** 17. Febr. Vor etwas länger als einem Jahre wanderte ein gewisser Heimann, Arbeiter aus Potolyn, Kreis Wongrowiec, nach Texas aus. Vor einigen Monaten schrieb er an seinen Schwager in Jacterowo, worin er mittheilte, daß es ihm dort sehr wohl ergehe, er hätte bei einem Herrn, den er auch namhaft machte, überaus lohnende Arbeit gefunden. Dieser Herr hätte, da er noch viele Arbeiter brauchte, ihn beauftragt in seine Heimath zu schreiben und Bekannte zur Uebersiedlung nach Texas aufzufordern. Bis Bremen sollten die Auswanderer auf eigene Kosten reisen, von dort aus würden sie nach Texas vor der Hand unentgeltlich befördert werden und könnten sie dann später die daraus erwachsenen Kosten abarbeiten. Die außerdem gemachten glänzenden Versprechen machten die Auswanderungslust von 14 Arbeiterfamilien in Jacterowo rege und trotz vernünftiger Vorstellung des Hrn. Probstes Klarowicz und anderer erfahrner Männer, verkauften die zum Auswandern Vorbereiteten ihr Hab und Gut. Da fiel es dem Kirchendiener Stenner in J. ein die Leute zu veranlassen doch an den Herrn in Texas selbst zu schreiben und ihn um eine kontraktliche Sicherstellung zu bitten. Dies geschah denn auch vor ca. 2 Monaten, doch ist bis jetzt noch keine Antwort gekommen und die so Mistifizirten, die von dem Erlös ihrer Habseligkeiten bis jetzt leben mußten, werden doch wohl wieder in ihrem Vaterlande bleiben und durch doppelte Thätigkeit das Verlorene zu ersetzen suchen.

× **Samoczyn,** 17. Febr. [Viehmarkt. Folgen der Kälte. Hundesteuer.] Schon im Dezember v. J. konnte der anberaumte Viehmarkt wegen der damals hier und in der Umgegend herrschenden Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden. Die Abhaltung des auf den 7. Febr. festgesetzten Viehmarktes hinderte die Kälte. Da nun viele Besitzer am Orte selbst, sowie in der Umgegend einen, der Marktausfälle wegen überkompleten Viehstand haben, so wurde der hiesige Magistrat von den Betheiligten schriftlich ersucht, bei der Regierung in Bromberg zu beantragen, daß diese zu einem am 7. März c. abzuhaltenden Viehmarkt die Genehmigung giebt. — Auch hier haben sich bei der großen Kälte unter heftigem Knalle Erdrisse und Sprünge in Kellern und Parterrlokalen gebildet. — Vom 1. Januar ab ist hier die Hundesteuer eingeführt worden, von deren Ertrag die bis jetzt mangelhafte Straßenbeleuchtung verbessert wird.

Die neue Kreisordnung

läßt von Seiten der ländlichen Bevölkerung und besonders der Grundbesitzer so eigentlich nirgends eine Kundgebung der Befriedigung bemerkbar werden. Es ist vorherrschend die wirthschaftliche Seite dieses Gesetzes, — der Repartitionsmodus bezüglich der Kosten der Kreisbedürfnisse, — welche zu einer großen Zahl von Petitionen der landwirthschaftlichen Vereine an das Abgeordnetenhaus Veranlassung gegeben hat. Zur Uebernahme der erhöhten Belastung, mit der sich der ländliche Grundbesitz durch Einführung dieses Gesetzes bedroht sieht, hat sich derselbe auch durch die zugleich dargebotenen politischen Neugestaltungen in der Kreisverfassung nicht ermuthigt fühlen können, da diese betreffs der Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Kreise durchaus keine Forschritte erblicken lassen.

Die Kreislasten müssen besonders durch die Neuorganisation der Amtshauptmannschaften mit ihren Büreaus und der permanenten Kreisausschüsse (incl. Syndikus und Büreauaufwand) summarisch wesentlich höhere werden, und diese erhöhte Gesammtlast soll zum überwiegendsten Antheil — nach § 9 der neuen Kreisordnung — auf die Schultern des ländlichen Grundbesitzes gewälzt werden. Diesen Paragraph bestimmt, — nach der Vorberathung des Abgeordnetenhauses in der Hauptsache gleichmäßig mit dem Entwurf, — daß die Kreisabgaben nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern aufzubringen, daß „die Grund- und Gebäudesteuer hierbei mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet werde, und daß die Gewerbesteuer von der Heranziehung zu den Kreisabgaben ganz freigelassen werden könne, aber keinesfalls dazu mit einem höheren Antheile, als die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden dürfe". — Nimmt man hiernach selbst den selbst den für die ländlichen Grundbesitzer günstigsten Fall an, daß die Gewerbesteuer für die Kreislasten zu demselben Antheil, wie die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werde, so stellt sich folgendes Verhältniß heraus, wenn der Bedarf des Kreises auf 25 Prozent der direkten Steuern normirt worden ist.

Der Rentier, welcher 1000 Thlr. Einkommen hat, zahlt 30 Thlr. Einkommensteuer, davon $\frac{1}{4}$ an den Kreis: $7\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Gewerbetreibende bei gleichem Einkommen 30 Thlr. Einkommensteuer und gewöhnlich die Hälfte Gewerbesteuer mit 15 Thlr., d. i. 45 Thlr. in Summa, davon $\frac{1}{4}$ an den Kreis . . . . . $11\frac{1}{4}$ Thlr.

Der Besitzer eines Landgrundstücks, welches mit einem Reinertrage von 3000 Thlr. abgeschätzt und zu $\frac{2}{3}$ mit Hypotheken belastet ist, hat dasselbe Einkommen, nämlich 1000 Thlr., davon Einkommensteuer 30 Thlr. und ca. $9\frac{2}{3}$ Proz. Grund- und Gebäudesteuer von 3000 Thlr., d. i. 290 Thlr., in Summa 320 Thlr., davon $\frac{1}{4}$ an den Kreis . . 80 Thlr.

Der ländliche Besitzer soll mithin in dem $10\frac{2}{3}$fachen Verhältniß im Vergleich zu dem Rentier, und in dem mehr als 7fachen Verhältniß im Vergleich zu jedem andern Geschäftsmann, zu den Kreisbedürfnissen kontribuiren.

Noch weit greller muß sich dieses Mißverhältniß gestalten, wenn die im cit. § 9 mit enthaltene Bestimmung, daß die Gewerbesteuer von der Heranziehung zu den Kreisabgaben ganz freigelassen werden könne, in Anwendung kommt.

Zur Motivirung dieses starken Kontrastes wird von Seiten der städtischen Kreisvertreter gewöhnlich geltend gemacht, daß der größte Theil aller Kreisabgaben zu Chaussee- und Wegebauten verwendet werden müsse, und daß diese überwiegend dem ländlichen Grundbesitz zu Gute kämen. — Hiergegen ist jedoch zu bedenken, daß, soweit es sich um Kommunikations- oder überhaupt unchaussirte Wege handelt, deren Bau und Instandhaltung in der Regel lediglich den angrenzenden Grundbesitzern zufällt, und daß nur in den letzten Jahren in einigen Kreisen ein verhältnißmäßig geringer Dispositionsfonds zuschußweise hierzu bewilligt worden ist. Was aber den Chausseebau betrifft, so muß es sich dabei vorzugsweise um die Beantwortung folgender Fragen handeln: Werden Chausseen überhaupt mit bevorzugter Rücksicht auf die Verbindung von Landgrundstücken oder zur Verbindung der Städte und Herstellung des größeren Tourenverkehrs angelegt?

Erlangt, mit Ausnahme der anliegenden oder einmündenden Landgüter, der gesammte übrige Grundbesitz des Kreises Vortheile von einem Chausseebau, und insbesondere größere als die städtischen Gewerbe? Läßt sich ein rationeller Grund auffinden, diese gesammten übrigen Grundbesitzer in solchem Falle um das geringste Bruchtheil, geschweige denn um das 7- oder 10fache höher zu belasten, als die städtischen Kreisinsassen? Oder läßt sich begründen, daß die Instandhaltung der bestehenden Chausseen, welche nur ein Verbindungsnetz zwischen den größeren und kleineren Städte herstellen, mehr im Interesse des landwirthschaftlichen Betriebs als in dem der Städte erfolge?

Das Interesse der städtischen Kreisinsassen gegenüber den ländlichen läßt sich in diesen Beziehungen wahrlich auf eine einfachere und gerechtere Weise wahren, indem man allen Unternehmungen, welche durch Sondervortheile in Anregung gebracht werden, nur insoweit Zustimmung ertheilen kann, als die Sonderinteressenten sich zu entsprechend höherer Belastung bereit zeigen. Kein rechtlich Denkender wird aber einen systematisch festzustellenden Repartitionsmodus für motivirt erachten können, wobei für den einen Gewerbstand alle Hypothekschulden mit als Aktivvermögen berechnet und dieses sodann nach Höhe von $9\frac{2}{3}$ Prozent als Maßstab herangezogen wird, während bei dem andern Gewerbstand durchschnittlich nur $1\frac{1}{2}$ Proz. des effektiven Aktivvermögens (die Gewerbesteuer) als Beitragsmaßstab bestimmt ist.

Der Abgeordnete Lasker — dem wohl Niemand einen einseitigen Landwirthstandpunkt zum Vorwurf machen kann — mußte in Bezug auf dieses Belastungssystem gegen den ländlichen Grundbesitz in öffentlicher Rede ehrlich bekennen:

„Unsere Gesetze befördern den Handel in einer Weise, von welcher die Ackerbautreibenden entweder keinen Nutzen oder sogar Schaden haben, und das Steuersystem hat eine gleiche Richtung genommen. Irgendwo müssen die Folgen der Ungleichheit zum Vorschein kommen. Der Grundbesitz bezahlt und wird immer ärmer, . . . er muß verarmen an allen den Nachtheilen, die ihm zugefügt werden."

Ein Grundbesitzer für viele.

Vereine und Vorträge.

Der Verein der Posener Lehrer hielt am Freitage seine ordentliche Monatsversammlung ab, in der Hr. Lehrer Pawelitzki über die Methode des Uebens sprach und in dem Vortrage den in der Volksschule zu übenden Unterrichtsstoff, das hierbei in Anwendung zu bringende Verfahren und das durch richtiges, methodisches Ueben erzielte Resultat erläuterte. Verschiedene über Verwaltungsmaßregeln, über das den Lehrern in der Volksschule zu steckende Unterrichtsziel, die richtige Körperhaltung beim Schreiben und die körperlichen Strafen in der Schule eingegangenen Fragen wurden nach dem Vortrage in eingehender Debatte erörtert.

Musik.

Nur mit einem Ohr in dem Musiksaale des Herrn Kommissionsraths Falk, vermag ich auch nur einen mageren Bericht über das am Freitag Abend abgehaltene, reich ausgestattete Konzert des Frl. Holländer zu bringen. Das Urtheil indessen, welches das frühere Konzert der Künstlerin hervorrief, findet nicht allein seine Bestätigung, sondern es erhebt sich womöglich noch zur unbedingteren Anerkennung und ohne Einzelheiten hervorzuheben, sei dem Gehörten (es konnte leider nur der erste Theil des Konzerts die in höchst vollkommener Weise gebotene A-moll-Fuge von Sebastian Bach und die Chopinschen Nummern abgewartet werden) jene innerste Befriedigung und wärmste Theilnahme bezeugt, welche die ernste Kunst verdient und auch überall findet. Das Konzert fand wegen Unwohlsein der Frau Wernicke-Bridgemann durch Hinwegfall der angekündigten Gesangs-Nummern eine Abänderung. Das zweite Ohr wendete sich dem Konzerte des Herrn Szczepanowski, eines Cellisten, der im Działyńskischen Palais konzertirte, zu. Nur den letzten Theil hörend, — der außer den Arrangements des Ave Maria von Schubert und Les plaintes de la jeure fille (den Komponisten verlange ich nicht kennen zu lernen) einen Chor von Dembinski unter eigener Leitung und einer „Krakowskie wesele" (Krakaner Hochzeitstanz) von dem Konzertgeber brachte, — wage ich es nicht, an eine spezielle Besprechung zu gehen, indem trotz der öffentlichen Ankündigung die Aufführung den Charakter einer privaten Abendunterhaltung an sich trug, die sich demnach der öffentlichen Kritik entzieht.

Bienwald.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Der Croup,** oder die häutige Bräune der Kinder. Von Dr. med. C. Reklam, Professor und Polizeiarzt in Leipzig. — Wie zeigt sich der Croup? worin besteht er? wie kann man ihn heilen? wie ihm vorbeugen? Nach einer brauchbaren Antwort auf diese Fragen verlangen Tausende besorgter Eltern. Professor Reclam hat in seiner lichtvollen, eindringlichen Weise diese Krankheit und wie ihr zu begegnen ist, dem allgemeinen Verständniß auseinandergesetzt, und wir möchten es jedem Betheiligten, namentlich den gewissenhaften Müttern zur Pflicht machen, aus dem Aufsatz des wissenschaftlichen Praktikers Belehrung und Beruhigung zu schöpfen. Es beginnt im 7. Hefte des Buches der Welt, eines illustrirten Familienjournals, das uns mit jeder neuen Nummer, bald durch seine spannenden Erzählungen, bald durch seine gemeinnützigen Artikel Anlaß zur Empfehlung giebt.

* **Stunden der Andacht.** Von diesem berühmten Werke Heinr. Zschokkes erscheint gegenwärtig bei Eugen Grosser in Berlin eine wohlfeile Ausgabe in Lieferungen à 3 Sgr., so daß sie uns auf den 3. Theil des früheren Preises dieses Buches zu stehen kommen soll.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 16. Febr. Der Verein der Woll-Interessenten führte am Montag Abend seine am Sonntag abgebrochenen Verhandlungen zu Ende. Der Abend war besonders der Beantwortung spezifisch technischer Fragen gewidmet, nachdem am Sonntag allgemeine, große Lebensfragen die Gegenstände der Berathungen gebildet hatten. Zuerst beschäftigte die Frage, ob sich die Zucht edler Kamm-Wollen in Zukunft noch lohnen werde, oder ob der Schafzüchter nach den Erfahrungen der letzten Märkte zur quantitativen Produktion, ihre Berücksichtigung der Qualität event. zur Fleischproduktion übergehen müsse, wiederum die Versammlung. Im Allgemeinen gab sich die Ansicht kund, daß die Zerstörung einer edlen Heerde ein Fehlgriff sein würde. Wenn auch die Mode heut zu Tage es zulasse, daß auch feine Leute grobe Stoffe tragen, so sei es doch fraglos, daß über kurz oder lang die feine Wolle in der Fabrikation wieder zur gebührenden Geltung gelangen werde. — Ueber die Wollwäscherei zu Döhren bei Hannover berichtete Konsul Schwemmann aus Hannover: Die Anstalt hat seit ihrer Eröffnung im vorigen Sommer ca. 10,000 Ztr. Wolle gewaschen. Die Fabrikwäsche erzielte gegenüber den brillantesten Rückenwäschen einen bedeutend höheren Preis, 2 bis 5 Sgr. pro Pfund. Opposition fand die Fabrikwäsche nur bei den Wollhändlern; auch diese Opposition ist jedoch bereits durch die Geneigtheit der Fabrikanten selbst für die Fabrikwäsche als beseitigt anzusehen. Die Wäsche komme auf $1\frac{1}{2}$ Thaler pro 100 Pfd. rohe Wolle zu stehen; der Preis sei nicht zu hoch, da die Fabrik im ersten Jahre gerade nur ihre Betriebs-Kosten gedeckt habe. Der Umfang ihres Betriebs nahm stetig zu; so seien in diesem Winter auch größere Partieen polnischer Wolle zur Wäsche eingetroffen; besonders lohnend scheine sich die Wäsche der sogenannten Zuckerwollen gestalten zu wollen, welche der Produzent bisher, so zu sagen, für ein Butterbrod weggeben mußte. — Wenngleich solchen Resultaten und dem Faktum gegenüber, daß die Fabrikwäsche in Belgien, Frankreich und Rußland, ganz oder ziemlich allgemein herrscht, die Fürsprecher der Rückenwäsche, welche Thier und Mensch in unverantwortlicher Weise quält, verstummen mußten, so erhoben sich doch auch bei diesen Verhandlungen Stimmen dafür, ohne daß ihre Gründe hätten als durchschlagend angesehen werden können. Denn, wie einer der Anwesenden richtig bemerkte, so mag es der Wollzüchter anfangen, wie er will, den Schweiß wird ihm doch kein Fabrikant bezahlen. Erleichternd dagegen müssen die Vortheile sein, welche dem Züchter daraus erwachsen, daß er seine Heerden vor Erkältungskrank-

heiten bewahrt und daß er seine Wolle waschen lassen und verkaufen kann, wenn es ihm am passendsten zu sein scheint. Aber es zeigte sich auch hier, wie schwer es den besten Neuerungen gemacht wird, sich einzubürgern. Wenn keine andere Wolle, als wirklich rein gewaschene mehr zu Markte käme, so wäre die Aenderung mit einem Schlage eingeführt. Der geheime Hintergedanke vieler Züchter jedoch, daß der Schweiß in der Rückenwäsche am Ende doch noch mitbezahlt werde, läßt dieselben zu ihrem Schaden nicht energisch aus dem Schwanken herauskommen.

Berlin, 18 Febr. Der Kongreß Nordd. Landwirthe beschäftigte sich in seiner heutigen 5. Sitzung mit der Frage über das Versicherungswesen. Referent war Hr. Brüggemann (Berlin), welcher Namens der Kommission eine Reihe von Resolutionen empfahl, welche sich für Aufhebung der Konzessionen aussprechen. Dem gegenüber hatte der Korreferent v. Meyer den Antrag gestellt, für das Privatversicherungswesen die Konzessionirung nur unter der Bedingung fallen zu lassen, wenn hinsichtlich der Höhe des Gründungskapitals 2c. gesetzliche Grundsätze festgestellt und die Erfüllung der gestellten Bedingungen vor der Eröffnung des Geschäftsbetriebes durch die Behörde kontrolirt worden; andernfalls sei die Konzessionirung beizuhalten. — Hr. Brüggemann verwies darauf, daß das ganze Versicherungswesen nur auf gegenseitigem Vertrauen basire und daß die Gesetzgebung dieses Vertrauen nur zu stärken habe. Im Uebrigen sei aber die Konzessionirung nur ein Hemmniß für die weitere Entwickelung des Versicherungswesens. Er spreche nicht im Interesse der Versicherungsgesellschaften, sondern in dem der Versicherten, da die alten Gesellschaften keinen Grund hätten, sich durch Aufhebung der Konzessionen eine größer Konkurrenz zu schaffen. Nach langer sehr erregter Debatte, in welcher sich die anwesenden Landwirthe fast sämmtlich gegen die Ausführungen des Referenten erklärten, wurden folgende Resolutionen angenommen: 1) Für den Umfang des Nordd. Bundes muß die Konzessionirung fortfallen. Die Bundesgesetzgebung hat Normativbedingungen für das Versicherungswesen festzustellen. Die betreffenden Bundesregierungen haben die Pflicht, zu prüfen, ob diese Normativbedingungen von den einzelnen Gesellschaften innegehalten werden. 2) Für außerhalb Norddeutschlands domizilirte Versicherungsunternehmer ist die Konzessionirung auch ferner nothwendig. 3) Es ist erforderlich, daß hinsichtlich der Kontrole und Strafbarkeit alle Versicherungsanstalten den gleichen Bestimmungen der allgemeinen Versicherungsgesetzgebung unterworfen werden. Insofern die öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften durch ihre Reglements das Recht haben oder erhalten, für die Immobiliarversicherung Staats- und Gemeindebeamte zu benutzen, steht dem nichts entgegen. Eine weitere Benutzung der Staats- und Kommunalbeamten zu Zwecken irgend welcher Versicherungsanstalten ist nicht zu gestatten. 5) Zur Kontrole des Versicherungswesens ist eine besonders organisirte dauernde Behörde einzusetzen. 6) Die Bestimmung des preuß. Allg. Landrechts, daß die Feuerversicherung nicht zu einem Gewinn für den Versicherten führen darf, ist in die Bundesgesetzgebung aufzunehmen. 7) Es ist wünschenswerth daß die Strafbarkeit der Unterversicherung in dem zu amendirenden Versicherungsgesetze für den Nordd. Bund nach den Bestimmungen der jetzt bestehenden preuß. Versicherungsgesetzgebung aufrecht erhalten bleibt. 8) Bei Waarenlagern und anderen zum Verkaufe oder zum Verbrauche bestimmten Vorräthen, deren Bestand und Werth dem Wechsel unterliegt, ist die Versicherung bis auf den muthmaßlich höchsten Betrag, welcher nach dem Umfange des Geschäfts, der Produktion, des Bedarfs aufzunehmen steht, zulässig. 9) Es ist nicht wünschenswerth, daß eine präventive, noch auch noch eine polizeiliche Kontrole gegen die Ueberversicherung stattfindet." — Außerdem wurde noch der folgende Antrag des Hrn. Bunck zum Beschluß erhoben: „dahin zu wirken, daß Versicherungsagenten, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, fernerhin nicht mehr verpflichtet sein sollen, außer den für ihr stehendes Gewerbe zu entrichtenden Steuern auch noch 16 Thlr. für einen Gewerbeschein zu zahlen." — Die weitern Berathungen über die Versicherungsbedingungen und das Hagelversicherungswesen wurden auf den Antrag des Hrn. Dr. Wilckens abgesetzt. Motivirt wurde dieser Antrag damit, daß die Versicherungsgesellschaften sich heute mit einem großen Generalstabe umgeben hätten, welcher die Abstimmung leitete. Mit einem Hoch auf den anwesenden Bundeskanzler Grafen Bismarck endete die Sitzung um 4½ Uhr Nachmittags.

Berlin. Die „Trib." schreibt: Eine preußisch-russische Bank, mit dem Sitz in Berlin und Petersburg, ist das neueste Projekt der hiesigen Gründungsspekulation. Die Banquiers, die hauptsächlich mit Rußland Geschäfte machen, sind bereits voller Sorge und suchen durch Konkurrenzprojekte entgegenzuwirken. Zwei dieser Häuser haben bereits Bevollmächtigte nach Petersburg abgeschickt, um entgegenzuarbeiten. Andere Projekte, Berlin und Amsterdam, sowie Berlin und London, durch Banken zu verbinden, tauchen nur auf, um jenem preußisch-russischen Plane das Spiel zu verderben. Dasselbe wird ohne Zweifel zu Stande kommen, da es höheren Orts protegirt wird.

** **Statistische Kommission.** Die Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins hat in ihrer 23. Sitzung vom 12. d. M. ihre Arbeiten vorläufig beendet, nachdem sie über die dem Bundesrathe des Zollvereins zu machenden Vorschläge in Betreff der Volkszählung und der Statistik der Bewegung der Bevölkerung einschließlich der Auswanderungsstatistik sich schlüssig gemacht hatte. In Betreff der Gewerbestatistik, der Handelsstatistik und der Statistik der Zollvereins-Einnahmen, so wie der Zollverwaltung, sind die Grundsätze, nach welchen die Erhebungen und Zusammenstellungen zu behandeln sein werden, im Allgemeinen festgestellt worden. In die Berathung der darauf zu gründenden Detailvorschläge wird die Kommission bei ihrer auf den 4 Juli angesetzten Wiedervereinigung eintreten. Zur Vorbereitung dieser Vorschläge sind für die einzelnen Abtheilungen Referenten bestellt worden, denen es obliegt, die von ihnen ausgearbeiteten Entwürfe bis zum 1. Juni zur Kenntniß der Kommissionsmitglieder zu bringen, und zwar haben übernommen: das Referat für die Gewerbestatistik Dr. Engel; für die Statistik des auswärtigen Handels die Herren Herzog, Dr. Mayr und Fabricius; des inneren Verkehrs die Herren Wahl und Dr. Hardeck; des Seeschifffahrtsverkehrs die Herren Reßmann und Dr. Frese; für die Statistik der Zollvereins-Einnahmen Herr Fabricius; für die Statistik der Zollverwaltung Herr Boccius

** **In der Frage wegen Fusion** der berlin-görlitzer, der märkisch-posener und der halle-guben-sorauer Eisenbahn ist (wie die „Berl. Börs.-Z." meldet) von Seiten des Handelsministeriums eine Kundgebung in dem Sinne erfolgt, daß dieser Frage erst dann werde näher getreten werden können, wenn der Bau aller drei Bahnen vollständig fertig gestellt ist; prinzipiell sei gegen die Fusion nichts einzuwenden.

London, 17. Febr. Die heut beginnende Wollauktion eröffnete sehr lebhaft. Käufer des In- und Auslandes sind zahlreich am Platz. Haltung sehr fest zu Schlußkursen dee letzten Auktion. Steigende Tendenz.

Warschau, 18. Febr. Heute ist auf der hiesigen Station der Petersburg-Warschauer Eisenbahn telegraphisch die amtliche Mittheilung aus Petersburg eingegangen, daß die Reparatur der Mstabrücke in wenigen Tagen beendigt und der Verkehr über dieselbe in seinem ganzen Umfange am 24. Februar eröffnet werden wird.

Vermischtes.

* **Berlin.** Eine österreichische Zeitung die „Tagespresse", wollte kürzlich durch ein Privattelegramm aus Lemberg erfahren haben, daß Graf Bismarck die Güter Zakopane, Czarnie, Dunajec und Bjale-Dunajec in Galizien gekauft habe nnd das „Neue Wiener Abendblatt" brachte dann dieselbe Nachricht mit der pikanten Ueberschrift: „Bismarck in Galizien." Die Nachricht ist indessen nach der „Spen. Z." falsch und der Bundeskanzler hat diesmal nicht seine Hand im Spiele, wie die Oesterreicher bei Allem, was irgend wo passirt glauben. Die große, bisher der Familie Homolaks gehörige Herrschaft Zakopane und Olcza ist aber, allerdings in preußischen Besitz und zwar in den eines Berliners, des Bankiers Hrn Eichborn, übergegangen, der sie schon im September v J. und zwar für sich selbst erworben hat.

* **Der Brautkranz** kommt in Berlin nicht wieder zur Ruhe, und es scheint, daß das Schicksal dieses lieblichen Schmuckes in heiliger Stunde einen mächtigen Faktor zur Förderung von Konkubinaten und Dissidentenehen abgeben wird. Am letzten Sonntag war wie die „B. B. Z." berichtet, die Dreifaltigkeitskirche der Schauplatz eines neuen Conflikts, welcher einen so scharfen Charakter angenommen hat, daß es einen Augenblick den Anschein hatte, als sollte um den Kranz gekämpft werden, wie es dereinst geschehen um die Leiche des Patroklos. Zur Trauung war ein Mädchen erschienen welches bereits ein Töchterchen besitzt, und der bekannte Superintendent a. D. Kober, Pastor an der genannten Kirche, sollte den Trauakt vollziehen. Die Braut trug keinen eigentlichen Kranz, sondern hatte sich, durch die Affaire Fournier gewarnt, mit einer Garnirung auf beiden Seiten des Kopfes, hinten offen, begnügt, in welcher aber das wachsame Auge des Küsters ein paar Myrthenzweige entdeckte. Derselbe flüsterte dem Pastor einige Worte ins Ohr, und sofort wandte sich dieser mit den strengen Worten an das Mädchen: „Sünderin, fort mit dem Kranze!" Die Erschrockene entgegnete, daß sie ja keinen Kranz trage, aber der Mann Gottes sprach: „Garnirung oder Kranz, ich sehe Blumen und Myrthenzweige, und diese darf keine Sünderin tragen." Die Braut ruft unter Thränen (wörtlich:) „Aber Gott verzeiht ja, kann denn die Kirche nicht verzeihen? Der Geistliche aber blieb unerbittlich. Nun nahm sich eine Frau der Braut an, wurde zwar von Herrn Kober bedeutet, daß sie ebenfalls eine „Sünderin" sei (die Interveniентin soll von ihrem Manne geschieden sein), wies aber diesen Vorwurf mit wahrhaft berlinischer Beredsamkeit zurück und wurde so heftig, daß der Pastor in die höchste Verlegenheit gerieth. Diese Scene aber war erst das Vorspiel zu einer weit drastischeren, denn plötzlich rückte in die Sakristei, in welcher das bisher Berichtete sich zugetragen, eine große Schaar Freunde des Bräutigams aus der Kirche unter drohenden Ausrufungen und zornigen Protesten gegen einen „neuen Fall Fournier" ein. Nicht Tölcke's wilde Legion war es, welche das Blut des Herrn Kober erstarren machte; nicht des geistlichen Raths Müller Zuaven liefen Sturm gegen den Priester einer ketzerischen Kirche, nein es waren Leute von friedlichem Gewerbe und gewöhnlich sanfter Sinnesart — es waren Köche, die ihrem Kollegen, dem Bräutigam, zur Seite standen. Mit einem gereizten Koche ist nicht zu spaßen, denn die beständige Hitze, welcher sein Kopf ausgesetzt ist, eignet ihn zu Kongestionen und zum plötzlichen Aufbrausen. „Wehe, wenn er losgelassen!" — Pastor Kober lies es nicht zum Aeußersten kommen, sondern erklärte sich nunmehr bereit die Trauung „mit Garnitur" zu vollziehen, und sprach sogar der Braut, welche während des letzten Auftrittes ohnmächtig geworden war, eine Art Entschuldigung aus. Darauf wurde das Paar verbunden, und die braven Köche schluckten alsbald ihren Unmuth mit anderen besser verdaulichen Sachen herunter. Das entscheidende Gewicht für die Nachgiebigkeit des Pastors Kober ist aber, wie uns jetzt berichtet wird, nicht in der Kirche, sondern außerhalb derselben in die Wagschale geworfen. Mit schreckensbleichem Antlitze berichtete nämlich der Küster seinem Herrn und Meister, daß die Kutscher von den draußen harrenden Wagen, welche schon seit einer geraumen Weile auf die Meldung: „Der Founier ist los!" sehr demonstrativ mit den Peitschen geknallt und dadurch die Schließung der Kirchenthür herbeigeführt hatten, Miene machten, den Eingang zu forciren. Die Köche im ersten die Kutscher im zweiten Treffen — dieser Schlachtordnung konnte die kirchliche Macht nicht widerstehen, und die Trauung ging vor sich.

* **Kulm.** Nach Ausweis des kirchlichen Jahresberichts für das Bisthum Kulm, befinden sich in den Klöstern zu Lonk, Neustadt, Bislav und Kulm zusammen 23 Mönche. Der Bestand an Nonnen beziffert sich dagegen auf 110. Dieselben sind in 10 Orten (Kulm, Löbau, Neustand, Berent, Schwetz, Pelplin, Graudenz, Danzig, Konitz und Kammin) untergebracht. Offiziell fuhren sie den Namen „Barmherzige Schwestern." Im Priester-Seminar zu Pelplin werden zur Zeit 74 junge Leute für den geistlichen Stand vorbere tet.

Breslau, 20. Febr. [Konfessioneller Vorschußverein. Vermächtnisse. Oels-warschauer Eisenbahn. Vom Theater.] Der katholische Vorschußverein, von dessen beabsichtigter Gründung ich Ihnen seiner Zeit mittheilte, ist nun wirklich ins Leben getreten und hat selbstverständlich in seinen Statuten die Bedingung aufgenommen, daß nur Katholiken Darlehne zu empfangen berechtigt wären. — Der Kredit und das Geld sollte doch wenigstens konfessionslos sein. — Die Gründer des Vereins scheinen vergessen zu haben, daß auch das Domkapitel nicht verschmäht, seine Kapitalien gegen gute Zinsen auf jüdische Häuser auszuleihen. — Professor Dr. Bittner hat Urlaub zu einer Reise nach Rom erhalten und wird dann die Stadt Breslau dort durch folgende Persönlichkeiten vertreten sein. Die DDr. theol Fürstbischof Heinrich Förster, Bittner, Lorinser und Wick, dem Dr. phil. Roßbach und die DDr. med. Menschig und Guttentag, zusammen 7 — kommt also auf jeden Hügel Einer — meint die hiesige Morgenzeitung. — Die Betheiligung an unserem neuen Damenlyzeum ist in raschem Zunehmen begriffen und hat sich die Zahl der Gönnerinnen von 65 bereits auf mehr als 100 gesteigert. — Auf der Niederschl.-Märkischen Bahn hat sich schon wieder ein Unfall ereignet, indem am Dienstag, bei dem nach Berlin abgelassenen Abendzuge, gleich hinter Lissa das Dampfrohr an der Maschine sprang und diese daher ihre Dienste versagte. Glücklicherweise sind durch dieses Zerspringen dem Maschinenpersonale keinerlei Verletzungen beigefügt worden. — Unsere städtischen Behörden haben, wie bekannt, ihre Betheiligung an dem Projekt einer direkten Eisenbahn-Verbindung zwischen Oels und Warschau mit einer Zeichnung von 200,000 Thlr. an die Bedingung geknüpft, daß von Seiten der russischen Regierung die Genehmigung zum Weiterbau von der Landesgrenze bis Warschau ertheilt wird. — Es wird befürchtet, daß diese Genehmigung bis zu der von Seiten der städtischen Behörden gestellten Frist nicht ertheilt werden könnte, und haben deshalb neuerdings Verhandlungen zwischen dem Gründungs-Komité und dem Magistrat in dieser Angelegenheit stattgefunden, da ersteres wünscht, daß die Kommune von der an ihre Betheiligung geknüpfte Bedingung abstehen möchte. Da aber die Stadt Breslau an einer Linie von Oels bis zur russischen Landesgrenze durchaus kein Interesse haben kann, wenn von dort die Bahn bis Warschau nicht weiter gebaut wird, so läßt sich wohl nicht annehmen, daß die Vertreter der Kommune von jener Bedingung Abstand nehmen werden. — Heut wird im Stadttheater eine neue fünfaktige Tragödie „Der letzte der Tarquinier" von Dr. Rafael Finkenstein zur Aufführung gelangen. Der Verfasser dieses Stückes erfreut sich in Breslau seit Jahren als Gelehrter, Schriftsteller und Dichter eines so vortheilhaften Rufes, daß ein dramatisches Erstlingswerk, welchem reiche, poetische Schönheiten nachgerühmt werden, nicht verfehlen wird, lebhaftes Interesse zu erregen. — Außerdem befindet sich in der Vorbereitung für nächste Woche zum Besten der hiesigen Suppenvereine, welche beiläufig bemerkt, jetzt täglich 1540 Portionen Suppe unentgeldlich verabfolgen. — „Dr. Crispin," phantastisch komische Oper in 4 Akten von Piave, deutsch von W. Claepius, Musik von L. und T. Ricci, für welche jetzt bereits Vorbestellungen auf Billets angenommen werden. — Im Kruse-Theater gastirt Alexander Liebe im Verein mit dem Komiker Dossoir.

* **Zum Andenken Ferdinand Lassalles.** Lassalles Mutter, die vor einigen Tagen in Breslau gestorben, hat zum Andenken an ihren Sohn Ferdinand der Stadt Breslau 10,000 Thaler als Legat zur Gründung eines Arbeiter-Asyls hinterlassen.

* **Görlitz,** 17. Febr. Die unter der Besatzung der Festung Glogau vor Knrzem ausgebrochene kontagiöse egyptische Augenentzündung hat sich, wie der k. Landrath des Görlitzer Kreises, Hr. v. Sydow, im hiesigen Kreisblatt bekannt macht, auch im görlitzer Bezirk sporadisch gezeigt. Die ländlichen Polizeiverwaltungen und Ortsgerichte sind daher angewiesen worden, für die Ausführung der vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maßregeln (Isolirung der Kranken, Desinfektion der von ihnen benutzten Effekten, sowie der Wohnung 2c.) Sorge zu tragen.

* **Aus Bonn** berichtet die „Elberf. Z.": Der Gegenpaukant des jungen Grafen Bismarck ist mit dreiwöchentlichem Carcer belegt worden. Die Wunde, welche er seinem Gegner beigebracht, war nur leicht. Es war nur die Haut durchgeschlagen, Knochen und Knochenhaut blieben unverletzt. Unvorsichtiges Ausgehen in kalter Luft machte die Wunde erst gefährlich. Im Sommer 1869 führte dagegen dieser selbe junge Graf Bismarck einen Gegner sehr erheblich ab, und der Kanzler des Norddeutschen Bundes, der selbst Korpsstudent war, soll darauf seinem Sohne und dem Korps Borussia eine Gratulationskarte zugeschickt haben.

* **Gegen den Mörder des Dr. Konstant James** ist vor dem Assisenhof in Aix das Urtheil gesprochen worden. Der noch nicht 19 Jahre alte Mörder — sein Name ist Alcid Humbert — atte bekanntlich den Doktor, als dieser von Marseille nach Paris reisen wollte, in einem Eisenbahnwaggon, wo sich beide allein befanden, mit einem Cassetête halb todt geschlagen. Der Umstand, daß der Schnellzug wider Erwarten an einer Zwischenstation anhielt, hatte dem Doktor das Leben gerettet. Alcide Humbert, der schon früher mehrere Diebstähle begangen, hatte die Absicht gehabt, den Doktor zu ermorden und zu berauben Die Geschwornen erkannten Alice Humbert für schuldig, jedoch unter Zulassung von mildernden Umständen. Er wurde daher nur zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt.

* **Auch ein Strike.** In der französischen Stadt Rheims spielt der wunderlichste Strike, den die Welt jemals gesehen hat, es feiern nämlich die Polizeidiener und Stadtsergeanten, sie haben den Diensthut mit der Kokarde abgelegt und wollen ihn erst wieder aufsetzen, wenn ihnen die Stadt 15 Zentimes Zulage giebt. Böse Menschen behaupten, der Präfekt habe die Strikenden heimlich aufgeputscht, um die Stadtverwaltung zu ärgern.

* **„Ruhe im Gerichtssaale"**, donnerte kürzlich ein irischer Polizeirichter der geräuschvollen Zuhörerschaft zu, „das Gericht hat bereits vier Gefangene verurtheilt, ohne ein Wort der Zeugen verstanden zu haben."

* **Kafferupreise.** In einem Missionsblatt giebt Hr. Dr. Wangemann, Direktor des hiesigen Missions-Seminars, eine Erklärung ab, die er auch in der „Kreuzztg." veröffentlichen läßt. Darnach bestreitet er die Behauptung des Abg. Parrisius, daß der bekehrte Kaffer sich auf 500 Thlr. Spesen stelle, er koste nicht mehr als im Durchschnitt 100 Thaler. Das ist er am Ende unter Brüdern werth.

* **Zwei junge Damen in Princeton,** Illinois, hatten die Wette angenommen, 80 englische (= 16⅓ deutsche) Meilen innerhalb zwanzig nach einander folgenden Stunden zu Fuß zurückzulegen. Der Preis betrug 100 Dollars, und die beiden Schönen, Töchter eines wohlhabenden Farmers, gewannen ihn, indem sie ihr Ziel um 1 Stunde und 37 Minuten vor Ablauf der festgesetzten Zeit erreichten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 21. Februar.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szwantowski a. Brudzewo, Schwanke a. Lubochnia, Kelm a. Orchol, Bloch a. Szczyzikowo, die Kaufleute Ulbrich a. Gleiwitz, Schulz a. Genthin, Levy u. Bruck a. Breslau, Herrmann a. Berlin.

SCHWARZER ADLER. Frau Mertens a. Wreschen, die Gutsbes. Jankowski a. Mogilno, v. Kotarski a. Otoczno, v. Michalski a. Szczytnik, v. Garczynski a. Popkowo, Tietze a. Kleszczewo, Kaufm. Engelke a. Stettin, Gutspächter v. Brzezinski a. Psienne.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. v. Jagow u. Fr. a. Uchorowo, Gütterbock u. Fr. a. Owieczki, Lossow a. Gryzyn, Oberamtmann Walz aus Gora, Kreisger.-Dir. Witholz a. Schrimm, Rechtsanwalt Ellerbeck u. Frau a. Gnesen, Landrath v. Massenbach a. Fraustadt, Doktor Bojanowski a. Kosten, die Kaufl. Kynast a. Nürnberg, Knauth a. Orlamünde, Bermann a Köln, Haß a. Mainz, Riegner a. Breslau, Strauß a. Frankfurt a. M., Bosinger u. Schneider a. Berlin, Hubert a. Hanau, Schultz a. Genthin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsb. Nehring a. Sokolnik, Jauernik a. Skrzecki, Petrik a. Chyby, Gutsbes. Klug jun. a. Morowino, die Landwirthe Kadau a. Konary u. Krug a. Schivelbein, Brenn.-Inspektor Rudolphi a. Oggerschitz, die Kaufl. Weiß a. Mainz, Silberschmidt a. Würzburg, Becker u Löwe a. Berlin, Somme a. Breslau, Limper a. Recklinghausen, Wollenweber a. Köln, Kayser u. Löwy a. Rogasen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. v. Taczanowski a. Kuczkowo, v. Chlapowski u. Frau a. Bonikowo, Frau v. Treskow u. Fam. a. Carlowitz, Wyczynski a. Gnuszyn, Baarth u. Fam. a. Modrze, Baarth u. Frau a. Cerekwice, Funk a. Rokietnice, Hildebrandt u. Naglo a. Sliwno, Eckstein a. Witochowo, Braunbehrens a. Przymislaw, Ramke und Witt u. Frau a. Chociszewo, Krause u. Frau a. Schrodka, Lauterbach a. Wilxen, Mathes a. Lesowko, Mathes a Jankowice, Ickier a. Tarnowo, Frau Oberamtmann Mankiewicz a. Trebnitz, Insp Flessing a. Roszkowko, Apotheker Fränkel u. die Kaufl. Moßner u. Rosenthal a. Berlin, Knorr a. Breslau, Hirschfeld a. Elberfeld, Junge a. Löbau, Friedländer a. Bradford, Feuering a. Lüdenscheid, Schmidt a. Hamburg, Lorch a. Mainz.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufl. Hepner a. Jaraczewo, Behradt u. Rosenberg a. Grätz, Löwy a. Birnbaum, Lohfeuer a. Berlin.

Bekanntmachung.

Bei unserer Polizei-Verwaltung sind sofort die Stellen:

1. eines Kommissarius (dem anderen Commissarius coordinirt) mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr.
2. von fünf Polizei-Sergeanten mit je 240 Thlr. Gehalt und 25 Thlr. Kleidergeldern und
3. eines Amtsdieners mit 240 Thlr. jährlichem Gehalt

zu besetzen.

Qualifizirte zivilversorgungsberechtigte Bewerber, welche — was namentlich für die Stelle ad 1 gilt — bereits bei größeren Polizei-Verwaltungen fungirt haben und auch der polnischen Sprache mächtig sind, wollen sich umgehend unter Beifügung der Atteste sowie eines Lebenslaufs melden und persönlich vorstellen.

Stadt **Königshütte,** 16. Febr. 1870.

Der Magistrat.

Konkurs=Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 17. Februar 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Schneidermeisters **Ernst Christof Ludwig** zu **Posen** in Firma **E. C. Ludwig** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Januar 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

10. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 24. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Giersch** und **le Viseur** und der Rechtsanwalt **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen

Handels=Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1161 die Firma **Carl Zwenker** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Zwenker** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 12. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Handels=Register.

Folgende in unserem Firmen-Register eingetragene Firmen:

Nr. 418. **Wolff Berlack,**
Nr. 589. **Simon Brasch** (jüdisch),

beide zu Schwersenz, sind erloschen.

Posen, den 15. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen unter Nr. 107 der Vorstadt Wallischei, (Hinterwallischei Nr. 4) belegene, dem Schumachermeister Johann **Lissewski** und dessen Ehefrau **Caecilie** geborene Gluszynska gehörige Grundstück, zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 940 Thlr. veranlagt ist, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag den 24. Mai d. J.
Vormittags um 10 Uhr

im Locale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 7. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Reyl.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 23. Februar 1870, Nachmittag 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Bau der Wallischeibrücke. 2) Anlegung von feuersicheren Treppen im Stadt-Theater. 3) Neubau eines massiven Kanals hinter der Bernhardiner-Kirche. 4) Reparatur der Brücke auf der Columbia-Straße. 5) Neubau eines Theiles des Kanals durch die geistlichen Gärten. 6) Verpachtung der Wiese bei Górczyn. 7) Abbruch des in die Straße vorgebauten Komtoirhäuschens auf dem Grundstücke Nr. 5 Kl. Gerberstraße. 8) Pflasterung des seither noch unbefestigt gebliebenen Theils des Sapiehaplatzes. 9) Aufstellung der Czarnikowschen Fontaine ebendaselbst. 10) Aenderungen der Anpflanzungen auf dem Wilhelmsplatze.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt **Schwersenz,** Posener Kreises, unter Nr. 113 belegene, aus Gebäuden — worunter eine Schmiede — bestehende, den Geschwistern **Teichmann** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1630 Thlr., soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 28. Febrrar d. J.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 29. verkauft werden

Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur III c. einzusehen.

Posen, den 17. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den am 29. Oktober 1868 hierselbst verstorbenen Maurermeister **Valentin Wittig** noch Zahlungen zu leisten haben, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge binnen 4 Wochen dem bestallten Nachlaß-Kurator, Justiz-Rath Tschuschke hierselbst anzuzeigen, und solche zur Annahme ad depositum des unterzeichneten Gerichts zu offeriren, widrigenfalls gegen die säumigen Schuldner sofort mit der Klage vorgegangen werden wird.

Posen, den 20. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Mathias Stroiński** und dessen Ehefrau **Margaretha** geb. **Zbierska** gehörige, in **Jasin** unter Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6388 Thlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Kauf= resp. Pachtgesuch.

Für wirkl. preisw. Güter und Herrschaften jeder Größe habe ich stets ernste u. vermögende **Käufer** resp. **Pächter.** Ich empfehle mich bei vorzügl. Referenzen als **streng** reeller u. **discreter** Geschäftsmann und bitte um recht bald. w. Auftr. ***Hermann Lesser,*** Berlin, Bauhof 1.

Aufforderung

der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidationsverfahren.

Ueber den Nachlaß des zu Otusz am 2. Dezember 1869 verstorbenen Gutspächter Amtsrath Gustav Oscar Ferdinand **Palm** ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß dieselben mögen rechtskräftig sein oder nicht,

bis zum 9. Mai 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihre Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Aafassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 21. Mai Mai Vormittags 11 Uhr

in unserem Sitzungssaal anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Grätz, den 5. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Holz=Verkauf.

Im Grätzer Forste, Revier Jastrzembnik Jag. 11 und 17, sollen

Montag den 7. März c.
von 9 Uhr Morgens ab

ca. 600 Stück Eichen und
„ 300 Klaftern Eichen-Nutzholz

aus dem diesjährigen Einschlage öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die zu verkaufenden Hölzer befinden sich in der Nähe der Haltestelle **Eichenhorst** an der Märkisch-Posener Eisenbahn.

Lasówko bei Grätz, den 18. Februar 1870.

Die Forstverwaltung.

Am Montag, den 28. Febr. c. von Vormittags 10 Uhr wird im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung kiefern Bauholz, Schlietstämme, Rundlatten, Dachstöcke, eingeschlagenes Nutzholz, kiefern Kloben- und Ast Holz versteigert werden.

Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.

Die Forst=Verwaltung.

Das im Posener Kreise, 1/4 Meile von der Provinzial=Hauptstadt Posen unmittelbar an der Warthe gelegene, den Benedict v. Moraczewski'schen Erben gehörige Rittergut Naramowice nebst Zubehör, 2704 Morgen Magdeburgisch, worunter 421 Morgen Forst, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Dazu steht Termin auf

Mittwoch den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterschriebenen Rechtsanwalts zu Posen, Kanonenplatz Nr. 9, an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Vermessungs=Register, die Karte und die Verkaufsbedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Tschuschke, Justiz=Rath.

Ziegelei=Verpachtung.

Ein wohleingerichtetes Ziegelei-Etablissement mit vollständigen und neuen Gebäuden, in sehr günstiger Lage, mit gesichertem Absatz bei vorzüglichem Material, mit Drainröhren-Pressen 2c. ist sofort zu verpachten. **Kaution 500 Thaler.** Pachtzins in Materiallieferung.

Näheres im Commissions-Geschäft

J. Stefański & Co.,
Posen, Bergstr. 13.

Für einen tüchtigen Arzt bietet sich ein lohnender Wirkungskreis dar. Gef. fr. Offerten sub ***C. K.*** durch die Expedition der Posener Zeitung.

Zahnarzt
Kasprowicz,
Oehmigs Hôtel de France.

In meiner Bierbrauerei hierselbst ist der

Bierausschank

nebst Restauration sowie die dazugehörigen Wohnungsräume, Küche, Keller 2c. sofort oder vom 1. April c. zu verpachten.

Samter, den 17. Febr. 1870.

Siegfried Mottek.

Kopfübel, dicken Hals, Drüsen- überhaupt Skrophel-Krankheit behandelt brieflich und heilt **nachweisbar gründlich** Specialarzt Dr. **Henry Herz** in Stuttgart.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff,** Kochstr. 46 II., **Berlin.** Von 8—11½ und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Um unwahren Gerüchten zu begegnen, erkläre ich hierdurch, daß mein **Militair=Vorbildungs=Institut** wie bisher unter meiner persönlichen Leitung fortbesteht.

v. Grabowski,
Berlin, Trebbinerstr. 1.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Großherzogl. Sächs. Lehranstalt f. Landwirthe der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1870 beginnen Montag den 2. Mai 1870. Nähere Auskunft ertheilt

Die Direktion.
Dr. E. Stöckhardt.

Theaterschule in Dresden.

Beginn der neuen Kurse 4. April. Unterricht in Gesang, Studium von Opernpartien, Deklamation, Rollenstudium, Mimik, Bühnenübungen (öffentliche theatralische Aufführungen) Klavier, Musiklehre, Sprachen, Aesthetik 2c. 2c. Lehrer: Hofopernsänger Risse, Weilstorfer, Musikdirektor Meinardus, Kammersängerin Frl. Götze, Hofschauspieler Heine, Bürde, königl. Balletmeister Pohl, Hofkapellmeister Dr. Rietz, 2c. 2c. Honorar: voller Kursus 124 Thaler, 2 Fächer 60 Thlr., 1 Fach 32 Thlr. jährlich. Statuten, Verzeichniß im Institut ausgebildeter Künstler gratis, sowie jede nähere Auskunft durch Director ***Pudor.***

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den bei uns gegen Feuerschaden Versicherten theilen wir hierdurch mit, dass sie für das Jahr 1869

eine Dividende von 28 p. Cent

der für das betreffende Jahr gezahlten Prämie zu empfangen haben und dass ihnen die Dividendenscheine durch den Agenten, welcher ihre Versicherungen vermittelt, zugehen werden.

Schwedt, den 17. Februar 1870.

Die Versicherungs-Gesellschaft.

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Ober=Präsidenten der Provinz Preußen Herrn von Horn.

1870. Ausstellung Graudenz. 1870.

Dauer:
vom 11. August bis 4. September.

Die Ausstellung umfaßt:

Industrie, Gewerbe, Land= und Gartenbau, Viehzucht.

Letzter Anmelde-Termin: der 1. April 1870.
Programme und Anmelde-Formulare auf Verlangen franco.
Das Comité der Ausstellung.

Bouquets!!

höchstelegant von frischen **Camellien, Veilchen** 2c. in Atlas- und Sammet-Manschetten empfiehlt

C. Hensen,
Kunst- und Handelsgärtner.

Ladengeschäft: vis-à-vis dem Königl. Polizei=Directorium.

Berichtigung.

In der in Nr. 42 d. Bl. enthaltenen Anzeige, betreffend **Cigarren- und Rauchrequisiten-Geschäft** von

Adolph Griebsch,

muß es anstatt im **Zupażski**'schen Hause

im Zupański'schen Hause

heißen.

Erziehungsanstalt zu Jauer in Schlesien.

Zu dem im April beginnenden neuen Kursus finden Pensionärinnen vom 6. Lebensjahre an Aufnahme.

Das Pensionat ist mit einer höheren Töchterschule verbunden und bietet auch für das körperliche Wohlbefinden der Zöglinge beachtenswerthe Vortheile.

Nähere mündliche oder schriftliche Auskunft ist gern zu ertheilen bereit

Jauer, im Februar 1870.

Die Vorsteherin
Anna Grossmann.

Dampfbetrieb.

Aufträge zur Anfertigung aller **DRUCKSACHEN,** als: Circulare, Avisbriefe, **Preis-Courante, Rechnungen, Etiquettes etc.** Wirthschafts- und Handlungsbücher, Adreß- und Visitenkarten, Actien, Coupons und Pfandbriefe, sowie den Druck ganzer **Werke und Zeitschriften** mit und ohne Illustrationen, übernimmt und effectuirt prompt, in sauberster Arbeit und in jedem Umfange

die Hofbuchdruckerei von

W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmsstr. 16.

Posener Zeitung. — Verlagshandlung. — Lithographische Anstalt. — Steindruckerei. — Schnellpressen.

100 Fetthammel hat zum Verkauf Dom. **Stefanowo** bei Bentschen.

Herm. Jaroschek
versendet
nach jeder Station
Baukalk
Herm. Jaroschek
in Gogolin.

Trockenes Birken=Klobenholz

1. Klasse, die Klafter 6½ Thlr., empfehlen bei **streng reellem Maße**

Jeremias & Lippmann,
Graben Nr. 5.

4½ Thaler kostet die Klafter trockenes Kiefern=Klobenholz bei

Louis Brock,
Graben 3 **b.**

Preis-Courant

der **W. Lewinsohn**'schen Futter-Handlung.

Große Gerberstraße 29, im Laden.

100	Pfd.	Roggen	1	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.
100	„	Hafer	1	„	28	„	—	„
100	„	Erbsen	1	„	27	„	6	„
100	„	Gerste	1	„	26	„	—	„
100	„	Hühnerfutter	1	„	28	„	9	„
100	„	Klete	1	„	22	„	6	„
100	„	Stroh	—	„	21	„	3	„
100	„	Siede	—	„	28	„	—	„
100	„	Heu	1	„	—	„	—	„

Jede Bestellung wird schnell möglichst frei ins Haus ausgeführt.

Leinene Herrenkragen und Manchetten, Cravattes und Handschuhe zu den billigsten Preisen empfiehlt

Louis Levy,
Friedrichsstr. vis-à-vis der Postuhr.

60 Klaftern Birken-**Kloben-** und **Knüppelholz,** ebenso viele **Strauchhaufen,** sowie einiges Birken-**Schirrholz** offerirt

Dom. **Sierosław.**

Auf dem Dominium **Lützlow** bei Bahnhof Passow, an der Berlin-Stettiner Eisenbahn stehen 400 durchweg junge

Vollblut-Negretti-Mutterthiere

zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Inspektor **Marron** zu Lützlow.

10

Stück fettes Vieh stehen zum Verkauf auf

Dom. Karmin.


Der


Bockverkauf

aus meiner **Rambouillet-Negretti-** und **Original-Negretti-Stammheerde** beginnt heute.

Warbende bei Neustrelitz (Mecklenburg), 20. Februar 1870.

L. Runge.

Wiener Herren-Stiefel
und
Petersburger Gummi-Schuhe

empfiehlt billigst

Louis Levy,

Friedrichstr., vis-à-vis der Postuhr.

Große Auswahl von

Prager und Wiener Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln

bei

Wasserstr 30, ***A. Apolant,*** Wasserstr. 30.
Neueste Façon, billigsten Preis, gute Arbeit.

E. verpfänd. Lager von 83 Ballen **Nessel, Shirting,** 5/4 Callico u. s. w. 31 Ballen sächs. **Wollenwaar.** w. bis zur Frankf. Messe 20 % bis 50 % unterm

!Meßpreise!

postenweise en gros verk., in Berlin Spandauerstraße Nr. 27 bei ***Alex Holz.***

Gold- u. Silber-Galons
" " **Frangen**
" " **Schnure**
" " **Quasten**
" " **Flitter**

in größter Auswahl bei

M. Zadek jun.,

Neuestraße 4.

Der Kupferschmiedemeister

Pohl in Gnesen

hat auf meinem Gute Wronczyn bei Pudewitz ein Brennerei-Apparat mit Dampfmaschinen-Betrieb im Laufe des vergangenen Jahres aufgestellt.

Die Leistungen dieses Apparats, sowie des Condensators sind in jeder Weise so vorzüglich, daß nicht nur das Fabrikat durch Reinheit und Stärke sich empfiehlt, sondern auch ein rascher Betrieb bei geringer Heitzkraft erzielt wird. Jedem Besitzer, der gleiche Fabrikanlage oder Umänderungen in der Brennerei vorzunehmen beabsichtigt, empfehle ich Herrn Pohl als tüchtigen und gewissenhaften Fabrikanten, der neben Solidität seiner Arbeit die niedrigsten Preise notirt.

Graf v. Arco.

Schön u. dauerhaft gearbeit. **Küchen- und Speisespinde,** wie auch Schlafbänke stehen z. Verk. b. **M. Goldstein,** Tischlermst., Wronkerst. 8.

Eine **Cylinder-Maschine,** bester Konstruktion, für Schuhmacher und Schneider sich eignend, steht billig zum Verkauf Große Gerberstraße bei **J. H. Kuttner.**

Alle Sorten Backobst, Reis, Graupe, Griese und Mehl billig bei ***Sam. Neufeld.***

Delikaten Fleischaufschnitt, Wiener u. Jauerschen, bei **Sam. Neufeld,** Wronkerstr. Nr. 4.

!!Beachtenswerth!!

Die Posamentier- und Kurzwaaren-Handlung en gros von Fränkel & Levy

in **Berlin, Nr. 29 Königsstraße Nr. 29,**
empfiehlt ihre **Haupt-Niederlage** von

Escher's Maschinengarnen auf Spuhlen

aus der Baumwollen-Spinnerei und Zwirnerei

Nieder-Uster (Schweiz).

Diese vielfach erprobten Garne sind sowohl für **alle Nähmaschinen,** als **Handarbeiten** verwendbar und dürfen mit Recht den **besten englischen** in **Egalität** und **Haltbarkeit** zur Seite gestellt werden. — Aufträge nach außerhalb werden prompt und sofort erledigt.

Wir notiren: 80 Yard in Schwarz und Weiß von Nr. 12—150 und couleurt
per Groß $2\frac{7}{12}$ Thlr.
per Dutzend $6\frac{3}{4}$ Sgr.

Best 6fach Patent
200 Yard per Groß $6\frac{3}{4}$ Thlr., per Dutzend 17 Sgr.
250 Yard per Groß $8\frac{1}{3}$ Thlr., per Dutzend $21\frac{3}{4}$ Sgr.

Best 6fach Patent
500 Yard per Groß $16\frac{5}{12}$ Thlr., per Dutzend 1 Thlr. 12 Sgr.
1000 Yard Patent per Groß $25\frac{1}{2}$ Thlr., per Dutzend $2\frac{1}{6}$ Thlr.

und übernehmen Garantie für die Richtigkeit des Maaßes.

Fränkel & Levy,
Berlin, Nr. 29 Königsstraße Nr. 29.

Vor einiger Zeit kaufte ich von dem **Pianoforte-Fabrikanten Herrn *C. Ecke*** in **Posen** einen **Concertflügel** seiner **eigenen Fabrik** mit englischer Mechanik nach **amerikanischer Art** eingerichtet. Dieses Instrument hat einen für das Auge wohlgefälligen Bau, einen herrlichen für das Ohr angenehmen und dabei kräftigen, auch für den größten Salon ausreichenden lieblichen Ton.

Nach dem Urtheil der Kenner kann dieses Instrument dreist den Berlinern, Leipzigern und anderen ausländischen Fabrikaten der bevorzugteren Klasse an die Seite gestellt werden; die größere Empfehlung desselben ist **der billigere Preis.**

Indem ich daher hiermit meine Zufriedenheit dem Herrn ***C. Ecke*** bezeuge, halte ich es für Pflicht, die Fabrik desselben zu empfehlen in der Ueberzeugung, daß jeder Käufer, ebenso wie ich, sich belobigend über das Fabrikat des Herrn ***C. Ecke*** äußern wird.

Kunowo, im Februar 1870.

v. Trzebuchowski,
Rittergutsbesitzer.

Vulcan-Oel,

als vorzüglichstes und sparsamstes Schmiermaterial für Maschinen, Wellen, Achsen, Pumpen 2c. 2c., allein echt und unverfälscht aus den Erdquellen der **Volcanic Oil and Coal Company** in **West-Virginia,** Nord-Amerika U. S.

Der **alleinige Detailverkauf** für **Posen und Umgegend** ist Herrn **Eduard Stiller** hier, Sapiehapl. Nr. 6, übertragen worden.

Posen, den 21. Februar 1870.

S. A. Krueger, General-Agent,
Friedrichsstraße 32 a., vis-à-vis der Provinzial-Bank.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich oben bezeichnetes **Vulcan-Oel** dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz Nr. 6.

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis. *Altona 1869.*



Bereitet von **A. Benites & Co.** in BUENOS AYRES.
Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,
deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,
Haupt-Agent.

Niederlagen bei ***Peter Nowicki,*** Breslauerstrasse Nr. 9.
Julian Affellowicz, Wallischei Nr. 13.

Detail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. $\frac{1}{2}$ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. $\frac{1}{4}$ engl. Pfd. Topf à $27\frac{1}{2}$ Sgr. $\frac{1}{8}$ engl. Pfd. Topf à 15 Sgr.

Bukarester Loose

à $5\frac{1}{4}$ Thlr., nächste Ziehung am 1. März c. Auswärtige Aufträge effectuirt umgehend

Siegmund Sachs,
Posen, Markt 87.

Großer Cigarren-Ausverkauf

bei 30% Preisermäßigung in der **amerikanischen Cigarrenfabrik** Breslauerstr. 20

M. Dąbrowski.

Gr. Gerberstraße 47 ist ein sehr schönes einfenstriges Vorderzimmer mit oder ohne Möbel vom 1. März c. ab billig zu vermiethen.

Näheres daselbst 2. Etage rechts.

Port Huron- und Chicago-Eisenbahn.

Zeichnungen nehme bis incl. **den 26. Februar c.** entgegen und liegen Prospekte bei mir zur Einsicht bereit.

Siegmund Sachs,
Posen, Markt 87.

☞ **In den, wegen ihrer vorzüglichen Einwirkung auf die Conservirung u. Verschönerung der Haut schnell beliebt gewordenen Transparent-Glycerin-Seifen ist das bei uns errichtete Commissionslager nunmehr vollständig assortirt.**

Als neu empfehlen wir: Transparente Präsent-Seifen mit Photographien berühmter Männer und Frauen, so wie mit Genre-Bildern, welche in Paris sehr beliebt.

Wiederverkäufern gewähren wir den in der Fabrik üblichen Rabatt.

Frenzel's Niederlage.

Wilhelmspl. 6.

☞ **Frische Maränen**

empfingen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **1. März d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

20 Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 "
Viertel do. — " 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft** von **J. Rosenberg, Hamburg.**

Ein Laden mit Schaufenster v. 1. April zu bez. Wasser-Str. 25 im Laden zu erfragen.

Ein Kellerlokal,

im beliebtesten Stadttheile belegen, in dem seit Jahren ein Restaurationsgeschäft mit bestem Erfolge betrieben wurde, ist zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein freundl. Zimmer ist sofort billig zu vermiethen. Von wem, sagt die Exped. d. Ztg.

Mühlenstr. 6, 2 Tr., möbl. Z. 5 Thlr.

Eine möblirte Stube ist **Sapiehaplatz Nr. 2,** im 3. Stock, sofort zu vermiethen. Bedienung im Hause.

---

1 oder 2 meubl. Zimmer werden auf d. Breslauerstr. oder in der Nähe ges. Meldungen **Breslauerstr. 20** 2 Tr. r.

J. B. Lange's Buchdruckerei in Gnesen

sucht sofort

1 bis 2 tüchtige Setzer,

welche auch polnisch verstehen.

Eine **Engros-Weinhandlung** in **Hamburg** sucht unter guten Bedingungen zum Verkauf im **Zollverein**

Provisions-Reisende.

Offerten unter Beifügung guter Referenzen und Angabe des bisherigen Wirkungskreises bez. ***K. D. 290.*** nimmt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** entgegen.

Agent gesucht

für ein Bordeaux-Waaren- und Wein-Haus. Nur solche mit Prima-Referenzen belieben sich zu wenden an ***E. Praetorius,*** Bordeaux.

Ein Wirthschaftsbeamter,

beider Landessprachen mächtig, wird zum 1. April bei 80 Thlr. Gehalt gesucht vom

Dom. **Szródka** bei Kurnik.

„Eine durchaus tüchtige **Landwirthschafterin** mit guten Empfehlungen wird zum baldigen Antritt auf einem Dominium gesucht unter Adresse: M. N. poste restante Schocken.

Durch das Placirungs Büreau der Frau ***Emilie Anders,*** Gr. Ritterstraße 14. können Wirthschafterinnen, Köchinnen, Stubenmädchen u. Diener gute Stellungen erhalten.

Einen Lehrling

mit **guter Schulbildung** sucht unter sehr günstigen Bedingungen zum 1. April oder früher die Buchhandlung von

Louis Türk.

Ein tüchtiger **Hofbeamter** findet bei persönlicher Vorstellung sofort Stellung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling

für das Comtoir verlangt

Moritz Victor.

„Auf dem Dominio **Tarnowo** wird **zum sofortigen Antritt** ein unverheiratheter, aber erfahrener Brenner gesucht. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt."

Ein **Commis,** tüchtiger Verkäufer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht mit soliden Bedingungen in einem Galanterie- und Kurzwaarengeschäft vom 1. April c. Engagement. Gute Zeugnisse stehen zur Seite.

Gefällige Offerten beliebe man unter M. B. poste restante **Gnesen** zu senden.

Kolski'sche Apotheke in Posen.

Ich suche einen Lehrling (Secundaner), der Ostern, spätestens Michaelis eintreten kann, unter günstigen Bedingungen.

Robert Kirschstein,
Apotheker. Markt 75.

Dom. **Ruchocice** bei Grätz sucht zu Georgi einen gut empfohlenen **Stellmacher.** Reflektanten wollen sich persönlich daselbst melden.

Für den Detail-Verkauf eines auswärtigen Destillationsgeschäftes wird ein beider Landessprachen mächtiges Mädchen zum sofortigen Antritt gesucht. Solche, welche bereits in ähnlichen Geschäften fungirt haben, erhalten den Vorzug. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Kommis,

mos., der das Schnittwaaren-Geschäft erlernt hat, wünscht vom 1. April Stellung. Gefäll. Offerten ***S. S.*** poste restante **Gostyn.**

Ein praktischer

Destillateur

sucht bald oder vom 1. März c. Stellung. Näheres ist zu erfragen bei dem Kaufmann ***S. Bajonski,*** **Buk.**

„Ein gesittetes Mädchen, 18 Jahre alt, evangelisch, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, im Zuschneiden, Zeichnen, Wäschenähen und Waschen gut bewandert, sucht zu Johanni d. J. bei einer Herrschaft ein Unterkommen. Näheres hierüber bei dem Zieglermeister Alexander **Schubert** in Plastowo, Poststation Wolkowo zu erfahren."

Eine Erzieherin,

in Sprachen geübt und musikalisch gebildet, und eine **Dame,** welche im Hauswesen sehr erfahren ist, suchen Stellungen. Näheres d. Herrn Prediger Dahms, Berlin, Kurzestr. 2.

Ein junger Mann sucht während seiner dienstfreien Zeit Nachhülfestunden zu ertheilen. Zu erfragen bei ***Carl Heinr. Ulrici & Co.,*** Breitestr. 14.

Eine geübte **Schneiderin** sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Zu erfragen **Königsstr. 20** im 3. St. rechts.

M. 23. II. 7 U. — J. II.

Vorträge

im Saale des Kgl. Friedr. Wilhelms-Gymnasiums.

Wegen einer plötzlich eingetretenen Verhinderung wird der auf Dienstag den 22. d. M. angesetzte Vortrag **ausfallen** und erst am **Dienstag d. 1. März** gehalten werden.

Mittwoch

den 23. Februar 1870,

Abends präcise **7 Uhr**

zum Besten

der Klein-Kinder-Bewahranstalt in Posen

Geistliches Konzert

in der

St. Pauli-Kirche

unter Leitung von

Carl Hennig,

Kantor und Organist zu St. Pauli.

PROGRAMM.

1) Fuge E-moll — **Haendel.** vorgetragen v. Hrn. Kantor Bienwald.
2) Crucifixus (8stimmig) — **Lotti.**
3) Alt Arie a. d. Messias — **Haendel.**
4) Motette, Ich weiß, daß mein Erlöser lebt (5stimmig) — **Mich. Bach.**
5) Mein gläubiges Herz (Ten.-Arie) — **Joh. Seb. Bach.**
6) Bußlied (Sopran) — **Beethoven.**
7) Gott sei mir gnädig (Arie a. d. Paulus) — **Mendelssohn.**
8) Gnädig und barmherzig (7stimmig) — **Grell.**
9) Höre Israel (Sopr.-Arie a. d. Elias) — **Mendelssohn.**
10) Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen (8stimmig. Psalm 22) — **Mendelssohn.**
11) Andante und Allegro für Orgel — **Töpfer.**
12) Ave verum (auf Verlangen) — **Mozart.**
13) Motette f. 2 Chöre — **Chr. Bach.**

Billets à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis 15 Sgr.

Die Kirche wird 2 Tage vor dem Konzerte geheizt.

Die Generalprobe

zum Concert in der Pauli-Kirche findet Dienstag Abend **schon ½7 Uhr statt.**

Die Kirche ist geheizt.

Carl Hennig.

Zur Unterstützung der Armen nnd Hülfsbedürftigen haben ferner beigetragen:

Herr	Nathan Bernstein	10 Thlr.
„	Müller Rabbow	2 „
„	Siegfried Briske	2 „
„	Kauf. Herrm. Bielefeld	2 „
„	Stanislaw Kozmian	10 „
„	Wilhelm Kantorowicz	10 „
Frau	Wittwe Kantorowicz	3 „
Herr	Moritz Badt	5 „
„	Samuel Leichtentritt	5 „
„	Julius Kirschner	1 „
„	Ungenannt W. J. K.	3 „
„	Pastor Schoenborn	2 „
„	Philipp Weitz	5 „
„	Albert Weitz	2 „
„	Heymann Marcus	3 „
„	Destillateur Walter	3 „
„	App.-G.-Rath Siecke	2 „
„	Jeziorowski	3 „
„	Carl Hartwig	5 „
„	Bankdirektor Rosenthal	5 „
„	N. W. B. aus Stenszewo	2 „
	Summa	85 Thlr.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Rosalie** mit dem Conditor Herrn **Emil Tomski** hier, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

M. Bromberg und Frau.

Rosalie Bromberg,
Emil Tomski,
Verlobte.
Posen.

Ps. 90, V. 10.

Unsere geliebte treue Mutter, die verwittwete Regierungs-Secretär

Luise Hensel, geb. Lebius

ist, nachdem sie am verwichenen Sonntag, dem 13. d. M., geistesfrisch und anscheinend auch körperlich noch ganz gesund ihr einundachtzigstes Lebensjahr angetreten hatte, Tages darauf erkrankt und am Sonnabend den 19., Abends 7½ Uhr in unseren Armen selig abgeschieden.

Wer unsere liebe Mutter in ihrer für jedes gute Menschenwesen lebendigen dienstbereiten Theilnahme, wer unser Familienleben gekannt hat, der weiß, was wir verloren haben und wie wir trauern.

Karl und Sophie Hensel
im Namen zugleich der übrigen Kinder, der Schwiegerkinder, der Enkel u. Urenkel der Heimgegangenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Ernst Kafe und dem Direktor G. Hartmann in Berlin, dem Lieutenant v. Hake in Aurich, dem Diakonus Klamroth in Neu-Stettin, dem Diakonus P. Hohlfeld in Templin; eine Tochter dem Hrn. Max Hast, dem Hrn. A. Nechanitzky und dem Major v. Bentivegni in Berlin, dem Frhrn. Albrecht v. Hollen in Hohenwalde, dem Landrath Agricola in Kreuznach.

Todesfälle. Geh. Kanzlei-Sekretär Louis Waldenheim, Frau Christiane Nordmeyer, geb. Schulz, Frau Bertha Wittig, geb. Salandt, Frau Rosalie Zimmermann, geb. Humbert, Kammergerichts-Referendar Bruno Hahn, verw. Frau Laura Josephy, geb. Borchheim, Rentier Friedrich Kietzer, verw. Frau Friederike Kämmer, geb. Griese, und Frau Hauptmann Auguste v. Kummer, geb. Bartels, in Berlin, Frau Bertha Barta, geb. Nitzschke, in Nixdorf, Frau Marie Krause, geb. Hellwig, in Frankfurt a. O., Frl. Lydia Virath in Berlin.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 22. Februar. Zum 7. Male **Von Stufe zu Stufe.** Lebensbild in 6 Bildern von Hugo Müller.

Saison-Theater in Posen.

Montag den 21. Febr. Auf vieles Verlangen: **Der Königslieutenant.** Lustspiel in 4 Akten von Gutzkow.

Benefiz

für den Komiker Herrn

Richard Wiesner

Pariser Leben.

Mittwoch, den 23. Februar 1870.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 21. Februar 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 81¼ bz, do. Rentenbriefe 82⅝ Gd., poln. Banknoten 74⅝ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. 39, Febr.-März 39, Frühjahr 39, April-Mai 39, Mai-Juni 39½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Febr. $13\frac{5}{12}$, März 13½, April 13¾, Mai 14, Juni 14¼, Juli $14\frac{7}{12}$.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅜ Br., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 82¾ Gd., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 56 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55½ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 94 Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 43½ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 71¼ Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 79 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** mild. **Roggen:** matt. pr. Febr. 39 Gd., Febr.-März —, Frühjahr 39 bz., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 39½ bz. u. Gd., Juni-Juli 40¼ bz., Br. u. Gd.

Spiritus: flau. Gekündigt 6000 Quart. pr. Febr. $13\frac{5}{12}$ bz., Br. u. Gd., März 13½ Gd., April 13¾ Br., April-Mai 13⅞ bz. u. Br., Mai 14 Gd., Juni 14¼ Gd., ⅓ Br., Juli $14\frac{7}{12}$ Gd. u. Br., August 14⅚ Gd. Loko ohne Faß 13⅓ bz.

Posener Marktbericht vom 21. Februar 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	12	6
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	19	6	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	15	6	1	16	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	25	—	—	26	6
Kocherbsen	1	20	—	1	22	6
Futtererbsen	1	15	—	1	18	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 19. Febr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Im Börsenverkehr war die heut abgeschlossene Woche eine bedeutungsvolle, denn hier beginnt, wie wir wohl mit Recht annehmen dürfen, eine Epoche, die für unsern Platz von weittragenden Folgen begleitet sein wird. Die berliner Börse hat sich als Emporkömmling neben den altbewährten und renommirten Börsen Europas einen höchst ehrenvollen Platz erobert, ja sie hat manche ihrer älteren Schwestern bereits überflügelt, doch war sie seit dem letzten Jahre in Gefahr, diesen Platz aufs Spiel zu setzen, da sie sich auf ein Gebiet verlocken ließ, auf dem der innere Werth weniger in Frage kommt, und wobei lediglich der Erfolg den Ausschlag giebt. Berlin folgte der Spekulation der auswärtigen Plätze und die enorme Kurssteigerung der Staatsbahn, der Lombarden, der Kreditaktien war zu verlockend, als daß sich nicht auch an unserm Platze genug Elemente hätten finden sollen, die von einem augenblicklichen Erfolg geblendet, ohne eigentliche innere Kraft einer schwindelhaften Spekulation immer neue Nahrung gaben. Die verschiedenen Rückschläge, die bei einem solchen Treiben nicht ausbleiben konnten, entfernten durch immer neue Verluste aber nach und nach solche Spekulanten und mit ihrem Verschwinden oder Zurückhalten büßte denn auch jenes Spekulations-Trifolium seine Führerschaft immer mehr ein. Die letzte Woche zeigte aufs schlagendste die Richtigkeit dieser Anschauung, denn während jene Spekulationsdevisen vernachlässigt blieben oder gar „matt“ waren, entwickelte sich auf andern Gebieten der Börsenthätigkeit ein eigenes selbstständiges Frühjahrsleben.

Zunächst fanden lebhafte Umsätze in deutschen Bankpapieren statt, die bei den meisten Banken von ganz leidlichen Kursbesserungen begleitet waren; so bei Aktien von weimarischer, hannöverscher, thüringer, koburger, anhaltischer Bank, auch Diskonto-Aktien und Minerva. Theils basiren die Kursbesserungen auf die Feststellung der 1869er Dividende, theils auf bedeutende Gewinne, die den betreffenden Instituten aus der Uebernahme und Placirung neuer Anleihen in Baden und Sachsen erwachsen. Die neuen deutschen Anleihen, besonders die neue 5proz. badische Anleihe und die meininger Prämienanleihe (Vierthalerloose), wurden mit solcher Gunst aufgenommen, daß die badische Anleihe sofort mit 1—1½ Proz. Agio gehandelt wurde. Ebenfalls waren inländische Bahnen gesucht und in den letzten Tagen der Woche lebhaft und steigend; unter ihnen besonders Köln-Minden, Berlin-Anhalt, Berlin-Potsdam und Rheinische. Von ausländischen Bahnen waren nur russische Staatsbahn gefeiert, wie überhaupt für russische Devisen eine solche Nachfrage auftritt, daß ein immerwährender Materialmangel entsteht, der selbst nicht einmal durch neue Anleihen gedeckt werden kann. Die neueste russische 5proz. Anleihe, deren Emissionskurs mit 78⅝ normirt ist, wurde bis zu 79 gehandelt. Auch unsere preußischen Papiere fanden rege Beachtung, unter ihnen waren 4½proz., die seit der Einleitung des Konsolidationsplanes am Empfindlichsten gelitten hatten, besonders beliebt; und in welchem Maße sich das Privatpublikum der preuß. Devisen annahm, bewies die Vorliebe, mit welcher auch Pfand- und Rentenbriefe aus dem Markte genommen wurden.

Wir hatten im früheren Bericht die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bank, durch die Lage des Geldmarktes gedrängt, sich veranlaßt sehen würde, den Diskont herabzusetzen, diese Herabsetzung ist jetzt eingetreten, und die Ermäßigung um ein volles Prozent ist sogar mehr, als zunächst erwartet wurde. Der flüssige Geldstand, der Privatdiskont war schon über 1½ Proz. niedriger als der Bankdiskont, aber führte eine reichliche Menge Metall den heimischen Werthen zu, und wir haben gesehen, wie günstig dies auf die Entwickelung der Börsengeschäfte einwirkte. Seit der Herabsetzung des Bankdiskonts ist der Privatdiskont wiederum noch weiter bis auf 3 Proz. herabgegangen.

+ **Leipzig,** 19. Februar. [Bericht von Schönstadt & Adolf.] Nachdem die Konsumenten bei der letzten Steigerung sich versorgt haben, die Witterung etwas milder wurde und die meisten kleinen Mühlen ihren Betrieb noch nicht aufnehmen konnten, war die Nachfrage in dieser Woche eine äußerst beschränkte und die Preise eher rückgängig. — Wir notiren: Weizen je nach Qualität 58—60 Thlr. bz. — Roggen fein 46—47 Thlr., mittel 44—45 Thlr. — Gerste 39—41 per 1680 Pfd. brutto. — Hafer 26—27 per 1200 Pfd. brutto. — Wicken 49—50 Thlr. per 2160 Pfd. brutto. — Futtererbsen 45—46 Thlr. per 2160 Pfd. brutto. — Mais 43½—44 Thlr. per 2000 Pfd. netto. — In Oelsaaten kleines Geschäft zu herabgesetzten Preisen. Raps 108—110 Thlr. bz., Dotter 88-90 Thlr., Leinsaat 80—82 Thlr. per 1800 Pfd. brutto.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Febr. **Wind:** N. **Barometer:** 28^{2}. **Thermometer:** 2° —. **Witterung:** Schnee. — In **Roggen** ist heute bei matter Stimmung ein mäßiger Rückschritt der Preise eingetreten. Käufer fehlten nicht; daß sie

aber zurückhielten, um möglichst billig zu kaufen, hat einigen Erfolg gehabt. Der Verkauf loko ging gut; besonders beliebt ist feine Qualität. Die Offerten waren heute schwach. — **Roggenmehl** fest. — **Weizen** wurde ferner etwas billiger erlassen. — **Hafer** loko gedrückt, Termine unverändert. — **Rüböl** wurde nur pr. Herbst leidlich rege umgesetzt und hat im Allgemeinen sich im Werthe behauptet. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 13 Rt. — **Spiritus** wenig belebt und matt. Käufer eher im Vortheil. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14⅝ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 49—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 55 Rt. Br., Febr.-März do., April-Mai 56 a 55⅞ bz., Mai-Juni 57 bz., Juni-Juli 58½ Br., 58¼ Gd., Juli-August 59½ Br., 59 Gd. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 40½—43 Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai 42 a 41⅝ bz., Mai-Juni 42 a 41⅞ bz., Juni-Juli 43½ a 43 bz., Juli-August 43¼ a 43½ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 22¾—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24⅝ a 24¼ bz., Mai-Juni 24¾ bz., Juni-Juli 25⅝ a 25½ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 40—45 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13 Rt. bz., flüssiges 13⅛ Rt. bz., per diesen Monat 13 a 12 23/24 Rt. bz., Febr.-März 12 23/24 bz., März-April 13 Br., April-Mai 12 23/24 bz., Mai-Juni 12 11/12 Br., Juni-Juli 12½ Gd., Juli-August 12¼ Gd., Sept.-Okt. 12⅛ a ⅛ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8⅙ Rt., Febr.-März 7⅝ Rt., April-Mai —, Sept.-Okt. 7⅝ Rt. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅓ a 1/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14 5/12 Rt. bz. u. Br., 15⅜ Gd., Febr.-März do., März-April 14½ bz., April-Mai 14⅔ a 17/24 bz., 14¾ Br., 14⅔ Gd., Mai-Juni 14⅚ bz. u. Br., 14¾ Gd., Juni-Juli 15 5/24 a ⅙ bz., Br. u. Gd., Juli-August 15 5/12 bz., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 15⅔ bz. u. Br., 15 7/12 Gd. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 3⅝—3⅜ Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅙—3 Rt., Nr. 0 u. 1 3—2⅚ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 3½ Sgr. a 3 Rt. 3¾ Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 2 Sgr Br., April-Mai 3 Rt. 6 Pf. bz., Mai-Juni 3 Rt. 2 Sgr. Br. — Weizenmehl vernachläßigt; Roggenmehl mehr beachtet. (B. H. Z.)

Breslau, den 18. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	72—75	70	60—64	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	66—68	65	58—62	„
Roggen	51—52	50	48—49	„
Gerste	43—46	42	39—40	„
Hafer	31—32	30	24—26	„
Erbsen	56—60	53	46—50	„

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	254	244	234	Sgr.
Winterrübsen	236	226	218	„
Sommerrübsen	216	206	196	„
Dotter	186	176	166	„

Breslau, 19. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat** weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Febr. 40½ Gd., Febr.-März und März-April 40¼ Br., April-Mai 40½ bz. u. Gd., Mai-Juni 41 bz., Juni-Juli 42 bz. u. Gd. — **Weizen** pr. Febr. 52½ Br. — **Gerste** pr. Febr. 39 Br. — **Hafer** pr. Febr. 40½ Gd, April-Mai 40 bz. u. Gd. — **Raps** pr. Febr. 117½ Br. — **Rüböl** wenig verändert, loko 13 Br., pr. Febr. 12⅝ Br., Febr.-März 12⅝ Br., April-Mai 12¾ bz. u. Br., Mai-Juni 12⅝ Br., Sept.-Okt. 11 7/12 bz. — **Rapskuchen** offerirt, pr. Ctr. 64—67 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 84—88 Sgr. — **Spiritus** geschäftslos, loko 13⅝ Br., 13 5/12 Gd., pr. Febr. und Febr.-März 13⅝ Br., April-Mai 14⅛ Gd., Gd., Juli-August 15 Gd. — **Zink** fest. — Berichtigung. Zink mußte gestern nicht 6 Thlr. 29 Sgr., sondern „5 Rt. 29 Sgr. in Posten gehandelt“ heißen.

Die Börsen-Kommission.

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 19. Febr. Wind: NO. Witterung: trübe. Morgens 6°—. Mittags 3°—. **Weizen** 116—122pfd. 46—48 Thlr., 123—127pfd. 49—54 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 36—37 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 34—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Trübes Wetter. **Weizen** matter, hiesiger loco 6, 7½ a 6, 17½, fremder loco 6, pr. März 5, 20½, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 26, pr. Juli 5, 28. **Roggen** matter, loko 5, pr. März 4, 18, pr. Mai 4, 19, pr. Juni 4, 23. **Rüböl** unverändert, loko 14 1/10, pr. Mai 13 11/20, pr. Oktober 13 1/10. **Leinöl** loko 11 7/10.

Breslau, 19. Februar, Nachmittags. Fest. **Spiritus** 8000 Tr. 13 5/12, pr. Februar 13⅝, pr. April-Mai 14⅛. **Weizen** pr. Februar 52½. **Roggen** pr. Febr. 40½, pr. April-Mai 40¼, pr. Mai-Juni 41. **Rüböl** pr. Februar 12⅝, pr. April-Mai 12¾. **Raps** pr. Februar 117½. **Zink** fest.

Bremen 19. Februar. **Petroleum,** Standard white, loko und pr. Februar 7 1/36. Abwartend.

Hamburg, 19. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Geschäftslos. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko ruhig. Weizen auf Termine matter, Roggen still. **Weizen** pr. Febr. 5400 Pfd. netto 104½ Bankothaler Br., 103½ Gd., pr. Febr.-März 104½ Br., 103½ Gd., pr. April-Mai 106 Br. und Gd. **Roggen** pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 74 Br., 73 Gd., pr. Febr.-März 74 Br., 73 Gd., pr. April-Mai 74 Br., 73½ Gd. **Hafer** und **Gerste** flau. **Rüböl** fest, loko 27½, pr. Mai 27, pr. Okt. 25½. **Spiritus** flau, loko 19¼, pr. Februar 19¼, pr. April-Mai 19½. **Kaffee** fest **Zink** mehr gefragt, pr. Frühjahr 12¾. **Petroleum** ruhig, Standard white, loko 15⅞ Br., 15¾ Gd., pr. Febr. 15⅝ Gd., pr. Febr.-April 15¼ Gd. — Schneeluft.

Liverpool, 19. Februar, Mittags. (Von **Springmann & Co.**) **Baumwolle:** 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11⅜, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8 5/16, New fair Domra 10, Amerikanische März-April-Verschiffung 11 3/16, Orleans März-Verschiffung 9⅜.

Paris, 19. Februar, Nachmitt. **Rüböl,** pr. Februar 106, 00, pr. Mai-Juni 106, 50, pr. Sept.-Dezbr. 101, 75. **Mehl** pr. Februar 55, 25, pr. Mai-Juni 56, 00, pr. Juli-August 57, 00. **Spiritus** pr. Febr. 57, 75. — Schneewetter.

Amsterdam, 19. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt** (Schlußbericht.) **Roggen** pr. März 170½, pr. Mai 174½.

Antwerpen, 19. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen: Stralsunder auf Lieferung 24⅞, dänischer 85. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59½ a 60, pr. Februar 59½, pr. März 56½. Unverändert.

Newyork, 19. Februar, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 19¼, niedrigste 18¾. Wechsel auf London in Gold 108⅞, Goldagio 18¾, Bonds de 1882 115¼, do. de 1885 114⅝, do. de 1865 113⅞, do. de 1904 112⅞, Eriebahn 26⅞, Illinois 143, Baumwolle 24⅝, Mehl 5 D. a 5 D. 60 C., Raff. Petroleum in Newyork 29⅝, do. do. Philadelphia 28⅞, Havannazucker Nr. 12 10¾.

Meteorologisches.

Mg. [**Witterung.**] Vom 10. Februar an war die Kälte vom Osten Europas nach Westen vorgeschritten. Paris hatte vom 9. bis 13. Februar — 1°4, — 7°7, — 7°6, — 8°7, — 5°6; die Kälte hatte auch die Ostsee, die bisher eine merkwürdige Wärmescheide gebildet hatte, überschritten, denn Stockholm hatte am 14. Februar — 15°0, während in Riga das Thermometer nur — 10°7 zeigte. Am 18. Februar schwankte die Kälte zwischen Paris und Moskau (im Ganzen von Westen nach Osten mit einem kältesten Strich zwischen Köslin und Königsberg hin wieder zunehmend) zwischen — 2° und — 10, jedoch Berlin — 4°8, Posen — 6°2, Königsberg aber — 7°6, dagegen das nördliche Riga u. Petersburg nur — 3°4 und — 2°7. In Posen fiel das Barometer am 18 Febr. zum ersten Male wieder bis unter das Monatsmittel von 27'', 11''', zeigte somit den in den höheren Luftschichten schon eingetretenen **Südstrom** an; die Luft wurde feucht und unangenehm kalt und der Schnee trotz der Kälte von — 4° bis — 6° näßend, doch dauerte ein sehr schwacher Ost noch bis gestern Mittag, wo endlich ein schwacher **Westwind** sich einstellte, an Stärke zunahm und während das Barometer immer mehr fiel — von gestern Abend 10 Uhr bis heute früh 8 Uhr von 27'' 7''' 66 auf 27'' 2''' 46, also über 5 Linien in 10 Stunden — in einen förmlichen **Weststurm** mit Schneegestöber überging, mit welchem wahrscheinlich das Wetter seinen bisherigen Charakter ändern wird.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 Februar	Nachm. 2	27'' 9''' 32	— 3°8	NO 0-1	trübe Ni. Schnee.
19. „	Abnds. 10	27'' 10''' 02	— 4°8	O 0-1	trübe. St.
20. „	Morgs. 6	27'' 10''' 46	— 6°6	O 0-1	trübe. St.
20. „	Nachm. 2	27'' 9''' 77	— 2°5	W 2	trübe. St. Schnee.
20. „	Abnds. 10	27'' 7''' 66	— 5°6	W 2-3	heiter. St.
21. „	Morg. 6	27'' 2''' 81	— 2°9	W 3-4	bdckt. Ni. Schnee

Wasserstand der Warthe.

Wegen Schnee unkenntlich.

Telegramm.

München, 21. Febr. Die Meldung verschiedener hiesiger Blätter, Hohenlohes Entlassung sei nicht angenommen, ist unbegründet. Die Situation ist unverändert.

Breslau, 19. Febr. Die Börse war geschäftslos, aber fest. Oesterreichische Kreditaktien, Rechte Oder-Ufer und Lombarden höher bezahlt. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 171¾ bez., Lombarden 133½ Gd., österreich. Kredit- 144¾-⅞ bez. u. Br., Italiener 55½-⅝ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 54½-¼ bz. Schlesische Bank 118½ B. Oesterreichische Kredit-Bankaktien 144¾ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 81¾ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87¾ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¼ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschles. Lit. A. u. C. 171⅛ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86⅝-½ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 94 bz. Italienienische Anleihe 55⅝-½ bz.

Georgia Bonds 79.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 93½. Türken 43½. Oestr. Kreditaktien 253½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 363½. 1860er Loose 78½. 1864er Loose 117½. Lombarden 233½.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Abends. [**Effekten-Societät.**] Amerikaner 93½, Kreditaktien 253, Staatsbahn 361¾, Lombarden 232, 1860er Loose 78⅝, Galizier 226½. Matt. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 19. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 70, 80, Kreditaktien 265, 10, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00, Galizier 236, 75, London 124, 10, Böhmische Westbahn 229, 25, Kreditloose 160, 50, 1860er Loose 96, 40, Lomb. Eisenb. 244, 60, 1864er Loose 121, 75, Napoleonsd'or 9, 90.

Wien, 19. Februar, Abends. [**Abendbörse.**] Kreditaktien 265, 10 a 264, 20 a 264, 70, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 96, 50, 1864er Loose 121, 75, Lombarden 243, 60, Galizier 236, 75, Pardubitzer 172, 25, Napoleons 9, 90. Schluß besser.

Wien, 20. Februar, Nachmitt. [**Privatverkehr.**] (Schluß.) Kreditaktien 266, 10, Staatsbahn 379, 00, 1860er Loose 96, 50, 1864er Loose 121, 75, Lombarden 243, 60, Pardubitzer 174, 50, Napoleons 9, 90. Schluß lebhaft.

London, 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 3/16. Italien. 5% Rente 54⅞. Lombarden 19⅞. Türk. Anleihe de 1865 44 11/16. 6% Ver. St. pr. 1882 88 11/16.

Paris, 19. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Träge.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 60-73, 50-73, 62½-73, 55. Ital. 5% Rente 55, 65. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 765, 00 matt. Kredit-Mobilier-Aktien 202, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 495, 00. do. Prioritäten 246, 12. Tabaksobligationen 448, 75. Tabaksaktien 667, 50. Türken 44, 80. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 100½.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Berlin, 19. Februar. Die Haltung der Börse in Bezug auf die fremden Spekulationspapiere war eine verschiedene, Franzosen, Lombarden, Kredit waren auf Wiener Notirungen matt bei beschränktem Verkehr, nur Lombarden waren etwas belebter; dagegen waren Amerikaner, Italiener, Türken, auch russische Spekulationspapiere fest, Amerikaner und Itliener belebt, letztere auf gute Pariser Kurse auch höher. Eisenbahnen waren fest und im Ganzen belebt, besonders ostpreußische Südbahn, Reichenberg-Pardubitzer, Oberschlesische A. u. C., Löbau-Zittauer, Rechte Oder-Ufer, Warschau-Wiener, Russische, auch Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und Rheinische. Banken waren fest und belebt, in Darmstadter Zettelbank ging viel um. Auch Industriepapiere entwickelten regeres Leben, namentlich Hörder und schlesische Zinkhütten-Aktien. Inländische Fonds waren fest, 4½ proz Anleihe belebt, Pfandbriefe behauptet. Deutsche Fonds blieben fest. Oesterreich. etwas besser, von russischen Prämienanleihen und Boden-Kredit belebt, erstere steigend, neue fundirte Anleihe 82⅞ bezahlt. Inländische Prioritäten fest, aber weniger belebt; 3½ proz Magdeburg-Halberstädter wurden in großen Posten bei steigendem Kurse vom Markt genommen; russische waren etwas niedriger, aber etwas mehr belebt, steigend nur Rjäsan-Kozlow. Amerikaner fest und belebt, Georgia-Brunswick 79⅞ a ⅞ bezahlt. — Nordwestbahn 110 Geld. — Wechsel wenig veränder und still. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 50 bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ bz B
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ G
do. 1857	4½	93⅜ G
do. 1859	4½	93⅜ G
do. 1856	4½	93⅜ G
do. 1864	4½	93⅜ G
do. 1867 A. B. D. C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	83¾ G
do. 1853	4	83¼ G
do. 1862	4	83½ bz G
do. 1868 A.	4	83½ bz G
Staatsschuldscheine	3½	78 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57½ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Oblig.	5	101⅞ B
do. do.	4½	93¾ G
do. do.	3½	73½ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	90 bz
Kur- u. Neum.	3½	73 B
do. do.	4	80⅞ bz
Ostpreußische	3½	73½ G
do.	4	80¼ bz
do.	4½	87¼ bz
Pommersche	3½	71¾ bz
do.	4	82 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81½ bz G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¾ bz
do.	4	80⅞ bz 4½%
do. neue	4	— — [85½ bz
do.	4½	85½ bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	84½ bz
Pommersche	4	84½ bz
Posensche	4	82⅞ G
Preußische	4	83⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	90¼ bz
Sächsische	4	86 bz
Schlesische	4	84⅝ bz G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73½ etw bz B
do. 100 fl. Kred. L.	—	88½ bz [79 bz
do. Loose (1860)	5	79 bz ult. 79-
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66⅞ etw bz B
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz [-55¼ bz
Ital. Anleihe	5	55-⅛ bz G ult. 54⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	88 bz
Ruman. Anleihe	8	95½ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz fl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66⅞ bz
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	88¾ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120½ bz
do. v. 1866	5	120¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82¾ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69 B n. 68½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ G fl. 67⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅝ G [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	69⅛ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ G [93¾-⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	94 bz ult. 94-
Türkische Anl. 1865	5	44½ bz ult. 44⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅝ G [bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	34 B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105¾ B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	91⅝ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅝ bz
Dessauer Präm.-A.	5	99 B
Lübecker do.		47½ B
Sächsische Anl.	5	101⅞ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	103¼ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	163 G
Berl. Handels.-Ges.	4	129½ bz G
Braunschw. Bank	4	113½ bz G
Bremer Bank	4	112⅞ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	94 bz B
Danziger Priv.-Bk.	4	103 bz G
Darmstädter Kred.	4	128 bz G
do. Zettel-Bank.	4	102 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	131¾ etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz
Geraer Bank	4	97½ bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	108½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	98½ G
Hannoversche Bank	4	98½ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	115¾ bz G
Luxemburger Bank.	4	117¾ bz
Magdeb. Privatb.	4	93½ B
Meininger Kreditb.	4	120 B
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 66¾ B
Norddeutsche Bank	4	136 G
Oestr. Kreditbank	5	144-⅞ bz ult. 144
Pomm. Ritterbank	4	88½ bz [-⅞ bz
Posener Prov.-Bk.	4	101¼ bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	138⅞ etw bz
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	128 bz
Schles. Bankverein	4	118½ bz
Thüringer Bank	4	90 bz
Vereinsbank Hamb.	4	114½ B
Weimar. Bank	4	92 Pst bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87½ G
Aachen-Mastricht	4½	76¾ G
do. II. Em.	5	85½ G
do. III. Em.	5	85 B
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76¼ bz
do. Lit. B.	3½	76¼ bz
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	87½ etw bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	88 G
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	87¾ G
do. (Nordbahn)	5	98⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	91¼ G
do. Lit. B.	4½	91¼ G
Berlin-Görlitzer	5	98½ B
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	84½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83⅞ G
do. Lit. C.	4	81¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78¾ bz
do. III. Em.	4	78½ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	91½ bz B
do. VI. Ser. do.	4	77¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	89 bz [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100¼ B
do.	4	81¾ bz B
do. III. Em.	4	80½ G
do.	4½	89⅝ G
do. IV. Em.	4	80½ G
do. V. Em.	4	80¾ bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ bz
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B
d. II. Em.	5	75½ B
do. III. Em.	5	73⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ B
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91½ bz
Niederschles.-Märk.	4	84¼ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ G
do. conv. III. Ser.	4	80¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	97 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	72¼ G
do. Lit. F.	4½	87¾ bz [87½ bz B
do. Lit. G.	4½	87½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	291 bz n 290
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248¾ bz [G
do. Lomb. Bons	6	101¼ G
do. do. fällig 1875	6	100¼ bz
do. do. fällig 1876	6	100⅛ G
do. do. fäll. 1877/8	6	100⅛ G
Ostpreuß. Südbahn	5	88½ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81¾ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88⅛ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	88⅛ G 65r 88⅛
do. v. Staat garant.	4½	95 bz [bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ bz G
do. II. Em.	4½	89¾ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	80½ bz B
Jelez-Woron.	5	84 G
Kozlow-Woron.	5	81⅜ bz
Kursk-Charkow	5	80⅛ bz G
Kursk-Kiew	5	81¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅛ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz G
Schuja-Ivanow	5	80
Warschau-Teresp.	5	80½ bz fl. —
Warschau-Wiener	5	84 B
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93½ bz G
do. III. Ser.	4	83½ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅞ bz
Altona-Kieler	4	105½ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ B
Bergisch-Märkische	4	128 bz
Berlin-Anhalt	4	181⅜ bz
Berlin-Görlitz	4	69¼ bz
do. Stammprior.	5	89 bz G
Berlin-Hamburg	4	148⅞ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	190⅝ bz
Berlin-Stettin	4	133¼ bz
Böhm. Westbahn	5	93¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109 bz
Brieg-Neiße	4	90 B
Cöln-Minden	4	118¼ bz
do. Litt. B.	5	97¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz
do. Stammprior.	4½	110 bz
do. do.	5	110 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96⅞ bz
Halle-Sorau-G.	4	61 bz
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	66½ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170½ bz G
Märkisch-Posen	4	55¾ bz
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	117 bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ B
Magdeb.-Leipzig	4	187 B
do. do. Lit. B	4	88¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86 bz
Niederschl. Zweigb.	4	88 B
Nordh.-Erf. gar.	4	75 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	87½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%.—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171½ bz
do. Lit. B.	3½	156 bz [8½-¼ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 207½-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	132¾-33½ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	37⅝ bz [do.
do. St.-Prior.	5	68½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	86 bz
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G
Rheinische	4	113½ bz 40%
do. Lit. B v. St. g.	4	80⅝ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	94½ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz
Thüringer	4	133¾ bz G
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 78¾ B
Warschau-Bromb.	4	59½ G fl. 57 G
do. Wiener	5	56 bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111 7/12 bz G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ G
Imp. p. Zpfd.	—	465½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Russische do.	—	74½ bz

Wechsel-Kurse vom 19. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143¾ bz
do. 2 M.	5	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅝ bz
do. 2 M.	3½	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅛ bz
do. do. 2 M.	5	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82⅛ bz
do. do. 3 M.	6	81⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.